



Landtag von Baden-Württemberg

72. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 29. Juli 2009 • Haus des Landtags

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 12:38 bis 14:00 Uhr

Schluss: 17:51 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5143	Abg. Renate Rastätter GRÜNE	5147, 5151
Nachbenennung von drei Mitgliedern des Landtags für den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH	5143	Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP	5149
Herstellung des Einvernehmens zu einem Wechsel in der Besetzung des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung bei einer Vertreterin des Landesjugendrings auf Vorschlag des Landesjugendrings	5143	Staatssekretär Georg Wacker	5151, 5152
Nachwahl eines Abgeordneten für die Entsendung in den Rundfunkrat des SWR	5143	Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE (Kurzintervention)	5152
1. a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Finanzministeriums – Umsatzsteuerpflicht für Schulspeisungen durch Ehrenamtliche – Drucksache 14/4698 (geänderte Fassung)		Beschluss	5154
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Umsatzsteuer für Schulspeisungen durch Ehrenamtliche – Drucksache 14/4648 (geänderte Fassung)		2. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Erinnerung an DDR-Diktatur wachhalten – Drucksache 14/3303	5154
c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Keine Umsatzsteuer auf entgeltliche Schülerversorgung, die von ehrenamtlichen Schulfördervereinen organisiert wird – Drucksache 14/4730 (geänderte Fassung)		Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP	5154
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu Buchst. a bis c – Drucksache 14/4905	5144	Abg. Christa Vosschulte CDU	5156
Abg. Sabine Kurtz CDU	5144, 5150	Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	5157
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	5145, 5150	Abg. Renate Rastätter GRÜNE	5158
		Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	5160
		Minister Helmut Rau	5160
		Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	5162
		Beschluss	5162
		3. Antrag der Fraktion der SPD – Entlassung des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst Professor Dr. Peter Frankenberg – Drucksache 14/4885	5162
		Abg. Claus Schmiedel SPD	5162, 5169
		Abg. Stefan Mappus CDU	5163
		Abg. Theresia Bauer GRÜNE	5165
		Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	5167
		Ministerpräsident Günther Oettinger	5168
		Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	5171
		Beschluss	5172

4. Regierungsbefragung

4.1 Hochschule 2012 – Erreichter Ausbau und weiteres Vorgehen 5172

Minister Dr. Peter Franken-
berg 5172, 5173, 5174, 5175, 5176
Abg. Johannes Stober SPD 5173
Abg. Sabine Kurtz CDU 5174
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 5175
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 5176

4.2 Aussaat von gentechnisch verändertem Mais-
saatgut 5177

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE 5177, 5179, 5181
Minister
Peter Hauk 5177, 5178, 5179, 5180, 5181, 5182
Abg. Elke Brunner CDU 5178, 5181
Abg. Alfred Winkler SPD 5178
Abg. Reinhold Pix GRÜNE 5180
Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE 5180, 5181
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP 5181
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 5182
Ministerin Tanja Gönner 5182

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-
regierung – **Gesetz zur Änderung des Landes-
mediengesetzes und des Gesetzes zur Ergän-
zung rundfunkrechtlicher Staatsverträge** –
Drucksache 14/4556

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen
Ausschusses – Drucksache 14/4900 5182
Abg. Günther-Martin Pauli CDU 5182
Abg. Rainer Stickelberger SPD 5183
Abg. Jürgen Walter GRÜNE 5184
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 5185
Minister Dr. Wolfgang Reinhart 5186
Beschluss 5187

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Lan-
desregierung – **Gesetz über die elektroni-
sche Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe
(EAStVollzG)** – Drucksache 14/4670

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen
Ausschusses – Drucksache 14/4901 5187
Abg. Bernd Hitzler CDU 5187
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD 5188
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE 5189
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP 5190
Minister Dr. Ulrich Goll 5192
Beschluss 5193

7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-
regierung – **Gesetz zur Änderung des Landes-
verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer
Gesetze** – Drucksache 14/4780

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenaus-
schusses – Drucksache 14/4841 5194
Beschluss 5194

8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landes-
regierung – **Gesetz über die Anpassung von
Dienst- und Versorgungsbezügen in Ba-
den-Württemberg 2009/2010 (BVAnpGBW
2009/2010)** – Drucksache 14/4830 5194

Staatssekretär Gundolf Fleischer 5195
Abg. Manfred Groh CDU 5195
Abg. Hans Georg Junginger SPD 5196
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE 5197
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 5198
Beschluss 5198

9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Lan-
desregierung – **Gesetz zur Änderung des
Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel-
und Bedarfsgegenständegesetzes** – Drucksache
14/4782 5198

Minister Peter Hauk 5198
Abg. Elke Brunner CDU 5199
Abg. Alfred Winkler SPD 5199
Abg. Reinhold Pix GRÜNE 5200
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 5200
Beschluss 5201

10. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme
des Finanzministeriums – **Gleichstellung von
Beamtinnen und Beamten in eingetragener Le-
benspartnerschaft** – Drucksache 14/3016 5201

Abg. Rainer Stickelberger SPD 5201, 5206
Abg. Manfred Hollenbach CDU 5202
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 5203
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 5204
Minister Willi Stächele 5205
Beschluss 5206

11. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und
Antwort der Landesregierung – **Musikwirtschaft
in Baden-Württemberg** – Drucksache 14/3041 5206

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 5206, 5212
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU 5207
Abg. Helen Heberer SPD 5208
Abg. Jürgen Walter GRÜNE 5210
Minister Ernst Pfister 5211

12. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme
des Umweltministeriums – **Klimaabgabe für
Flüge in einer Bundesratsinitiative einfordern**
– Drucksache 14/2867 5213

Beschluss 5213

Nächste Sitzung 5213

Protokoll

über die 72. Sitzung vom 29. Juli 2009

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 72. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Dr. Arnold und Frau Abg. Kipfer sowie Herrn Abg. Kübler und – für heute Nachmittag – Herrn Abg. Schlachter erteilt.

Krankgemeldet sind die Herren Abg. Braun und Reichardt sowie Frau Abg. Dr. Unold.

Aus dienstlichen Gründen hat sich Herr Staatssekretär Köberle entschuldigt.

Dienstlich verhindert ist Frau Staatsrätin Dr. Hübner.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat beschlossen, dass wir vor Eintritt in die Tagesordnung einige unstrittige Wahlen durchführen.

Von den neun in den Aufsichtsrat der Landesstiftung entsandten Abgeordneten läuft für drei die bisher fünfjährige Amtszeit in diesem Gremium aus, und zwar für die Abg. Mappus, Dr. Noll und Bauer.

Seit der am 5. Dezember 2006 in Kraft getretenen Änderung des Gesellschaftsvertrags der Landesstiftung erfolgt die Entsendung in den Aufsichtsrat jeweils nur noch bis zum Ende der Legislaturperiode.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2009 hat der Finanzminister um die Nachbenennung von drei Mitgliedern des Landtags für diese vakant werdenden Sitze gebeten. Das Vorschlagsrecht für diese Nachbesetzung steht der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE zu, die jeweils eine Person benannt haben. Die Fraktion der CDU hat Herrn Abg. Mappus ab 1. Oktober 2009, die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Dr. Rülke ab 1. November 2009 und die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Bauer ab 1. Februar 2010 benannt.

Ich gehe davon aus, dass Sie der Wahl dieser drei Personen zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Frau Julia Reichert wurde im November 2006 auf Vorschlag des Landesjugendrings als dessen stellvertretende Vorsitzende vom Ministerpräsidenten im Einvernehmen mit dem Landtag als sachverständige Persönlichkeit für die Dauer der 14. Legislaturperiode in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung berufen.

Inzwischen ist Frau Reichert aus dem Vorstand des Landesjugendrings ausgeschieden. Der Landesjugendring hat deshalb

seine neue stellvertretende Vorsitzende Kerstin Sommer für die Übernahme dieses Amtes im Kuratorium der Landeszentrale empfohlen.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2009 wird mitgeteilt, dass der Ministerpräsident die Absicht hat, Frau Sommer als Nachfolgerin für Frau Reichert für die restliche Dauer der 14. Legislaturperiode als sachverständige Persönlichkeit in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung zu berufen. Er bittet dazu um die Herstellung des erforderlichen Einvernehmens mit dem Landtag. Kann ich davon ausgehen, dass Sie zustimmen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist dieses Einvernehmen hergestellt.

Herr Abg. Michael Theurer wurde vom Landtag am 26. Juli 2007 als Mitglied unseres Parlaments in den 3. Rundfunkrat des SWR entsandt. Die Amtszeit dieses Rundfunkrats beträgt fünf Jahre und endet voraussichtlich am 17. Januar 2013.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2009 hat Herr Abg. Theurer mitgeteilt, dass er im Hinblick auf seine Wahl zum Mitglied des Europäischen Parlaments vorzeitig aus dem Rundfunkrat des SWR ausscheiden möchte.

Der Landtag hat deshalb nach § 14 Abs. 7 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger zu bestimmen. Das Vorschlagsrecht steht der Fraktion der FDP/DVP zu, die dafür Herrn Abg. Dr. Ulrich Noll benannt hat. Kann ich davon ausgehen, dass Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vielfältig vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Justizministeriums vom 14. Juli 2009 – Bestellung der Vertrauensleute, die bei der Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter mitzuwirken haben

Überweisung an den Ständigen Ausschuss zur abschließenden Durchführung der Wahl der Vertrauensleute

2. Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juli 2009 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines IT-Staatsvertrags – Drucksache 14/4908

Überweisung an den Innenausschuss

*

(Präsident Peter Straub)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Finanzministeriums – Umsatzsteuerpflicht für Schulspeisungen durch Ehrenamtliche – Drucksache 14/4698 (geänderte Fassung)**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Umsatzsteuer für Schulspeisungen durch Ehrenamtliche – Drucksache 14/4648 (geänderte Fassung)**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Keine Umsatzsteuer auf entgeltliche Schülerverpflegung, die von ehrenamtlichen Schulfördervereinen organisiert wird – Drucksache 14/4730 (geänderte Fassung)**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu Buchst. a bis c – Drucksache 14/4905

Berichterstatteerin: Abg. Ursula Lazarus

Das Präsidium hat für die Aussprache über die drei Anträge eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juni wurde ein Urteil des Bundesfinanzhofs veröffentlicht, das uns alle sehr beunruhigt hat. Man kann sagen: Ein Aufschrei ging durchs Land. „Kochmütter sollen Steuern zahlen“, titelte beispielsweise die „Heilbronner Stimme“ am 20. Juni, und die Aufregung insgesamt war wirklich groß. Umsatzsteuerpflicht für Schulspeisungen, ein Unding im Ehrenamtsland Nummer 1, ein Unding in Baden-Württemberg.

Aber auch hier gilt: Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Der Bundesfinanzhof selbst hat in seinem Urteil offensichtlich keinerlei Brisanz gesehen. Er hat es erst vier Monate nach der Rechtsprechung veröffentlicht. Es handelt sich um einen Förderverein in Niedersachsen, der in einer Schule eine Cafeteria betreibt. Wie es aussieht, bringt dieses Urteil im Grunde nichts Neues.

Die Landesregierung lässt uns auf unseren Antrag hin wissen, dass sie keinen Anlass sieht, in dieser Sache eine Bundratsinitiative einzubringen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Eine Umfrage bei den Finanzämtern habe ergeben, dass kein Schulförderverein durch dieses Urteil in Schwierigkeiten geraten werde.

Der Landesverband der Schulfördervereine hat allerdings auch eine Umfrage unter seinen Mitgliedern und den Schulen durchgeführt und eine allgemeine Verunsicherung und große Verärgerung festgestellt. Ich muss sagen: Ich kann das verstehen, ich kann das nachvollziehen. Die Ehrenamtlichen führen umständliche Beratungen, erledigen Telefonate und führen

Prüfungen durch. Außerdem klagt der Landesverband der Schulfördervereine, dass die Schulträger den Schulfördervereinen in der Vergangenheit keine ausreichende Beratung hätten zukommen lassen.

Aber man muss wirklich zugeben: Wir alle gingen davon aus, dass diese ehrenamtliche Leistung steuerfrei ist.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja! Sehr richtig!)

Auch die CDU-Fraktion kommt nach den Prüfungen in den vergangenen Wochen jetzt zu dem Schluss, dass dies so ist. Wir können davon ausgehen: Schulspeisung ist weiterhin steuerfrei. Wir halten es für außerordentlich wichtig, dass das so ist. Nur so können wir die Leistung, die von diesen Ehrenamtlichen in den Schulfördervereinen erbracht wird, auch würdigen und unterstützen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die CDU-Fraktion ist außerordentlich dankbar, dass wir in dem Landesverband der Schulfördervereine einen kompetenten Ansprechpartner haben. Sie wissen: Dieser Dachverband wurde im Jahr 2003 gegründet. Er hat mittlerweile über 500 Mitglieder. Dahinter stehen unzählige Eltern, ehrenamtlich aktive Kochmütter, die sich alle dafür einsetzen, dass die Betreuung in unseren Schulen vorbildlich funktioniert. Wir sagen ganz ausdrücklich: Wir sind froh, dass diese Aufgabe auch von Ehrenamtlichen übernommen wird. Wir wollen dort nicht nur Profis haben, wir wollen dort nicht nur Berufstätige haben; denn dieses Ehrenamt in den Schulen ist ein Zeichen dafür, dass sich in unserem Land eine Ehrenamtskultur etabliert hat, die ihresgleichen sucht.

In Leonberg, von wo ich herkomme, kochen seit 1986 Mütter von drei verschiedenen Schulen gemeinsam für die Schüler dieser drei Schulen in einer sogenannten Triangel. Diese Triangel hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Schulklima positiv gestaltet wird.

Es geht hier nicht einfach nur ums Essen. Die Speisen werden ernährungsbewusst zubereitet. Es geht hier auch um Ernährungserziehung und Gesundheitsberatung. Beim gemeinsamen Essen in großer Runde erleben die Kinder Gemeinschaft. Das ist für manche, die keine Geschwister haben, eine besonders wichtige Erfahrung. Am großen runden Tisch, an der langen eckigen Tafel lernen sie das Teilen und das Warten, die gegenseitige Rücksichtnahme. Vielleicht erleben sie auch einmal das gemeinsame Tischgebet. Jeder muss mit anfangen, das Geschirr wegräumen, den Tisch abwischen. Das sind Dienste, die übernommen werden. Da lernt man vieles. Das ist eine erzieherische Aufgabe.

Ich meine, nicht zu unterschätzen ist, was es bedeutet, wenn Kinder ihre eigenen Eltern im Ehrenamt erleben. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Sie sind stolz darauf, wenn ihre Mama einmal Dienst in der Küche hat. Sie haben dann eine besondere Rolle: Sie dürfen einmal hinter die Theke spicken, sie dürfen ihren Schulranzen im Nebenzimmer abstellen. Ich glaube, diese Kinder lassen sich dann später ebenfalls leicht für ein Ehrenamt in die Pflicht nehmen. Auf diese Art und Weise wird die Bereitschaft zum Ehrenamt sozusagen vererbt.

(Sabine Kurtz)

Das alles lässt sich nicht in Euro und Cent beziffern. Das ist einfach ein Wert, den es zu unterstützen und zu erhalten gilt und den wir nicht hoch genug einschätzen können. Den Menschen, die dies leisten, darf man keine Steine in den Weg legen. Man darf ihnen keinen Klotz ans Bein binden, z. B. durch zusätzliche Bürokratie oder weitere Steuerarithmetik. Das muss einfach verhindert werden.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Möglicherweise wird jetzt der eine oder andere Verein seine erzieherische Aufgabe noch einmal deutlicher in seiner Satzung niederschreiben müssen. Denn wenn die Kinder in einer Einrichtung verköstigt werden, die der Erziehung, der Aus- und Fortbildung dient, dann bleiben diese Mahlzeiten steuerfrei. Dies ist aber nur eine Variante der Möglichkeiten, die es gibt.

Sie entnehmen den Stellungnahmen der Landesregierung zu den vorliegenden Anträgen, dass es unzählige Modelle und Varianten gibt. Ehrlich gesagt ist es ziemlich kompliziert, und durch dieses Urteil des Bundesfinanzhofs wird es für die Vereine mit Sicherheit nicht unbürokratischer. Der Laie erfährt einmal mehr, wie kompliziert unser Steuersystem ist.

(Unruhe)

Andererseits muss man auch ehrlich sagen: Durch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

erhalten manche Vereine zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, und sie wissen dies auch zu schätzen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Das betrifft vor allem die Vereine, die mithilfe ihres Schulträgers auch Vorsteuer für Investitionskosten abziehen können. In Zeiten des Konjunkturprogramms, in denen die eine oder andere Mensa neu gebaut wird, ist das nicht zu unterschätzen.

Insofern sind wir der Landesregierung dankbar, dass sie nicht vorschnell eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringt und beispielsweise anstrebt, Schulspeisungen grundsätzlich steuerfrei zu stellen. Denn wir müssen diese Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs in aller Ruhe ausloten. Vielleicht tragen sie in dem einen oder anderen Fall sogar dazu bei, dass die Schulleben billiger werden.

Vonseiten der CDU-Fraktion kann ich die Regierung in aller Deutlichkeit auffordern, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit die Ehrenamtlichen weiterhin unterstützt werden. Denn sie sorgen dafür, dass unsere Kinder ein warmes, ein erschwingliches, ein gesundes Mittagessen in gemeinschaftlicher Atmosphäre erhalten.

(Unruhe – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Pst!)

Die Finanzämter müssen dafür sorgen, dass die beste Lösung hinsichtlich der Besteuerung gefunden wird. Wir erwarten, dass die Finanzämter hier eine Beratung vornehmen, dass sie konstruktiv und kooperativ mit diesen Schulfördervereinen umgehen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Genau!)

Ich kann dem Finanzminister ankündigen, dass wir ihn mit Briefen aus den Wahlkreisen überschwemmen werden, wenn wir in dieser Hinsicht Klagen von unseren Schulfördervereinen hören. Wir wollen, dass nicht im Nachhinein eine Besteuerung erfolgt. Ich finde, das sind wir den Ehrenamtlichen schuldig. Wir alle sollten hier an einem Strang ziehen. Nur das passt zum Ehrenamtsland Nummer 1.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, dass ein Urteil des Bundesfinanzhofs, der damit eigentlich nur eine vorliegende Rechtslage bestätigt hat, ausgerechnet in Baden-Württemberg zu einer solchen Diskussion führt. Das ist schon eine eigene Betrachtung wert.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

Die SPD hat gleich reagiert, weil es natürlich nicht sein kann, dass ehrenamtlich tätige Eltern und andere Personen, die dafür sorgen, dass die Kinder in einem Ganztags schulbetrieb an einer Schule mittags etwas zu essen bekommen – das unterscheidet sich durchaus von der Schulspeisung, wie man sie von früher als eine soziale Großtat kannte –, in eine Umsatzsteuerpflicht fallen und sich dadurch möglicherweise auf eine ganz andere Weise organisieren, finanzpolitisch fortbilden und steuertechnisch fundiert arbeiten müssen.

Es gibt drei Ebenen, auf denen man dieses Problem angehen kann. Ich möchte zu allen drei Ebenen hier ganz deutliche Worte finden.

Erstens: Jeder dieser Schulfördervereine muss jetzt schnell genug aus diesem Dilemma herauskommen und eine individuelle Lösung finden, um nicht umsatzsteuerpflichtig zu werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Hier hat das Ministerium schnell reagiert und hat in den Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen viele Möglichkeiten aufgezeigt, wie dies gehen kann und wie das auch vergleichsweise unbürokratisch gehen kann. Es gibt z. B. die Möglichkeit, einem Wohlfahrtsverband beizutreten. Dies halte ich auch aus anderen Gründen für eine sinnvolle Sache. Denn es ist sinnvoll, dass das Ehrenamt nicht nur irgendwo vor Ort erbracht wird, sondern sich das Ehrenamt dann, wenn es um gesellschaftspolitisch relevante Aufgabenstellungen geht, auf übergeordneter Ebene organisiert und beginnt, politisch und in diesem Fall auch bildungspolitisch mitzudiskutieren.

Der Auftrag der Schule zur Durchführung eines solchen Mittagessens kann offiziell erteilt werden, und schwuppdiewupp sind diese Vereine aus der Umsatzsteuerpflicht heraus.

Drittens: Der Aufgabenbereich dieser Schulfördervereine kann um Erziehungs- und Ausbildungszwecke erweitert werden. Frau Kurtz hat hier viele gute Argumente dafür geliefert, dass das Mittagessen eben nicht nur eine Verteilung von Essen ist,

(Dr. Frank Mentrup)

sondern ein Teil der Erziehungssituation und der Ausbildungssituation in der Schule ist.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Das ist sozusagen die kleinräumige Antwort, die jedem Schulförderverein vor Ort erst einmal die Möglichkeit gibt, aus diesem Dilemma herauszukommen. Spannend sind dabei allerdings die Ergebnisse sowohl der Stellungnahmen der Landesregierung als auch der Umfragen der Schulfördervereine, wonach man noch nicht weiß, wie viele überhaupt betroffen sind. Denn es ist möglicherweise überhaupt noch nicht bis an jeden Ort durchgedrungen, ob eine Umsatzsteuerpflicht anfällt oder nicht. Auch das halte ich für einen unzumutbaren Zustand.

Wenn man schon eigentliche Pflichtaufgaben an einen solchen Verein gibt und merkt, dass die jetzt in ein Dilemma kommen, dass man sie aber nicht einmal alle kennt, wie will man an dieser Stelle überhaupt politisch führen?

Die zweite Möglichkeit, das ganze Thema anzugehen, wäre, aus diesem Thema keine kleinräumige Lösung, keine Landeslösung zu machen, sondern jetzt wieder das große bundesgesetzgeberische Rad zu drehen. Mit Vehemenz haben die Regierungsfractionen hier gefordert, wir sollten im Bundesrat und im Bundestag aktiv werden und sollten dieses ungerechte Umsatzsteuerrecht verändern.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Auch hierzu ist die Antwort der Landesregierung klar: Das bringt nichts und hat auch im Hinblick auf das EU-Recht wenig Chancen, in dieser Form umgesetzt zu werden.

Übrigens wäre es uns als Opposition manchmal sehr recht, dass Sie von den Regierungsfractionen, wenn es bundesgesetzlichen Änderungsbedarf gibt, ebenso schnell reagieren würden. Wir erleben oft, dass Sie sagen: „Das ist Bundesgesetzgebung. Da können wir nichts machen. Wir legen die Hände in den Schoß.“

In diesem Fall waren Sie etwas zu vorschnell. Sie sollten in Zukunft vielleicht schauen, dass Sie das rechtzeitig und im Mittelweg entsprechend miteinander austarieren.

Jetzt kommen wir zum dritten Punkt. Ich stelle mir die Frage: Könnte ich jemandem im Ausland oder in einem anderen Bundesland überhaupt unser Problem erklären? Könnte ich ihm erklären, warum wir 1 200 Ganztagschulen im Land zulassen, wobei jede einzelne Ganztagschule gemeinsam zwischen Schulträger und der Landesregierung ausgehandelt wird, wobei Fragen geklärt werden, wie es mit dem Mittagstisch aussieht, wer das macht, wer die pädagogische Aufsicht übernimmt, wie das Ganze funktionieren soll, und dass dann am Ende herauskommt, dass viele dieser Mittagstische, die ein unstrittiger und absolut unverzichtbarer Bestandteil dieses Ganztagschulbetriebs sind, von Eltern in freiwilliger ehrenamtlicher Arbeit erbracht werden und diese Eltern sogar noch Gefahr laufen, jetzt in eine Umsatzsteuerpflicht zu geraten, die ihnen zusätzliche Leistungen abverlangt?

Im Ausland und in vielen anderen Bundesländern würde man dazu sagen: Da kann es doch gar nicht um die Umsatzsteuer-

pflicht gehen, sondern es muss etwas an der Organisation und an der Grundlage für die Ganztagschulen geändert werden.

Meine Damen und Herren, heute unterhalten wir uns über die Umsatzsteuerpflicht, aber die Antwort der Schulfördervereine auf die Umfrage ihres Landesverbands hat z. B. auch ergeben – ich zitiere –,

... dass 50 % der Schulfördervereine vom Schulträger nicht für die Schulverpflegung beauftragt sind. Mit einem vorliegenden Auftrag vom Schulträger wären Personen, die sich im Schulförderverein ehrenamtlich engagieren, gesetzlich unfallversichert.

Das heißt im Umkehrschluss, dass diejenigen, die diese Beauftragung nicht haben, auch nicht gesetzlich unfallversichert sind. Aber das darf doch nicht sein. Wir dürfen doch die Menschen, die dort ehrenamtlich eine Schulspeisung zubereiten, nicht ohne eine gesetzliche Unfallversicherung in diesem Bereich lassen.

Es geht noch weiter. Wir haben bei einer Anhörung zur Ganztagschule Caterer gehört, die in Nachfolge einer solchen ehrenamtlichen Organisation jetzt professionell Küchen oder auch die Essensverteilung an Schulen übernehmen sollen. Die sagen zum Teil, sie könnten es nicht übernehmen; denn die ganze Organisation dieser Küche, dieser Schulverpflegung

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wird alles verstaatlicht!)

erfüllt gar nicht die Bedingungen, die man vom Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und auch von der Zubereitung oder Austeilung der Speisen her überhaupt erfüllen muss.

Meine Damen und Herren, heute diskutieren wir über die Umsatzsteuerpflicht. Morgen diskutieren wir vielleicht über den Finger, der unter irgendein Hackebeilchen gekommen ist und abgeschnitten wurde.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Harry Potter lässt grüßen!)

Oder wir diskutieren morgen darüber, warum in einer ehrenamtlich betriebenen Küche eine Infektion „ausgebrochen“ ist, die deswegen „ausbrechen“ konnte, weil dort nicht die Bestimmungen gelten, die für die Profis erforderlich wären.

Diese ganze Diskussion hätten wir in Baden-Württemberg nicht, wenn es eine klare Ansage gäbe, landesweit zusammen mit den Schulträgern ein Ganztagschulkonzept auf die Reihe zu bringen, in dem ganz klar geregelt wird: Welche Bereiche müssen professionell erbracht werden? Welche Bereiche können auch ehrenamtlich erbracht werden? Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus? Wie sieht es mit den rechtlichen Rahmenbedingungen aus? Wie muss das Ganze organisatorisch aufgebaut werden, damit man sich über die Umsatzsteuerpflicht und Ähnliches überhaupt keine Gedanken machen muss? Sie drücken hier Aufgaben an Ehrenamtliche ab, die unmittelbar Bestandteil eines solchen gesetzlichen Ganztagschulkonzepts sein müssten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn Sie so weiterreden, machen Sie die Schulspeisung kaputt!)

(Dr. Frank Mentrup)

Sie bekommen jetzt als Bumerang ein Thema nach dem anderen zurückgefördert, das dann den Ehrenamtlichen auf die Füße fällt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das können Sie nicht mit dem richtigen Ansatz auffangen, die Geschäftsstelle des Landesverbands der Schulfördervereine jetzt professionell aufzustellen. Das haben wir bei den letzten Haushaltsberatungen auch gefordert, und dem haben wir auch zugestimmt. Es ist eine Voraussetzung, um Ehrenamt auch professionell mit einzubinden. Aber das bringt Sie nicht um die Verantwortung, endlich einmal zu klären, unter welchen Rahmenbedingungen Ganztagschulbetrieb in welcher Rechtssicherheit von wem durchgeführt werden soll und wie Sie endlich Ihrer Aufgabe gerecht werden, all das umzusetzen, was Frau Kurtz hier völlig zu Recht gesagt hat. Es geht nicht nur um ein Mittagessen. Es geht um eine pädagogische Aufgabe, es geht um eine erzieherische Aufgabe.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Was ist denn da der Unterschied?)

Es geht um das gemeinsame Miteinander in der Schule. Sie können doch niemandem erklären, dass dies durch ehrenamtlich tätige Mütter erbracht wird, die an dieser Stelle auch noch auf den Erwerb eigener Rentenansprüche verzichten – das ist auch ein gesellschaftlicher Aspekt, den ich sehr ärgerlich finde –, und nicht professionell durch Schulträger in Abstimmung mit dem Land als Teil des Bildungsauftrags sichergestellt wird.

Dazu fordern wir Sie auf. Nur wenn Sie das machen, werden wir hoffentlich hier im Landtag keine Diskussionen mehr darüber führen müssen, dass den Ehrenamtlichen irgendetwas widerfahren ist, was sie nicht wissen konnten, dass es aber Ihre Pflicht gewesen wäre, dafür zu sorgen, dass das gar nicht passieren kann oder sie zumindest rechtzeitig darüber Bescheid wissen, damit sie der Risiken und Selbstverpflichtungen, die sie eingehen, auch gewahr werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende gut, alles gut? Die Landesfördervereine haben einen Hilferuf an die Landtagsfraktionen und an die Landesregierung gesandt. Alle vier Fraktionen haben hierzu Anträge in den Landtag eingebracht. Das Finanzministerium hat eine Vorlage geliefert, in der elf Varianten dargestellt wurden, von denen fast alle eine Umsatzsteuerpflichtbefreiung ermöglichen. Ich frage heute also: Ende gut, alles gut? Ich sage: Ja, aber nur vordergründig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte doch noch einmal kurz betonen: Die Vorlage des Finanzministeriums finde ich durchaus positiv. Denn sie hat gezeigt, dass die Landesregierung ihre Rolle als Dienstleister für die Bürger und Bürgerinnen erfüllen kann, indem tatsächlich Lösungen ausgearbei-

tet wurden. Aber auch diese Lösungen sind nicht die Lösung für den Kern des Problems.

Die Aufregung, die Verunsicherung, aber auch der große Ärger der Schulfördervereine wegen des Urteils des Bundesfinanzhofs sind nicht nur verständlich, sondern auch begründet. Die Eltern – insbesondere diejenigen, die Mitglieder in Schulfördervereinen sind – haben sich nicht in diese Aufgabe, ein Schulmittagessen für Kinder an den Schulen bereitzustellen, hineingedrängt, sondern sie sind durch die Untätigkeit des Landes und der Kommunen faktisch in diese Rolle gedrängt worden. Das müssen wir einfach einmal feststellen. Sie haben sich diese Aufgabe nicht gesucht, sondern sie haben aus ihrer Verantwortung als Eltern für ihre Kinder gehandelt,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ist das schlecht?)

weil sie gesehen haben, dass die Kinder immer häufiger in Betreuungsangeboten ganztätig an der Schule waren. Sie haben erlebt, wie Schulen des Landes zu Ganztagschulen,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ein verzerrtes Bild!)

offenen Ganztagschulen nach dem IZBB, ausgebaut wurden. Sie haben gesehen, dass Schulen oft nicht von sich aus handeln konnten und die Kommunen untätig geblieben sind.

Die Eltern haben also eine Aufgabe übernommen, die nicht originär Aufgabe der Eltern ist und – das sage ich gleich dazu – auch nicht Aufgabe der Eltern bleiben darf.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Sabine Kurtz CDU:
Die wollen das aber! Die wollen das! Es gibt viele,
die das wollen!)

Das ist die erste Forderung, die wir hier als Grüne stellen.

Dass die Eltern das im Prinzip genauso sehen, liebe Kollegin Kurtz, möchte ich Ihnen hier einfach aus einem Schreiben der Vorsitzenden des Landesverbands der Schulfördervereine vortragen. Vor Kurzem kam ein neues Schreiben des Landesverbands der Schulfördervereine heraus – Frau Kreim ist heute während der Debatte hier –, in dem klar steht:

Der wirkliche und wichtige zu regelnde Punkt ist aber, dass die Kommunen im Rahmen einer Unterrichtung bei Ganztagschulen diese Aufgaben übernehmen und sie nicht einfach auf die Eltern, die oft berufstätig sind, abwälzen.

Das heißt, sie machen das, weil sie wissen: Andere Eltern sind berufstätig.

Aber ich möchte hinzufügen – Kollege Mentrup hat das schon im Vorfeld gesagt –: Es handelt sich vorwiegend um Frauen, die, weil sie ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, keine Berufstätigkeit, keine Erwerbsarbeit ausüben. Sie sind dann wegen der Untätigkeit der Kommunen faktisch gezwungen, ohne Entgelt eine Aufgabe zu leisten.

Eine angebotene Lösung besagt: Wenn Eltern zusätzlich zu der Bereitstellung eines Schulmittagessens auch noch Betreuungsleistungen an der Schule, z. B. Hausaufgabenbetreuung, übernehmen, fällt keine Umsatzsteuerpflicht an. Faktisch heißt aber diese Lösung, dass Eltern noch mehr Aufgaben überneh-

(Renate Rastätter)

men müssen, die nicht originär Elternaufgaben im Ehrenamt sind. Sie werden also noch weiter hineingedrängt. Ich möchte betonen: Wir wollen, dass Frauen in Baden-Württemberg erwerbstätig sein und Beruf und Familie vereinbaren können. Deshalb kann es keine Lösung sein, dass Eltern solche Aufgaben dauerhaft übernehmen müssen.

(Beifall bei den Grünen)

Wie gesagt, vordergründig ist die Kuh vom Eis. Die Lösungen, die angeboten werden, sind allerdings nicht ideal. Ich habe gerade die Lösung vorgestellt, dass Eltern zusätzliche Betreuungsaufgaben übernehmen. Das kann von den Eltern nicht erwartet werden. Auch das ist eine Aufgabe, die qualifiziert von der Schule zu leisten ist.

Die zweite Option, nach der sich die Schulfördervereine dem Landeswohlfahrtsverband anschließen sollen, ist auch keine Lösung. Der Deutsche Familienverband Baden-Württemberg hat uns angeschrieben und davor gewarnt, diese Lösung zu wählen. Er hat deutlich gesagt: Ein Schulmittagessen ist Teil der pädagogischen Aufgabe der Schule und keine Mildtätigkeit. Es kann nicht sein, dass Familie per se eine Angelegenheit der Wohlfahrt ist, sondern sie wird erst durch politische Entscheidungen zu einer solchen hilfsbedürftigen und mildtätigen Institution gemacht. Deshalb ist diese Lösung für die Zukunft nicht tragfähig.

Die letzte Lösung ist, dass die Eltern faktisch ein Gewerbe gründen müssen. Dann können sie die Vorsteuerabzüge geltend machen. Das ist sicher eine Lösung, die für einen Teil der Schulfördervereine infrage kommt, zumal sie das, wenn sie als Kleinbetriebe tätig sind, ohne sehr hohen bürokratischen Aufwand machen können. Aber bei größeren Schulen sprengen die Fördervereine den Rahmen eines solchen Kleinunternehmens. Hierzu sagt auch der Landesverband der Schulfördervereine, dass hier zusätzliche bürokratische Aufgaben entstehen, die sie nicht leisten können.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich ganz klar, auch für meine Fraktion: Wir müssen endlich ein pädagogisches Konzept für eine Ganztagschule mit einem rhythmisierten Ganztagskonzept der Schule umsetzen. Das Schulmittagessen ist ein sozialer und erzieherischer Bestandteil der Schule, an dem auch künftig – das muss das Ziel eines solchen pädagogischen Konzepts sein – alle Kinder teilnehmen. Wir haben das in den skandinavischen Ländern kennengelernt. Dort hat der Schulausschuss Erfahrungen gesammelt. Wir haben gesehen, dass das ein erheblicher positiver Beitrag für das soziale Miteinander von Schülern und Lehrkräften an der Schule ist.

In diesem Fall brauchen wir auch eine Qualitätssicherung. Wir brauchen ein gesundes, ein gutes Schulmittagessen an allen Ganztagschulen und an allen Schulen mit Betreuungsangeboten. Wir brauchen Qualitätsstandards, die vereinbart werden müssen. Wir Grünen bleiben bei unseren Forderungen, auch weiterhin zu wollen, dass Kinder aus armen Familien Zuschüsse bekommen und kein Schulmittagessen bezahlen müssen.

Jetzt entsteht kurzfristig folgendes Problem: Das Finanzministerium muss auch dafür sorgen, dass Schulfördervereine nicht – womöglich auch noch rückwirkend – Steuern zahlen müs-

sen, weil sie von einer Umsatzsteuerpflicht nichts wussten und auch nirgendwo darauf verwiesen wurde. Das muss geklärt werden. Weiter muss das Finanzministerium auch erläutern, wie diese neuen Lösungen unbürokratisch umgesetzt werden können.

Wir müssen künftig darauf achten, dass dort, wo „Ganztagschule“ draufsteht, auch Ganztagschule drin ist. Am besten lösen wir das Problem, indem wir – das fordern die kommunalen Landesverbände seit Jahren – die Ganztagschule endlich im Schulgesetz verankern. Das ist die zentrale Forderung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zum Schluss möchte ich, weil Sie, Frau Kollegin Kurtz, das Hohelied des Ehrenamts gesungen haben, noch betonen: Selbstverständlich wollen wir Grünen, dass sich die Eltern auch künftig ehrenamtlich in die Schulen einbringen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Na, na, na!)

Die Eltern sollen und müssen sich einbringen. Aber die Eltern sollen ihren Beitrag leisten, indem sie sich in die Qualitätsentwicklung der Schule, in die Bewertung der Qualität des Unterrichts, in die Evaluation,

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Es will doch nicht jeder so etwas!)

in die Entwicklung und Bewertung pädagogischer Konzepte einbringen. Die Eltern sollen sich in eine gemeinsame Erziehung von Kindern einbringen, in eine Festlegung von Prinzipien und Grundsätzen der Erziehung von Kindern.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das Ehrenamt ist freiwillig!)

Das sind Aufgaben, für die sich die Eltern einbringen sollen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Das können Sie doch nicht vorschreiben!)

Wir müssen sie auch darin bestärken, dass sie dies tun.

Schließlich – das ist klar – können sich auch Eltern einbringen, die interessante Angebote im ergänzenden Unterrichtsbereich machen können.

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Auch das finden wir wichtig. Das heißt, Eltern müssen in vielfältiger, in verantwortungsvoller Weise einbezogen werden. Das müssen wir stärken. Aber Pflichtaufgaben des Landes dürfen nicht auf das Ehrenamt abgewälzt werden,

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

vor allem nicht auf Kosten der Mütter, die ohnehin schon die höchsten Lasten zu tragen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Aufschrei war groß: Schulspeisung soll der Umsatzsteuer unterliegen. In der Tat: Das ist, wenn es sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, nicht nachvollziehbar. Es geht ja um Schülerinnen und Schüler. Warum sollten sie oder deren Eltern für das tägliche Mittagessen auch noch Steuern zahlen müssen?

Aber bei näherem Hinsehen ist uns dann auch klar geworden, dass es natürlich nicht nur Ehrenamtliche gibt, Herr Mentrup und Frau Rastätter. Vielmehr hat sich z. B. in meinem Wahlkreis, in Wellendingen, die örtliche Gaststätte bereit erklärt, die Schulspeisung auf ganz konventionelle Art und Weise zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Sie erwartet am Vortag eine klare Übersicht über die Anzahl der Speisen, die herzustellen sind, und bietet diese dann am nächsten Tag an.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Mentrup SPD)

Dass sie in diesem Fall der Umsatzsteuer unterliegt, ist klar. Dass sie dann auch die Möglichkeit hat, von der Umsatzsteuer die beim Einkauf der Lebensmittel bezahlte Vorsteuer wieder abzuziehen, das ist auch klar.

Wir sollten das also nicht alles gleich in einen Topf werfen und dann umrühren und sagen: Das ist eine Brühe. Vielmehr sollten wir sagen, was Sache ist. Sache ist, dass das Finanzministerium – Herr Kollege Stächele wird dies auch machen – eine entsprechende Handreichung und entsprechende Empfehlungen für die ehrenamtlich Tätigen herausgeben muss, speziell auch für die Schulfördervereine, wie ihre ehrenamtliche Tätigkeit steuerfrei gestaltet werden kann, und zwar sowohl was die Verpflegung betrifft als auch was die Betreuung betrifft.

Meine Damen und Herren, was hier eben von den Kollegen zum Thema Ehrenamt geboten wurde, war einerseits ein Bekenntnis, aber andererseits auch eine Absage dahin gehend, dass klar gesagt wurde: Wenn die Ganztagschule kommt – rhythmisiert; dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden –, dann müssten auch ganz professionell die Schulspeisung und die Betreuung kommen.

Finnland ist als Beispiel angeführt worden, Frau Kollegin Rastätter. In Finnland sind es eben gerade nicht die Professionellen, die die Zusatzarbeit leisten –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

im Gegensatz zu den Pädagogen, die den Unterricht leisten. Vielmehr sind es Mütter, die sich bereit erklären – natürlich sind sie versichert; das ist ein wichtiger Punkt –,

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Unruhe)

bei einem ganz geringen Entgelt, Herr Fraktionsvorsitzender Schmiedel – darum geht es in diesem Fall –, die Betreuung zu übernehmen. Lieber Herr Kollege, Pädagogik und Erziehung ist im Übrigen das Gleiche, weil das griechische Paideuein Erziehung heißt, und der Pädagoge ist ein Erzieher.

Zurück zu den Müttern: Sie übernehmen diese Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, und sie machen auch die Verpflegung, und dies fast zum Nulltarif – aber, wie gesagt, mit einer für sie abgeschlossenen Versicherung. Das ist wesentlich an dieser Sache.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz dazu will ich, wie auch Frau Kollegin Kurtz, schon ein Loblied auf das Ehrenamt singen. Es ist mir einfach zu billig, hierher zu treten und zu sagen, weil der Staat, in diesem Fall die Kommune, nicht in der Lage ist – die Kommune ist zuständig für das Mittagessen, das ist Betreuungsbereich; das ist kein reiner Erziehungsbereich –, die Sache zu finanzieren, und nur deshalb sei das Ehrenamt da.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das Land ist schon beteiligt!)

Das stimmt so nicht. Ich möchte den Schulfördervereinen ausdrücklich meine höchste Hochachtung hier im Haus aussprechen,

(Beifall bei der FDP/DVP)

und zwar in allen ihren Tätigkeiten, in denen sie in den einzelnen Schulen vor Ort ihre Arbeit leisten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Damit können die nichts anfangen! Ihre Sprüche helfen vor Ort gar nichts!)

Das ist nicht nur Verpflegung, das ist nicht nur Betreuung, das ist auch bei der Neugründung von neuen Schulfördervereinen Unterstützung im organisatorischen Bereich. Man soll dies nicht in der Art und Weise abtun, dass man sagt: „Wenn die Ganztagschule kommt, dann verzichten wir gern auf sämtliches Ehrenamt.“ Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Irgendjemand muss es machen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Im Gegensatz zu Ihnen mache ich vor Ort etwas in diesem Bereich!)

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir uns, was diese Leistungen betrifft, nicht darum stehlen können, bestimmte Versicherungen abzuschließen und die Leute in diesem Bereich abzusichern. Das braucht aber nicht hier im Landtag eine Debatte zu sein, sondern diese Debatte müssen die Experten vor Ort führen. Wie erwähnt, wird der Finanzminister einen entsprechenden Leitfaden herausgeben, in dem diese Dinge drinstehen. Er wird allen Ehrenamtlichen, auch den Schulfördervereinen und anderen, eine entsprechende Hilfe sein.

Meine Damen und Herren, was sind Pflichtaufgaben des Staates, und was sind Aufgaben, die ehrenamtlich wahrgenommen werden können? Sie können eine ganz strenge Unterscheidung vornehmen, so, wie Sie das gemacht haben, Herr Mentrup und Frau Rastätter. Ich nehme diese Unterscheidung nicht so streng vor. Klar ist: Der pädagogische Bereich ist eine Pflichtaufgabe und kann nicht ohne Weiteres von Laien erfüllt werden, obwohl Finnland ein Gegenbeispiel darstellt.

In Frankreich, wo wir mit dem Schulausschuss waren, kommen sehr viele Schülerinnen und Schüler aus ganz unter-

(Dieter Kleinmann)

schiedlichen Nationen. Um sie in ihrer Muttersprache zu unterrichten, wird in der Zeitung annonciert: „Wer beherrscht die Sprache Ghanas? Wer kann sich vorstellen, diese seine Muttersprache eventuell an dieser oder jener Schule zu unterrichten?“ Dann stellen sich Bewerber vor, und die werden dann in einem Einstellungsgespräch daraufhin überprüft, ob sie geeignet sind oder nicht. Wenn sie geeignet sind, werden sie eingestellt. Wenn Sie das für professionell halten – bitte schön. Ich habe eine andere Vorstellung von Professionalität.

Umgekehrt sage ich: Man kann diese Leute sehr sinnvoll – zusätzlich geschult und gebildet – tatsächlich in verschiedenen Bereichen in der Schule einsetzen. Seien Sie deshalb vorsichtig mit einer ganz strengen Unterscheidung von Ehrenamt und Pflichtaufgaben im Bereich der Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir wollen ja gerade eine engere Verbindung zwischen Elternhaus und Schule. Wir wollen ja gerade nicht, dass Erziehung nur Aufgabe der Schulen, der Lehrerinnen und Lehrer ist, sondern sie ist ganz wesentlich Aufgabe der Eltern.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und der Pfarrer!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal sagen: Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Schulfördervereinen und bei allen Ehrenamtlichen, die dazu beitragen, dass unser Schulsystem so funktioniert, wie es funktioniert.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mit Ihrem Dank kann ich nichts anfangen!)

Werten Sie diese wichtige Arbeit nicht einfach ab mit dem Argument: „Wenn die Ganztagschule flächendeckend kommt, können wir auf das Ehrenamt in den Bereichen der Betreuung und Verpflegung verzichten.“ Wir können darauf nicht verzichten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Frau Rastätter, es ist mir ein Anliegen, ein paar Punkte aus Ihrer Rede noch einmal aufzugreifen. Ich war eigentlich immer der Meinung, wir wären uns bei der Beurteilung des Ehrenamts alle einig. Aber ich bin jetzt schon erstaunt, wenn Sie die Eltern, die sich ehrenamtlich einbringen, als eine Art Lückenbüßer beschreiben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Diffamieren!)

Sie beschreiben sie so, als würden sie etwas tun, was eigentlich andere tun müssten, aber nicht schaffen. Die Beispiele, die ich kenne, beweisen jedoch, dass die Kommunen und die Eltern gemeinsam sehr sinnvoll arbeiten und eine gemeinsame Leistung erbringen und dass Eltern sich das auch nicht wegnehmen lassen wollen. Diese Erfahrung habe ich nämlich gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wenn man z. B. eine seit über 20 Jahren existierende Schulküche jetzt neu baut und neu konzipiert und die Eltern die Möglichkeit hätten, Essen zuzuliefern zu lassen, sie jedoch sagen: „Nein, wir wollen es aus verschiedenen Gründen weiterhin so betreiben wie bisher“, dann muss man das sehr ernst nehmen. Man kann nicht sagen: „Ihr sollt dies und das machen, und da oder dort brauchen wir euch.“ Die Pflichteinteilung, die Sie hier für Ehrenamtliche vornehmen wollen, geht, wie ich meine, absolut an der Sache vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wichtig ist mir auch noch, dass Sie zugestehen müssen, dass wir gewachsene Strukturen haben. Menschen bringen sich in bestimmte Dinge ein. Das hat sich über 20, 30 Jahre entwickelt, und da können wir doch jetzt nicht Tabula rasa machen und sagen: „Jetzt kommt die Ganztagschule, und da machen wir alles ganz anders und klären von oben herab, wer wofür zuständig ist.“ Ich stelle fest: Wir haben doch sehr unterschiedliche Vorstellungen vom Ehrenamt. Ich glaube, dass wir als CDU-Fraktion so, wie wir Ehrenamt verstehen, dichter an den Menschen dran sind.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das kann er doch jetzt nicht mehr toppen!)

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Liebe Frau Kurtz, ich muss auf Ihre Ausführungen doch noch einmal kurz antworten. Es geht darum, dass der Bildungsauftrag der Schule erweitert wird, und dazu gehört das Mittagessen. Dabei muss in Abstimmung zwischen Land und Kommune sichergestellt werden, dass dies im Bildungsauftrag auftaucht und dass es dort geregelt ist, und zwar professionell geregelt ist. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass jemand, der das vor Ort professionell regelt, das Ehrenamt mit einbindet. Dass man bei einem Übergang auf gewachsene Strukturen Rücksicht nimmt, ist doch überhaupt keine Frage.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Nicht nur beim Übergang! Überhaupt!)

Aber wir leisten uns im Moment dank der völlig unzureichenden Förderung durch das Land und der unklaren konzeptionellen Aufstellung die Situation, dass an vielen Orten Ganztagsbeschulung nur dadurch möglich ist, dass es Eltern gibt, die sagen: „Dann springen wir halt ein!“ Das können wir uns in einem Land, das sich die Ganztagsbeschulung auf die Fahnen geschrieben hat und einen erweiterten Bildungsauftrag verfolgt – also nicht nur über den ganzen Tag hinweg Schule mit Betreuung,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist ja klar!)

sondern einen weiter gehenden Bildungsauftrag –, nicht leisten.

Den Eltern vor Ort müssen Sie erklären, warum sie jetzt in dieses Umsatzsteuerproblem hineinrennen, und Sie müssen sie fragen, ob sie sich das so vorgestellt haben, als sie damals

(Dr. Frank Mentrup)

mit all der ideellen und inhaltlichen Unterstützung vom Staat in die ehrenamtliche Tätigkeit eingetreten sind. Da ist Erklärungsbedarf. Im Moment nutzen wir die Bereitschaft von Ehrenamtlichen aus, ohne sie richtig einzubinden und zu informieren. Das geht ein Stück weit in Richtung Lückenbüßerei, weil wir eine solche Gesamtkonzeption nicht hinbekommen. Das muss man einfach immer wieder betonen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich für 13 Sekunden Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Kurtz, natürlich gibt es gewachsene Strukturen, auf die die Eltern auch stolz sein können, ebenso wie auf die Leistungen, die sie erbracht haben; das wird oft ganz wunderbar und professionell gemacht.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: So ist es! Erkennen Sie es an!)

Ich möchte mich auch ausdrücklich für die Übernahme dieses Ehrenamts bedanken.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Ja!)

Aber der Kernpunkt der Situation ist doch der folgende: Beim Übergang in eine grundsätzliche Ganztagsbetreuung bzw. in eine Ganztagschule werden wir mit diesem Standbein vor Ort, auch mit gewachsenen Strukturen, das Problem, dass alle Kinder mit einer guten und ausreichenden Schulmahlzeit versorgt werden müssen, nicht lösen können. Deshalb muss zunächst die Verantwortung geklärt werden. Die Verantwortung muss übernommen werden, und dann können dort, wo solche gewachsenen Strukturen vorhanden sind, Kooperationen auch weiterhin bestehen bleiben.

Ich bleibe aber dabei: Die Eltern haben sich diese Aufgabe nicht gerade mit der Lupe gesucht, sondern sie sind in diese Aufgabe gedrängt worden.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: So ist das im Leben!)

Deswegen ist es an der Zeit, davon abzusehen, die Eltern lediglich in die Pflicht zu nehmen. Vielmehr muss ihnen die Möglichkeit zur ehrenamtlichen Tätigkeit gegeben werden; aber das Land und die Kommunen müssen zunächst ihre Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Sabine Kurtz CDU: Das ist wie im Märchen von der Goldmarie!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Verdacht hat sich bestätigt: Offensichtlich treffen hier zwei unterschiedliche Gesellschaftsbilder aufeinander, nämlich das Gesellschaftsbild der Opposition und das der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Wir sind der Auffassung: Man muss nicht alles regeln, was öffentliche Aufgaben sind. Ich meine damit: Öffentliche Aufgaben sind die Aufgaben der Gesellschaft, die die Gesellschaft durchaus sehr selbstbewusst und verantwortungsvoll wahrnimmt. Außerdem können nicht alle Aufgaben, die die Gesellschaft dem Staat aufträgt, hauptamtlich erledigt werden. Meine Damen und Herren, im Übrigen bin ich der Auffassung, dass es ein typisches, zumindest mehrheitliches Verhalten der Menschen in Baden-Württemberg gibt, sich außerordentlich gern freiwillig für die Gesellschaft zu engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen erkennen einerseits die Notwendigkeit des Engagements, andererseits wissen sie aber auch um die Zufriedenheit, die unmittelbar oder mittelbar aus einem solchen Engagement erwächst. Die Menschen, die sich in den Schulfördervereinen engagieren, die sich in den Sportvereinen engagieren, die sich in den Musikvereinen engagieren, tun dies gern. Sie engagieren sich gern für andere und legen dieses Engagement gern an den Tag. Dies muss man würdigen, bevor man in diesem Zusammenhang immer wieder nach dem Staat ruft, meine Damen und Herren. Das riecht nach Sozialismus.

(Beifall bei der CDU)

Ein positives Beispiel für solches Engagement sind in der Tat die Schulfördervereine und andere Ehrenamtliche, die eine Schulverpflegung organisieren; denn Erziehung – das wissen die meisten Menschen in unserem Land – ist ein Auftrag an die gesamte Gesellschaft und nicht nur an eine besondere Klientel. Menschen, die ein Gespür für gesamtgesellschaftliche Aufgaben haben, wollen sich nicht zurücklehnen; sie erwarten nicht, dass der Staat – wer immer das sein soll – von vornherein mit Steuergeldern der anderen oder gar mit Schulden Dinge erledigt, die die Bürger selbst oder sogar viel besser selbst tun könnten.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Weil aber so viele Menschen in Baden-Württemberg genau dieses Gespür haben und selbst an ihrer Gesellschaft bauen, weil sie sich selbst aufmachen, selbst gern zulangen und selbst anpacken, wenn es um die Belange ihres Vereins, ihrer Kirche oder ihrer Kommune geht, und vor allem, wenn es um ihre eigenen Kinder geht – wenn es also stimmt, dass sich die Menschen bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagieren wollen –, brauchen wir einen Staat, der seinen Bürgern dieses Engagement zutraut und sich zunächst zurücknimmt, einen Staat also, der das Engagement, das Helfen, das Tun fördert und sich erst dann, wenn er es muss, selbst engagiert und selbst hilft.

Meine Damen und Herren, offensichtlich stehen dahinter in der Tat unterschiedliche Gesellschaftsbilder. Die Opposition will offensichtlich möglichst viel öffentliche Hand bei allem Tun der Gesellschaft. Wir hingegen sind der Auffassung, dass der Staat auch als soziale Gemeinschaft zu verstehen ist und dass in diesem Zusammenhang alle ihren Part wahrzunehmen haben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Das findet aber in Ihrer Fraktion keine Zustimmung!)

(Staatssekretär Georg Wacker)

Meine Damen und Herren, diese Tatsache lässt sich auch mit der Erhebung des Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2004 sehr eindrucksvoll belegen. Ich erwähne stakkatoartig nur drei Befunde: 42 % der Menschen in Baden-Württemberg engagieren sich ehrenamtlich. Das ist ein Spitzenplatz in Deutschland; denn in Deutschland sind es 36 % der Menschen. 55 % davon sind zwischen sechs und 19 Jahre alt. In ganz Deutschland insgesamt sind es 50 %. Das heißt, wir erleben auch bei den Jugendlichen eine Aufbruchstimmung, sich für andere zu engagieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber das Thema heute ist doch die Umsatzsteuerpflicht für die Schulspeisung!)

Junge Menschen haben Gemeinsinn. 57 % engagieren sich nach wie vor in traditionellen Vereinen. Dahinter steht also ein gesellschaftlicher Konsens und kein Dissens, auch wenn Sie immer wieder versuchen, einen Dissens heraufzubeschwören, den es in der Gesellschaft eigentlich gar nicht gibt.

(Abg. Ute Vogt SPD: So ein Quark, was der da redet!)

Die Menschen hier wissen nämlich aus Erfahrung, dass Engagement, dass Ehrenamt etwas bringt, dass Ehrenamt die gesamte Gesellschaft trägt und ihre Stütze ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das brauchen Sie aber nicht uns zu erzählen!)

Meine Damen und Herren, es geht natürlich darum, dass der Staat auch darauf achtet, Barrieren abzubauen und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sich jeder bestmöglich unbürokratisch für das Ehrenamt engagieren kann.

Ich nenne als konkretes Beispiel die Schulfördervereine, die, in welcher Form der Absprache oder der Kooperation mit den Kommunen auch immer, eine Schülerverpflegung organisieren, die natürlich kostendeckend gestaltet sein soll. Natürlich kann man so etwas auch ganz behördlich durchorganisieren – auch dafür gibt es viele Beispiele im Land, die ich überhaupt nicht kleinreden will. Das ist immer eine Entscheidung, die vor Ort getroffen wird, und das funktioniert auch vielerorts gut.

Aber vielleicht ist es ja sogar noch persönlicher, noch menschlicher, und vielleicht schmeckt es ja noch besser, wenn die Schülerinnen und Schüler wissen, wer hinter den dampfenden Schüsseln steht, meine Damen und Herren. Dadurch entstehen bei der Schulspeisung auch persönliche Bezüge zwischen den Ehrenamtlichen und den Schülerinnen und Schülern.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Staatssekretär, Herr Abg. Kretschmann hat das Wort für eine Kurzintervention erbeten. – Bitte schön, Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Staatssekretär Wacker, ich finde, Sie haben am Thema vorbeigeredet.

Staatssekretär Georg Wacker: Ich bin ja noch nicht am Ende, Herr Kollege Kretschmann.

(Heiterkeit)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie haben jetzt etwas zur Frage des Ehrenamts an der Schule ausgeführt. Frau Kollegin Rastätter hat, so meine ich, sehr überzeugend dargelegt, worauf es ankommt, nämlich auf eine Erziehungspartnerschaft zwischen Lehrern und Eltern. Das ist der Kernbereich, um den es in der Schule geht. Das liegt im Argen. Da hat Ihr Haus nichts Essenzielles vorzuweisen, wie wirklich Eltern ernsthaft in den Kernbereich der Erziehung einbezogen werden, damit die Probleme an den Schulen abnehmen. Sie singen hier das Lob von absoluten Nebenfragen.

Die Eltern darauf zu reduzieren, dass sie dampfende Schüsseln präsentieren, ist ein etwas überkommenes Bild von Partnerschaft zwischen Profis in der Schule und Eltern im Elternhaus. Darum geht es, und insofern haben Sie das Thema im Kern überhaupt nicht begriffen. Das war ein Ablenkungsmanöver.

Dass dieser Teil der Gesellschaft mit dem professionellen Teil der Gesellschaft in den Kernfragen ernsthaft zusammenarbeitet, daran gibt es überhaupt nichts zu rütteln. Das ist unsere Grundüberzeugung. Insofern nehmen wir die Eltern in dem Erziehungsauftrag, den die Verfassung gebietet – dass Erziehung gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus ist –, ernst und belassen es nicht bei dampfenden Suppenschüsseln.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Sabine Kurtz CDU: Das ist aber wichtig!)

Staatssekretär Georg Wacker: Lieber Herr Kollege Kretschmann, schade, dass wir so aneinander vorbeireden.

Erste Feststellung: Ich bin mit meiner Rede noch nicht am Ende.

Zweite Feststellung: Wir haben sehr wohl einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag, der sich auch im Schulleben widerspiegelt.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Sie wissen, dass wir seit Jahrzehnten eine Bildungspolitik betreiben, die in kontinuierlicher Weise dazu führen soll, Eltern stärker in die Verantwortungsgemeinschaft der Schule einzu beziehen. Das ist nicht der Kern des heutigen Themas, aber wenn Sie Ihre Intervention darauf konzentrieren, sage ich ganz deutlich: Eltern sind nicht nur dazu eingeladen, gemeinsam mit unseren Lehrkräften den Bildungsauftrag an unseren Schulen zu gestalten,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Immer dann, wenn die Eltern eine eigene Meinung haben, werden sie abgebügelt!)

sondern Eltern haben diesbezüglich auch gemeinsam mit dem Staat einen Erziehungsauftrag wahrzunehmen. Die meisten Eltern tun dies auch in vorbildlicher Weise.

Wenn man den Qualitätsentwicklungsprozess betrachtet, den Sie genauestens kennen – im Übrigen haben Sie dies ja im Grundsatz auch unterstützt –, dann muss man feststellen: Die Eltern haben hier eine maßgebliche Rolle einzunehmen. Sie tun es auch. Nachhilfeunterricht haben wir an dieser Stelle überhaupt nicht nötig, Herr Kollege Kretschmann.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

(Staatssekretär Georg Wacker)

Damit darf ich konkret zu den Schulfördervereinen kommen. Die Berichterstattung über das Urteil des Bundesfinanzhofs war irreführend. Das muss man ganz deutlich sagen. Dies hat auch landesweit zu Überreaktionen geführt, weil davon ausgegangen wurde – vor allem bei den nicht Kenntnisreichen; es muss ja nicht jeder in unserem Land Steuerexperte sein –, dass plötzlich ein neuer Steuertatbestand eingeführt wurde und die Schulfördervereine plötzlich eine Umsatzsteuer zu entrichten haben. Es handelt sich hierbei eben nicht um eine Neuregelung – ich bin über den Konsens der Bewertung hier in diesem Hohen Haus dankbar –, sondern es geht darum, zu kommunizieren, was die Schulfördervereine jetzt brauchen, unter welchen Voraussetzungen sie eine Steuerbefreiung erwirken können. Ich erwähne nicht die einzelnen Aspekte, die aus den Stellungnahmen des Finanzministeriums genau hervorgehen. Tatsache ist, dass das Finanzministerium sehr rasch nach der Sommerpause in einer Informationsbroschüre sehr umfassend und präzise auch auf die Fallkonstellationen eingehen

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

und genau das erläutern wird, was Schulfördervereinen geraten wird, um eine Steuerbefreiung zu erreichen. Wir werden gemeinsam mit dem Landesverband der Schulfördervereine eine Kommunikationsstrategie entwickeln, um die Vereine über diesen Weg direkt zu erreichen.

Darüber hinaus werden wir gemeinsam mit unseren Finanzbehörden und auch gemeinsam mit dem Landesverband der Schulfördervereine die Situationen in der Fläche des Landes beobachten. Wenn wir dabei in den nächsten Monaten feststellen, dass in der Tat ein politischer Handlungsbedarf besteht, werden wir ergebnisoffen nochmals die Überlegung prüfen, eine Bundesratsinitiative in die Wege zu leiten. Aber diese Prüfung steht jetzt noch nicht an. Zunächst einmal ist Kommunikation und Information angesagt.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein außerordentliches Bedürfnis, dem Landesverband der Schulfördervereine und auch den Schulfördervereinen selbst für dieses hervorragende Engagement zu danken, das sie sehr gern für unsere Kinder und unsere Familien erbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Ehrenamt ist der Spiegel der Gesellschaft. Wenn wir die verschiedenen Ehrenamtsprogramme anschauen, stellen wir gesellschaftliche Aktivitäten fest, z. B. beim Jugendbegleiterprogramm oder

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sie wollten doch zum Thema kommen!)

beim Schülermentorenprogramm. Bei dem Engagement der Eltern in den Schulfördervereinen stellen wir fest: Es sind in zunehmendem Maß Eltern, die sich in den unterschiedlichsten Sparten des Ehrenamts engagieren.

(Abg. Ute Vogt SPD: Mütter, nicht Väter!)

– Ja, das ist doch schön, Frau Vogt. Ich freue mich doch darüber.

(Unruhe)

Es sind nicht die Mütter, die zunächst einmal die Hand aufhalten und nach dem Staat rufen, sondern sie sind vorbildlich für einen sozialen Zusammenhalt, den wir gerade in der Zukunft brauchen. Reden Sie das doch nicht schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich einen kurzen Blick in die Zukunft richte.

Erstens lassen es die globalen Entwicklungen insbesondere auf wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet nicht zu, zu glauben, wir hätten in 20, 30 Jahren noch einen Staat, der wohlfeil Reichtümer verteilen könnte.

Zweitens lässt es die Entwicklung der Demografie auch und gerade unter Berücksichtigung der Zuwanderung und der Integrationsfrage nicht zu, zu glauben, künftige soziale Spannungen ließen sich ohne die Erhaltung, die Pflege und auch die Neuerrichtung bürgernaher sozialer Netzwerke abbauen.

Drittens müssen wir auch erkennen, dass Bildung eben nicht nur in Institutionen abläuft, sondern in einem weit höheren Maß außerhalb, nämlich in der Familie oder dem, was die Familie im Guten oder Schlechten ersetzt, und im sonstigen gesellschaftlichen Umfeld eines jungen Menschen.

Deswegen erarbeiten wir gerade ein Gesamtbildungskonzept mit den Bündnispartnern für die Jugend, um uns gemeinsam mit den Verbänden der Jugendarbeit genau dieser Aufgabenstellung zu widmen.

Wir sehen schon jetzt, dass in allen drei Feldern Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement unersetzbar, im wahrsten Sinn des Wortes staatstragende Dienste leisten. Ohne Ehrenamt wäre der Dialog zwischen den Generationen längst abgebrochen und gäbe es kaum mehr das jetzige Ausmaß an menschlicher Pflege und Versorgung alter Menschen bei gleichzeitiger Betreuung junger Menschen durch Senioren. Sozialer Zusammenhalt wird durch das Ehrenamt gestärkt.

Ohne die ehrenamtliche Arbeit von Religionsgemeinschaften, Einwanderervereinen und Integrationshelfern, vor allem aber von ganz normalen Vereinen, insbesondere im Sportbereich, wäre die Integration mancher Migranten nicht so reibungslos geglückt. Integration geschieht in der und durch die Bürgergesellschaft.

Ohne die vielen Unternehmen, Privatleute, Religionsgemeinschaften, Einrichtungen und Behörden, die wissen, dass sie Bildung anbieten, und sich immer mehr auch zu Bildungsregionen zusammenschließen, wäre unsere Bildungslandschaft unvollständig. Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – heute schon und auch in Zukunft.

Baden-Württemberg ist ein Land der lebendigen Bürgergesellschaft und des hohen Engagements. Denn die Menschen hier warten nicht ab, sie schauen nicht zu, sondern sie tun etwas. Ob es Mütter sind oder Jugendliche, sie nehmen gleichermaßen ein gesamtgesellschaftliches Engagement wahr.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn die Landesregierung nichts tut, müssen die Menschen etwas tun!)

– Abg. Reinhold Gall SPD: Unbestritten!)

(Staatssekretär Georg Wacker)

Ich weiß, die Menschen in diesem Land können und wollen auch bei der Gestaltung ihrer Zukunft genauso engagiert mitwirken. Dafür sind wir dankbar. Hoffentlich sind Sie es auch.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu den Anträgen, Drucksache 14/4905, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Ich stelle fest, dass dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt wurde.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Erinnerung an DDR-Diktatur wachhalten – Drucksache 14/3303

Dazu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4916, mit auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags durch die FDP/DVP-Fraktion fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! 20 Jahre nach der friedlichen Revolution und dem Mauerfall hat das Geschichtsbewusstsein, was die DDR angeht, bei unseren Schülerinnen und Schülern einen Tiefpunkt erreicht.

Zu viele Jugendliche meinen, Helmut Schmidt und Helmut Kohl seien DDR-Politiker gewesen, Erich Honecker habe in der Bundesrepublik regiert und die Alliierten, hauptsächlich die USA, hätten die Berliner Mauer gebaut. Gab es in der DDR Stasi, Todesstrafe – bis 1987 – und Misswirtschaft? Fehlanzeige! Die Schüler haben keine Ahnung. Die DDR wird teilweise als Fabelland gesehen: Die DDR sei keine Diktatur gewesen, sondern die Menschen hätten sich – wie überall – einfach anpassen müssen. Die SED-Diktatur wird als Sozialidyll, als Kinder- und Umweltparadies gesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies sind nur einige sehr erschütternde Ergebnisse eines Forschungsprojekts des Forschungsverbunds SED-Staat an der Freien Universität Berlin durch Herrn Professor Dr. Schroeder. Gefragt wurden die Schülerinnen und Schüler in Berlin sowie in vier weiteren Bundesländern.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: In Baden-Württemberg auch?)

Gefragt wurde auch, wo der Volksaufstand stattfand und wo bis 1987 die Todesstrafe im Gesetz verankert war. Dass die Antwort „DDR“ war, glaubten nur 17 % der Schüler in den neuen und 26 % der Schüler in den alten Bundesländern. Aus mangelndem Faktenwissen ergibt sich ein Geschichtsbild der DDR, das keinerlei Maßstäbe für eine Unterscheidung zwischen Demokratie und Diktatur hat. Das ist sehr erschütternd.

Ganz problematisch ist: Nach einer neuen Umfrage wollen 40 % der Ostdeutschen dem Sozialismus eine neue Chance geben, und sogar 50 % wünschen sich die Errungenschaften der DDR zurück. 40 Jahre Unfreiheit, Unterdrückung und Beitzelung reichen offenbar nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonders problematisch wird die Situation aber dadurch, dass führende SPD-Politiker zwischenzeitlich die DDR-Diktatur verharmlosen, verniedlichen und folklorisieren.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Im Übrigen wird eine Fortsetzung der von mir soeben zitierten Studie von Professor Dr. Klaus Schroeder von einigen SPD-Ländern bewusst boykottiert. Die Bundesländer Brandenburg, Berlin und auch Rheinland-Pfalz beteiligen sich nicht an der Studie. Gründe dafür weiß ich nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es einfach unerträglich,

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

wenn der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering, öffentlich behauptet, die DDR sei kein Unrechtsstaat gewesen. Wörtlich, so der Ministerpräsident – ich zitiere –:

Ich verwahre mich aber dagegen, die DDR als den totalen Unrechtsstaat zu verdammen, in dem es nicht das kleinste bisschen Gutes gab.

Weiter:

Die alte Bundesrepublik hatte auch Schwächen, die DDR auch Stärken.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Ganz ähnlich äußerte sich die SPD-Bundespräsidentenkandidatin Frau Gesine Schwan. Sie meinte kurz vor der Wahl, sie lehne die Bezeichnung „Unrechtsstaat“ für die DDR ab, weil dieser Begriff diffus sei. Der Begriff – ich zitiere –

... impliziert, dass alles unrecht war, was in diesem Staat geschehen ist. So weit würde ich im Hinblick auf die DDR nicht gehen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Herr Präsident, ich habe eine Frage! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Wetzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Vogt?

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Momentan nicht. Lassen Sie mich bitte fortfahren.

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Vergleichbar äußerte sich auch der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse. Er meinte:

Dass man die DDR immerfort an den Begriff Unrechtsstaat bindet, halte ich für überflüssig.

Auch Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE

(Abg. Norbert Zeller SPD: Die Präsidentenwahl ist schon vorbei!)

relativiert die Rolle der SED. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SED war nicht „federführend“. Sie war der Diktator und hat diktiert, was die sogenannten Blockflöten machen mussten. Das war nicht „federführend“, sondern sie hat bestimmt, was los ist. Aus diesem Grund stimmen wir der Ziffer 1 dieses Änderungsantrags nicht zu.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Ihre Bindungen möchten Sie wieder ausblenden! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich menschlich,

(Abg. Ute Vogt SPD: So eine Heuchelei! – Zurufe – Gegenruf des Abg. Alfred Winkler SPD: „Politische Vergewaltigung“?)

unangenehme und schlechte Erlebnisse zu verdrängen und zu vergessen und die guten zu verklären. Selbstverständlich denken die meisten Menschen, wenn sie zurückdenken, an Gutes und verdrängen Schlechtes. Doch auch solche positiven Erinnerungen können nicht das Unrecht ungeschehen machen, das gleichzeitig anderen, vielleicht auch ihnen selbst, geschehen ist.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Durch das Verdrängen der dunklen Seiten wird aus der DDR noch lange kein Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zur Erinnerung ein paar Zahlen zum SED-Staat DDR: 18 Millionen Menschen waren Insassen eines der größten Freiluftgefängnisse der Welt. Wer die innerdeutsche Grenze unerlaubt passieren wollte, wurde erschossen. Beim Versuch, die DDR-Grenze zu überschreiten, wurden zwischen 700 und 800 Menschen von Volkspolizisten oder automatischen Schießanlagen erschossen und ermordet. Wer plante, die DDR zu verlassen, wurde wegen des Verdachts der Republikflucht

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie glauben, dass wir das alles nicht wissen!)

meist zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Hohenschönhausen und Bautzen lassen grüßen. Die wichtigste Säule im Herrschafts- und Repressionsstaat DDR war die Verweigerung der Reisefreiheit. Der größte Arbeitgeber der DDR war die Stasi.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Eijejei!)

Bei ihr waren 1989 rund 91 000 Menschen beschäftigt, und zwar hauptamtlich. Hinzu kam ein ganzes Heer von Informanten, die sogenannten inoffiziellen Mitarbeiter, IMs, deren Zahl teilweise bis auf 180 000 Menschen gesteigert wurde.

Rechtsstaatliche Prinzipien wurden uns nur vorgespielt. Die Gerichte wurden durch SED und Stasi manipuliert. Unabhängige Richter gab es nicht.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ich glaube es einfach nicht!)

Die DDR-Gerichte fällten bis 1987 in politischen Verfahren 209 Todesurteile; davon wurden 142 vollstreckt. Für insgesamt 33 755 Menschen endete das Gefängnis mit einem Freikauf durch die Bundesrepublik.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss schon ein nachgiebiges und großzügiges Verständnis für die DDR haben oder auf dem linken Auge blind sein, um angesichts dieser erschütternden Fakten die Bezeichnung „Unrechtsstaat“ noch heute in Zweifel zu ziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Ute Vogt SPD: Das macht doch niemand!)

Was war die DDR denn sonst außer einem Unrechtsstaat? Etwa ein kleiner Unrechtsstaat, ein bisschen Unrechtsstaat? Selbst wenn die Kinderbetreuung gut war, die DDR – vorgetäuschte – Vollbeschäftigung hatte, die Mieten günstig waren, die Menschen sich gegenseitig geholfen haben, wird aus einem Stasi-Überwachungsstaat noch lange kein Rechtsstaat.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das behauptet doch auch gar niemand! Machen Sie doch nicht so einen Popanz! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Sellering behauptet es, und Frau Schwan hat Ähnliches behauptet.

Es ist dringend erforderlich, dass es bei uns in Schule und Gesellschaft eine intensive Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur gibt. Wir müssen allen Menschen in Deutschland den Unterschied zwischen einer Diktatur und einer Demokratie klar und verständlich machen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das ist eine Diffamierung!)

Wer hier die Grenzen verwischt, gefährdet unseren Rechtsstaat und damit unsere Freiheit. Ein verzerrtes Bild von der DDR, gerade bei jungen Menschen, unterwandert unsere Demokratie. Ich bin daher unserem Kultusminister Helmut Rau sehr dankbar dafür, dass er in unseren Schulen das Wissen über die DDR stärken will.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dies hat er bereits in der Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP angekündigt, und es wird nunmehr umgesetzt. Danach hat der Kultusminister alle Schulen aufgerufen, die DDR-Geschichte an Projekttagen zum Gegenstand des schulischen Lernens zu machen.

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

Der Kultusminister hat das neue Internetportal „Die DDR im Unterricht“ eingerichtet, das Lehrkräften kostenlose Unterrichtsmaterialien und Informationspakete bietet. Der Kultusminister hat landesweite Fortbildungskampagnen zum Thema „20 Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR“ gefordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich können die Schulen nicht alles leisten. Die Aufklärung über beide Diktaturen auf deutschem Boden ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir alle sind aufgerufen und gefordert, unsere Kinder und Enkel über unsere Geschichte zu informieren und zu unterrichten. Nur wenn wir unsere Vergangenheit kennen, können wir auch unsere Zukunft gestalten. Sorgen wir also dafür, dass wir alle unsere Vergangenheit so wahrnehmen, wie sie war, und nicht so, wie wir sie uns wünschen. Und lassen Sie es dabei: Die DDR war vom Anfang bis zum Schluss ein Unrechtsstaat!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vosschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund der Studie „Soziales Paradies oder Stasi-Staat?“ der FU Berlin wurde der Antrag „Erinnerung an DDR-Diktatur wachhalten“ gestellt.

Eine Regierung, die es nötig hat, ihre Bürger hinter Mauern und Stacheldraht einzusperren, damit sie ihr nicht vollends davonlaufen, dürfte wohl weit von einem sozialen Paradies entfernt sein. Dass es sich bei der DDR um eine Diktatur handelte, deren Zahl der Menschenrechtsverletzungen Legion war, wird niemand, der sich bei gesundem Menschenverstand mit der DDR beschäftigt hat, bezweifeln. Dass es jedoch Menschen gibt, welche die bösartigen und inhumanen Seiten dieses Regimes beschönigen und verdrängen, kann nicht mehr damit erklärt werden, dass der Mensch geneigt ist, das Ungute eher zu vergessen als das Angenehme, das ihm in seinem Leben widerfährt. Nein, das setzt ein bestimmtes ideologisches Interesse voraus.

Deshalb gilt es, unseren Schülern deutlich zu machen, dass diese DDR-Diktatur, das SED-Regime, eine deutsche Diktatur war, die gerade erst 20 Jahre her ist. Es gilt auch, deutlich zu machen, was an Menschenrechtsverletzungen geschah, was an Schrecken und Grauen in solchen Systemen verbreitet wird, wie gefährdet der Einzelne darin ist, insbesondere dann, wenn er aufbegehrt oder auch nur sein Recht zugesprochen bekommen will, wie sehr er entwürdigt wird, wenn er sich der vorgegebenen politischen Meinung zu beugen hat, ohne eine andere Ansicht äußern, geschweige denn diskutieren zu dürfen.

Deshalb gilt es, die Entstehung dieser Diktatur im Jahr 1946 aufzuzeigen. Es gilt, das Unmenschliche, das Inhumane des SED-Regimes offenzulegen und unseren Jugendlichen vor Augen zu führen, wie sorgsam mit demokratischen Errungenschaften umzugehen ist, um jenen Kräften keinen Raum zu geben.

Um begreifen zu können, wie es zu dieser Diktatur kam, und um das daraus Folgende, nämlich die Alleinherrschaft der SED, beurteilen zu können, muss man allerdings wissen, was überhaupt damals, im Jahr 1946, geschehen ist. Das heißt, die Fakten müssen bekannt sein. Erst dann kann eine Bewertung erfolgen.

Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen wir der ersten Ziffer des vorliegenden Änderungsantrags nicht zu. Die Rolle der Nationalen Front, der Blockparteien, die ja allgemeiner Bestandteil des Systems waren, muss natürlich ebenfalls im Unterricht behandelt werden. Das ist ganz unzweifelhaft.

(Zuruf von der SPD)

Dies wird in Abschnitt II und III unseres Antrags durchaus abgedeckt.

Es wundert mich nicht, dass das Ergebnis der Studie „Soziales Paradies oder Stasi-Staat?“ so miserabel ausgefallen ist, ist doch das Lernen von Fakten seit Jahrzehnten an unseren Schulen in Misskredit, indem es aus der linken Ecke als überflüssiges, stupides Büffeln diskreditiert wird.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Beurteilen sowie kreatives Entwerfen einer humanen Zukunft kann nur auf der Basis von Wissen geschehen, will es nicht in Utopie ausarten.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, meine Damen und Herren, dann erinnern Sie sich bitte einmal daran, was in den Achtzigerjahren und den späten Siebzigerjahren in den Schulen los war, wenn der Lehrer den Schülern nur ein Gedicht aufgeben wollte.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD, u. a.
Abg. Reinhold Gall: Mein Gott! Das ist 30 Jahre her!
Wir haben 2009!)

– Diese Dinge haben leider Gottes eine sehr lange, nachhaltige Wirkung.

(Abg. Ute Vogt SPD: Wer war denn damals Kultusminister?)

Auch deshalb müssen wir unserer Schuljugend dieses Wissen vermitteln, damit sie, die ja erst nach dem Fall der Mauer geboren sind, die ja selbst keine Vergleichsmöglichkeiten haben, weil sie Gott sei Dank keine dieser bösen Zeiten unserer Geschichte erlebt haben, begreifen, dass es sich lohnt, sich für den Erhalt der demokratischen Ordnung und der sozialen Marktwirtschaft einzusetzen. Auch wenn dadurch kein idealer Zustand des menschlichen Daseins erreicht wird, so doch zumindest einer, der sehr viel Elend verhindern kann.

Es gilt insbesondere Zeitzeugen einzuladen, weil sie authentisch über das berichten, was passiert ist, und weil sie die Schüler in emotionaler Weise ansprechen.

Ich wünsche mir, dass der 3. Oktober in unserem Land wieder mehr Gewicht erhält und nicht lediglich als Feiertag wahrgenommen wird.

(Christa VossSchulte)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Die Anstrengungen der Landesregierung sind so, wie sie in der Drucksache dokumentiert sind, richtig und begrüßenswert. Die gute Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung ist bekannt und wird sich auch hier wieder bestätigen. Wir vertrauen auf unsere Lehrerinnen und Lehrer. Geben wir ihnen so viel Freiraum wie möglich und auch die nötige Hilfestellung, um den Schülern dieses Stück deutscher Geschichte nahezubringen. Interessant ist zu erfahren, wie weit die Vorbereitungen seitens der Landeszentrale gediehen sind.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Ich finde es schade, dass die Medien nicht über den 51. Schülerwettbewerb des Landtags berichtet haben, der zum Titel hatte: „20 Jahre Mauerfall – Gibt es die Mauer in den Köpfen noch?“

Lassen Sie mich mit den Worten des bekannten Trompeters Ludwig Güttler aus Dresden schließen:

Aber schon der Name unseres Landes Deutsche Demokratische Republik war eine Lüge. Sie war nicht deutsch, sondern der sowjetisch besetzte Teil von Deutschland. Sie war auch keine demokratische Republik, sondern eine Diktatur. Eine Diktatur des Proletariats. Der Vernichtungswille des Andersgläubigen, des Andersdenkenden, des Anders-sich-Gebenden war doch evident.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mir ist nicht ganz klar, ob wir über das Thema reden, das Sie in Ihrem Antrag aufgegriffen haben, oder ob wir, Herr Wetzel, ein ganz anderes Fass aufmachen sollen, das eine sehr populistische Zuspitzung einer Problematik ist, die hier völlig unangemessen ein ganz wichtiges Thema überbordert.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Beide, mein Vorredner und meine Vorrednerin, haben von dieser Studie berichtet, und die Ergebnisse sind erschreckend. Sie sind besonders erschreckend – Herr Wetzel, Sie haben darauf hingewiesen –, weil dieses Bewusstsein offensichtlich vor allem in Ostdeutschland nicht vorhanden ist. Denn es ist in der Tat so, dass noch vor 20 Jahren,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

kurz bevor die Mauer endlich geöffnet wurde, Menschen verschleppt, gefoltert und inhaftiert wurden.

Es ist schade und ein Problem – das gibt diese Studie auch wieder –, dass es vor allem im Osten eine sehr anekdotische Aufarbeitung der Geschichte gibt. Jeder weiß von seinen Eltern oder aus der Nachbarschaft, was es da an Erlebnissen gibt. Als jemand, der seit 1965 jedes Jahr mehrere Wochen in der DDR war, könnte ich dazu einen ganzen Beitrag leisten. Aber es ist nicht klar, wie das am Ende zu bewerten ist, welche grundsätzlichen Erkenntnisse sich aus diesen Erfahrungen ergeben, wie zu unterscheiden ist: „Was ist Diktatur, was ist

nicht Diktatur?“ und wie der Korridor individueller Handlungsmöglichkeiten zu beschreiben ist. Denn es geht nicht darum, Herr Wetzel und Frau VossSchulte, nur zu fragen, wer böse ist, wer nicht böse ist und wer gut war. Es geht vielmehr darum, auszuloten: Hätte jeder die Möglichkeit gehabt, seine ethischen Überzeugungen durchzusetzen? Wie hätte man sich verhalten, wenn man selbst in einer solchen Situation gewesen wäre? Warum haben sich die eigenen Eltern eventuell so verhalten? Was lehrt uns das, um in Zukunft Unrechtsregime und Gewalt gegen die Bürger, Tendenzen, die wir in unserer Gesellschaft nicht dulden dürfen, rechtzeitig zu erkennen? Das ist doch das Bildungsziel, um das es geht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich
GRÜNE)

Da kommt es auf Fakten an, liebe Frau VossSchulte. Da haben Sie völlig recht. Auch uns stinkt in vielen Bereichen unserer Bildungspläne, dass es allmählich zu einer Beliebigkeit kommt. Ich erinnere mich noch gut an die Sitzung des Schulausschusses, in der wir diskutiert haben, wann das Thema „Diskriminierung von Homosexuellen“ in den Bildungsplan aufgenommen wird. Uns wurde gesagt, das werde dort im Gegensatz zu früher nicht mehr explizit aufgeführt, sondern Diskriminierung sollten die Lehrer an einem Beispiel erklären: Sie können es am Beispiel der Juden oder der Homosexuellen erklären; das bleibt dem Lehrer überlassen. Das kann doch nicht sein! Da bin ich bei Ihnen: Wir brauchen eine klare Ansage, welche geschichtlich relevanten Daten und Umstände zu vermitteln sind. Aber wer macht denn die Bildungspläne in diesem Land, und wer ist seit Jahren für die Bildungspolitik verantwortlich, Frau VossSchulte? Die „linken Spinner“ sind es mit Sicherheit nicht gewesen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Jetzt komme ich zu Ihren Zitaten. Wenn der Umstand so ist, wie Sie ihn beschreiben und wie er in der Studie deutlich wurde, dass man sich im Osten nicht richtig über eine generelle Geschichtsdebatte einigen kann, nützt es auch nichts, Herr Kollege Wetzel, immer nur zu sagen: „Ihr müsst endlich erkennen, dass ihr in einer Diktatur und in einem Unrechtsregime gelebt habt.“ Sie können solche Äußerungen natürlich aus dem Zusammenhang reißen und einen Riesenpopanz aufbauen. Aber Sie können das Ganze auch als einen Versuch werten, eine emotionale Verbindung zu Menschen herzustellen, die über Generationen hinweg zunächst einmal selbst begreifen müssen: Warum haben wir denn mitgemacht? Warum haben unsere Eltern mitgemacht? Wie kann ich diese biografische Erfahrung mit meiner neuen politischen Bewertung in Übereinstimmung bringen? Daher ist es unfair, alle diese Äußerungen aus dem Zusammenhang zu reißen.

Das ist der Versuch einer Diskussion, die zeigt, dass man mit einer platten Schwarz-Weiß-Rhetorik überhaupt kein Geschichtsbewusstsein erzeugt.

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Das hat aber nichts damit zu tun, Herr Wetzel, dass irgendjemand in der Sozialdemokratie – – Es ist aufgrund der Historie unserer Partei wirklich fast unverschämt, ausgerechnet uns einen solchen Vorwurf zu machen.

(Dr. Frank Mentrup)

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Welche Partei außer der unseren hat genau das alles am eigenen „Leib“ erlitten? Welche Partei außer der unseren hat nach der Maueröffnung mühsam damit beginnen müssen, die Strukturen wieder aufzubauen, sich in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen? Da haben Sie es sich leicht gemacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Vor allem die Kollegen von der CDU haben bestehende Strukturen, vorhandene Parteimitglieder und bestehende Namen ohne großes Problem übernommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die ganzen Blockflöten!)

Das und nicht das Verhalten der Sozialdemokratie müssen Sie im Osten erklären.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich wollte aber eigentlich zu Ihrem Antrag reden. Dieser Antrag ist deswegen ausgesprochen spannend – ich begrüße ihn außerordentlich –, weil die Stellungnahme der Landesregierung deutlich macht, dass genau das, was Sie auf dem Papier eigentlich wollen – eine umfassende Bildungspolitik in Baden-Württemberg zu diesem Thema –, eben nicht stattfindet. Ich halte die Stellungnahme für absolut kümmerlich.

Wir haben in den letzten Tagen einmal gegoogelt, um zu sehen, was einem Lehrer, der in diesem Land sagt: „Ich möchte mich mit dem Thema beschäftigen“, im Moment konkret zur Verfügung steht. Da gibt es eine lange Literaturliste. Es gibt ein Angebot von Zeitzeugen. Dazu muss ich sagen: Zeitzeugen gehen das Thema sehr anekdotisch an. Wenn ich zuvor keine Fakten vermittelt habe, nützen mir die besten Zeitzeugen nichts. Mir ist es wichtig, auch dies noch einmal zu unterstreichen.

Was ist also im Jahr 2009 überhaupt zu finden? Es gibt eine Schulkinowoche, in der an fünf Orten „Das Leben der Anderen“ neben „Krabat“, „Billy Elliot“ und „Die Welle“ gezeigt wird. Es gibt allgemeine Aufrufe, aber es gibt wirklich wenig konkrete Angebote.

Wenn Sie dieses Thema zu Recht aufgreifen und wir dann in einem Antrag sagen, wir wollten es berücksichtigt haben, warum wehren Sie sich dann dagegen, dass uns nach einem Jahr einmal zu dem berichtet wird, was Sie gefordert haben? Ich kann im Moment keine durchdachte Strategie für die Umsetzung erkennen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Abwarten!)

Ein zweiter Punkt, Herr Wetzel, zeigt noch einmal, dass es Ihnen um Populismus und nicht um Inhalte geht. Ich hatte es schon deutlich gemacht: Ich kann eine solche Diktatur in ihrer Lebenswirklichkeit und in ihren Konsequenzen nicht vermitteln, wenn ich nur die ganz Bösen und die sehr Guten betrachte. Das ist einfach. Das sagte gestern übrigens auch Frau Birthler in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“. Vielmehr muss ich auch den Mittelkorridor betrachten. Dazu gehören vor allem diejenigen, die sich auch in den Blockpar-

teien organisiert haben, um den Anschein zu erwecken, sie seien nicht ganz dabei gewesen. Sie wollten aber doch ein bisschen dabei sein, weil es andernfalls ihrer Karriere geschadet hätte. Das war im Wesentlichen die Motivation. Wir müssen in der historischen Aufarbeitung auch zu diesem Bestandteil einer solchen Diktatur stehen.

Daher finde ich es dem Gegenstand und seiner Bedeutung absolut unangemessen, dass Sie sich weigern, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, über den wir einfach noch einmal deutlich machen wollen: Man muss das Ganze komplexer und differenzierter angehen, und man muss alle Beteiligten, die zur Stabilisierung dieses Staates beigetragen haben, in den Fokus nehmen. Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, lehnen das mit einer sprachlichen Scheinargumentation ab. Das zeigt wirklich: Es geht Ihnen heute gar nicht um die Aufarbeitung, sondern nur um Ihren Populismus.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Mentrup, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Das ist aus meiner Sicht etwas, wofür ich mich an dieser Stelle für das Parlament und für Sie ganz persönlich schämen muss.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen werden diesen Antrag heute unterstützen, wenngleich mit kritischen Anmerkungen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn es auch nach den Reden der Regierungsfractionen schwerfällt!)

Ich bedaure außerordentlich, dass die Ernsthaftigkeit dieses Themas durch Ihre Beiträge, Frau Kollegin Voss schulde und Herr Kollege Wetzel, nicht zum Tragen gekommen ist.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist doch absurd!)

Sie haben hier billig einige Personen, auch eine SPD-Politikerin, an den Pranger gestellt. Sie haben die übliche Kritik an den Achtundsechzigern geübt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr berechtigt! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Du warst doch 1968 noch in den Windeln!)

Das wird diesem Thema, das uns alle sehr beschäftigen muss und bei dem wir als Demokraten gemeinsam zusammenstehen müssen, nicht gerecht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ausgangspunkt für den Beschluss der Kultusministerkonferenz und für Ihren Antrag war eine Schülerstudie, die Schroeder-Studie. Ich bin sehr froh, dass diese Studie durchgeführt wurde. Wir haben in der empirischen Bildungsforschung in den letzten zwei Jahrzehnten

(Renate Rastätter)

immer mehr empirische Untersuchungen gehabt, vor allem zur Sprachkompetenz, mathematischen Kompetenz, naturwissenschaftlichen Kompetenz, also eine Verengung auf die sogenannten Kernkompetenzen. Wir sehen jetzt, wie wichtig es ist, hinzuschauen, wie die politische Bildung stattfindet, wie das historische Wissen unserer Schüler geprägt wird, und zu klären: Welche Faktoren spielen eine Rolle, welche Einflussmöglichkeiten sind da, damit unsere Schülerinnen und Schüler tatsächlich als junge Menschen für die Demokratie stehen und Unrechtsstaaten und Diktaturen ablehnen?

Da hat diese Studie erhebliche Erkenntnisse gebracht. Für mich ist vor allem erschreckend, dass es einen so großen Unterschied zwischen den jungen Menschen in den neuen Bundesländern und den jungen Menschen in den westlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg gibt. Baden-Württemberg kann ich dazunehmen, obwohl Baden-Württemberg bei dieser Schülerbefragung nicht berücksichtigt wurde.

Wir sehen in den neuen Bundesländern – die Zahlen sind genannt worden –, wie viele Schülerinnen und Schüler unsere Demokratie ablehnen. Dabei muss man verschiedene Faktoren berücksichtigen. Im Grunde ist das erschreckende Ergebnis, dass wir diese jungen Menschen offensichtlich nicht ausreichend in unser Land integrieren konnten, dass sich viele als Verlierer definieren, dass viele in dem Bewusstsein, keine Perspektive zu haben, nicht willkommen zu sein, diesen rückwärtsgewandten Blick übernommen haben. Insoweit wird eine Änderung des Geschichtsunterrichts allein keine Abhilfe schaffen können, sondern es geht darum: Diesen jungen Menschen muss gezeigt werden, dass sie gebraucht werden, dass sie uns wichtig sind, dass sie willkommen sind. Auch wir im Westen müssen dafür sorgen, dass sie eine Perspektive bekommen. Das ist die zentrale Herausforderung.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist aber in der Stellungnahme des Kultusministeriums zu dem Antrag in Bezug auf die Studie nicht enthalten, und zwar eine Aussage dazu, wie das Geschichtsbewusstsein über die DDR hauptsächlich geprägt wird. Es gibt einen Teil in dieser Studie, für den die Schüler befragt wurden, welche prägenden Quellen sie für ihr DDR-Bild haben. Sie geben an erster Stelle Filme und Fernsehbeiträge an. Erst dann folgt der schulische Unterricht.

Auf Nachfrage, woher die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse über die DDR haben,

– so heißt es dort –

gaben die Jugendlichen an, Filme wie „Sonnenallee“ und „Good Bye, Lenin!“ gesehen zu haben, die sie für eine objektive Informationsquelle halten.

Eine breite Mehrheit von 80 %

– so die Studie weiter –

kennt Filme über die DDR und bezieht daraus anscheinend – mehr oder weniger unbewusst – „Wissen“ über diesen deutschen Teilstaat. (Schroeder, Berlin, 68)

Das heißt also ganz konkret: Wir haben eine riesige Herausforderung, die so aussieht: Wir müssen uns wirklich um Medienkompetenz bemühen. Wir müssen diese Filme, wir müs-

sen diese Medien mit in den Unterricht einbeziehen. Die Schüler müssen lernen, sich kritisch und reflektiert mit Medien auseinanderzusetzen. Das ist eine große Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Das ist vor allem auch in der Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Herausforderung. Der Hinweis auf das Nichtbehandeln von Fakten im Unterricht ist dagegen einfach zu billig, Frau Voss-Schulte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte nun zu den kritischen Anmerkungen kommen, die ich zu dem Beschlussteil Ihres Antrags habe.

Erstens: Ich sehe bei uns in Baden-Württemberg keine Tendenz zur Verklärung der DDR-Diktatur. Hier wird einfach ein Popanz aufgebaut und ein Schreckensbild an die Wand gemalt. Die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Bundesland machen einen verantwortungsvollen Unterricht; das muss man wirklich betonen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sehr schön! Prima! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Aha!)

Zweitens: Sie fordern, dass „die Kontinuität zwischen der SED und ihren Nachfolgeorganisationen in personeller wie auch in politisch-programmatischer Hinsicht“ aufgezeigt werden solle. Sie meinen hier in Baden-Württemberg damit natürlich die Linke.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Zu Recht!)

Hier muss ich wirklich fragen: Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass Politiker wie der ehemalige Vorsitzende der SPD in Baden-Württemberg, Ulrich Maurer, oder auch die ehemalige DGB-Vorsitzende in Karlsruhe, Karin Binder, eine Nachfolgeorganisation der SED betreiben? Sie müssen sich hier in Baden-Württemberg – wir müssen das alle – mit den Linken politisch auseinandersetzen. Das ist die Herausforderung. Aber hier zu dämonisieren ist zu billig und wird der Demokratie und der demokratischen Kultur in Baden-Württemberg nicht gerecht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ich habe nur die Fakten vorgetragen!)

Ich komme zum Schluss. Herr Kultusminister Rau, Sie haben in Ihrer Stellungnahme zum Antrag zu Recht festgestellt:

Die Auseinandersetzung mit den Verbrechen der beiden deutschen Diktaturen und damit die Schaffung eines entsprechenden Geschichtsbewusstseins bleibt eine herausragende Aufgabe des Unterrichts.

Wir haben das Problem, dass wir gerade unter den Jugendlichen in Baden-Württemberg eine starke Verbreitung des Rechtsradikalismus beobachten. Das ist eine Herausforderung, der wir uns in unserem Bundesland stellen müssen. Wir müssen hier Ursachenforschung betreiben und Maßnahmen ergreifen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Genau wie bei den Linken! Wo ist denn da der Unterschied?)

Ich bitte Sie, Herr Kultusminister Rau, uns zu sagen, welche Vorbereitungen für die Veranstaltungen zum 20. Jahrestag des Endes der DDR-Diktatur getroffen werden.

(Renate Rastätter)

Ich möchte der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg ganz herzlich ...

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Rastätter, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: ... für die hervorragende politische Arbeit danken, die sie leistet, und ich danke auch den Lehrerinnen und Lehrern, die sich bemühen, unsere Schülerinnen und Schüler zu mündigen und selbstbewussten Staatsbürgern, zu Staatsbürgern mit einem demokratischen Bewusstsein zu erziehen. Auch ihnen muss an dieser Stelle einmal gedankt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Dr. Frank Mentrup und Katrin Altpeter SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines ist ganz deutlich geworden: Nicht nur bei Schülern – ich wundere mich, dass sich die Debatte jetzt nur darauf konzentriert –, sondern auch bei den Erwachsenen, bei uns allen muss die Erinnerung an die DDR-Diktatur wachgehalten werden. Denn ich möchte doch an Folgendes erinnern: Auch in Baden-Württemberg leben noch heute Täter – die Stasi war überall, leider – und Opfer der DDR-Diktatur, und hier leben auch deren Nachfahren, die unter den Traumata noch heute leiden.

Ich frage mich jetzt, Herr Kollege Mentrup, wen oder was die SPD hier eigentlich verteidigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Uns geht es doch in erster Linie überhaupt nicht um den Blick zurück und um die Frage, wer da was falsch gemacht haben sollte,

(Zuruf der Abg. Bärbli Mielich GRÜNE – Abg. Reinhold Gall SPD: Um was denn sonst? – Abg. Ute Vogt SPD: Aus der Vergangenheit lernen! – Weitere Zurufe, u. a.: Sie greifen nach dem letzten Strohalm! – Unruhe)

sondern uns geht es – – Wenn Sie so reagieren, muss ich Sie fragen, warum Sie denn aus dem Antrag Drucksache 14/3303 den Satz streichen wollen, der sich auf die unmenschliche Verfolgung der Sozialdemokraten bezieht. Dieser Satz steht doch aus gutem Grund in unserem Antrag.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Den will doch niemand herausstreichen!)

Sie haben das total übergangen; das scheint Ihnen nicht wichtig zu sein.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir wollen die Blockparteien drin haben! Die CDU war eine Blockpartei! – Zurufe, u. a. des Abg. Claus Schmiedel SPD – Unruhe)

Aber noch einmal: Unser Blick geht mit diesem Antrag ganz deutlich nach vorn.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Genau! Auf den 27. September gerichtet!)

Ich sage Ihnen auch, warum: Ich will nicht dämonisieren. Aber es darf nicht sein, dass Menschenfänger wie die Linke als demokratiefähig angesehen werden, weil die DDR verniedlicht und idealisiert wird. Das darf uns nicht passieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb müssen Schulklassen und Besuchergruppen, die nach Berlin fahren, nicht nur den Bendlerblock, sondern auch die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen besuchen, und deshalb müssen auch Ausflüge zu der Erinnerungsstätte „Gegen das Vergessen“ in Pforzheim zum Programm von Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen gehören.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Auch im Stuttgarter Haus der Geschichte ist das Thema einer intensiveren Beschäftigung wert.

Nochmals zu unserem Abstimmungsverhalten beim Änderungsantrag Drucksache 14/4916: Wir werden Ziffer 1 ablehnen, und wir werden Ziffer 2 selbstverständlich zustimmen, weil auch wir diesen Bericht wollen. Aber ich möchte zum Schluss noch einmal deutlich daran erinnern: Jede und jeder von uns hat in diesem Erinnerungsprozess eine wichtige Aufgabe, und die sollten wir wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deutschen tun gut daran, aus ihrer Geschichte zu lernen. Sie haben große Verantwortung und Erfahrungen. Zwischen menschenverachtenden Diktaturen und Freiheitsbewegungen liegen ihre Erfahrungswelten.

Vor 20 Jahren hat eine Freiheitsbewegung die letzte Diktatur in Deutschland weggefegt. Die Menschen der Bürgerbewegung haben viel riskiert und alles gewonnen: Einigkeit und Recht und Freiheit. Sie haben Willkür und Spitzel, parteiische Rechtsprechung und Psychoterror, Gängelei, Anpassungsdruck und Unterdrückung, Zerstörung ihrer Umwelt und ein bankrottetes Wirtschaftssystem abgeschüttelt. Sie haben subtile und brutale Methoden, die sie zur Anpassung zwingen sollten, erlebt und zum Teil durchlitten. Das ist auf eine sehr präzise Art und Weise zuletzt von Uwe Tellkamp in seinem Buch „Der Turm“ beschrieben worden. Eine Idyllisierung dieser Verhältnisse ist heute völlig fehl am Platz, greift aber um sich, weil wir uns bei der Gestaltung der Einheit in den Mühen der Ebene befinden.

Die Überwindung von Unfreiheit führt nicht automatisch zur Zufriedenheit in der Freiheit.

(Minister Helmut Rau)

Wenn es uns ernst ist mit dem Lernen aus der Geschichte, müssen wir die Chance nutzen, Zeitzeugen einzubinden, mediale Quellen zu erschließen, die Ereignisse der Jahre 1989 und 1990 lebendig zu erhalten und die Ursachen der Revolution – das war keine Wende; das war eine friedliche Revolution – in Deutschland deutlich zu machen.

Diese Zeitgeschichte gehört in unsere Schulen. Wer Grenzregime und Willkür, Mangelwirtschaft und Vergiftung der Umwelt nicht erlebt hat, sollte die Chance haben, möglichst direkt etwas davon zu erfahren. Deshalb habe ich bereits im Februar dieses Jahres alle Schulen in Baden-Württemberg zu einer intensiven Befassung mit dem Thema DDR und zur Gestaltung von Projekttagen im Herbst aufgerufen. Die Kultusministerkonferenz hat dies am 18. Juni mit einem einstimmigen Beschluss ebenfalls empfohlen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir unterstützen die Schulen bei der Gestaltung von Projekttagen, aber auch bei der Behandlung des Themas im regulären Unterricht. Experten der Landeszentrale für politische Bildung haben unter Mitwirkung des Landesinstituts für Schulentwicklung und des Landesmedienzentrums ein Onlineportal mit vielfältigen Materialien und Informationen erstellt. Dieses neue Portal bietet unter „www.ddr-im-unterricht.de“ zahlreiche Hilfestellungen und nützliche Hinweise, wie das Lernfeld DDR im Schulunterricht sinnvoll vermittelt werden kann. Es bietet Hintergründe zum Thema DDR-Wissen, stellt Materialien für die Unterrichtspraxis zur Verfügung, verweist auf Literatur und Medien und informiert über weiterführende Links. Lieber Herr Kollege Mentrup, vielleicht haben Sie das mit Google noch nicht so richtig im Griff; das kann man aber auch lernen.

(Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Machen wir einmal einen Wettbewerb!)

Zu den landesweiten Angeboten zählen Vorführungen des Films „Das Leben der Anderen“. Darüber würde ich mich hier vorn nicht lustig machen. Natürlich bildet dieser Film die DDR nicht 1 : 1 ab. Ich glaube aber, dass er auf eine gute und nachvollziehbare Art und Weise Mechanismen deutlich macht, unter denen die Menschen leben und sich auch arrangieren mussten – mit zum Teil fatalen Folgen. Wir verbinden diese Filmvorführungen mit Zeitzeugengesprächen, die vom Landesmedienzentrum in Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtmedienzentren organisiert werden. Die Auftaktveranstaltung am 22. Juni in Karlsruhe habe ich selbst besucht, um mir ein Bild davon zu machen, wie wir damit die Schülerinnen und Schüler erreichen können.

Wir arbeiten bei diesem Thema u. a. mit dem hier zitierten Professor Klaus Schroeder zusammen. Er hat uns zu allem beraten, was wir in diesem Jahr unternehmen. Wir arbeiten mit der Stiftung Aufarbeitung in Berlin und natürlich mit dem Museum in Pforzheim, Frau Kollegin Berroth, mit Klaus Knabe und seiner einmaligen Sammlung zusammen. Wir müssen alles dafür tun, dass diese Sammlung erhalten bleiben kann,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

auch wenn Klaus Knabe sich selbst einmal zu alt dafür fühlt.

Wir empfehlen, bei Berlinfahrten auf jeden Fall die Stasizentrale zu besuchen. Wir haben in Baden-Württemberg ein Studienhaus der Jugendbildung, das sich über Jahrzehnte hinweg ganz gezielt mit Ost-West-Themen befasst hat. Dort ist das größte Know-how in Sachen DDR zu Hause. Das ist das Studienhaus Wiesneck bei Freiburg. Wir arbeiten mit dem SWR zusammen, der gemeinsam mit Experten des Studienhauses Wiesneck bereits in den Achtzigerjahren hervorragendes Schulfernsehmaterial zusammengestellt hat und es derzeit aktualisiert, damit auch dieses Material unter heutigen Gesichtspunkten den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir haben Angebote der Lehrerfortbildung auf den Weg gebracht. Gemeinsam für Lehrkräfte aus Baden-Württemberg und Sachsen finden sie in den Akademien in Esslingen und auf der Comburg statt. Daran werden auch Zeitzeugen aus Sachsen mitwirken. Ich halte es für wichtig, dass wir die Chance nutzen, Verbindungen zwischen den Schulen in Baden-Württemberg und Sachsen wieder zu intensivieren und die Thematiken „20 Jahre Mauerfall“ und „Wie war das damals in der DDR? Was ist geschehen, damit diese Diktatur gestürzt werden konnte?“ gemeinsam erarbeiten.

Baden-Württemberg und Sachsen haben eine gute Tradition der Zusammenarbeit, und die Tatsache, dass in Sachsen nach der Neugründung des Landes die Mehrheit des Landeskabinetts aus Vertretern der Bürgerbewegung bestand, hat damit zu tun, dass sich Baden-Württemberg, dass sich auch die CDU aus Baden-Württemberg in Sachsen sehr um diese Menschen gekümmert hat, ihnen einen Weg in die Politik bereitet hat. Diejenigen, die die Verantwortung in der Revolution hatten, haben dort die Chance gehabt, auch in die Verantwortung im neuen Land Sachsen zu kommen.

Am 22. Oktober werde ich gemeinsam mit der Schriftstellerin Susanne Schädlich im Literaturhaus in Stuttgart eine Veranstaltung mit Schülerinnen und Schülern der neunten und zehnten Klassen durchführen. Susanne Schädlich ist die Tochter des bekannten Schriftstellers Hans Joachim Schädlich, der eine der Schlüsselfiguren in der kritischen Literaturszene in der DDR war, der die DDR 1977 verlassen musste und der auch in der Bundesrepublik unter dem massiven psychischen Druck der Stasi stand. Die Arme dieser Krake haben über die Grenzen der DDR hinaus gereicht.

Seit 1991 gibt es immer über den 3. Oktober hinweg eine vier- bis fünf-tägige Begegnung von Jugendlichen aus Baden-Württemberg und Sachsen. Dafür kommen jeweils 300 Jugendliche zusammen, in einem Jahr in Sachsen, in einem Jahr in Baden-Württemberg. Sie musizieren miteinander, aber sie tauschen sich auch über ihre Erfahrungen aus. Im letzten Jahr fand diese Begegnung in Torgau in Sachsen statt. Dort haben die Schülerinnen und Schüler den Jugendwerkhof besucht, eine Einrichtung, in der Jugendliche unter unwürdigsten Bedingungen, unter Anwendung von Gewalt und in Rechtlosigkeit gehalten wurden. Die Jugendlichen, die vorher keine Erfahrungen mit solchen Verhältnissen hatten, waren tief beeindruckt. In diesem Jahr wird Marianne Birthler nach Karlsruhe zur sächsisch-baden-württembergischen Schulmusikbegegnung kommen und mit den Jugendlichen den geschichtlichen Teil bearbeiten.

„Wir müssen uns erinnern!“ Dieser Satz der DDR-Bürgerrechtlerin Freya Klier ist eine Aufforderung, das in der DDR

(Minister Helmut Rau)

geschehene Unrecht stets zu vergegenwärtigen und daraus zu lernen, auch über die Geschichtsjubiläen der Jahre 2009 und 2010 hinaus.

In Baden-Württemberg mögen wir nicht verantwortlich sein für das, was in der DDR war, doch wir sind mitverantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Abstimmungsgrundlage ist der Antrag Drucksache 14/3303.

Abschnitt I dieses Antrags ist ein Berichtsteil, der durch die Aussprache erledigt ist.

Ich lasse nun abstimmen über die Abschnitte – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE meldet sich.)

– Bitte schön, Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wir bitten um abschnittsweise Abstimmung.

Präsident Peter Straub: Über die römischen Ziffern?

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ja.

Präsident Peter Straub: Dann lasse ich zunächst über Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/3303 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Einstimmig.

Abschnitt III: Ich bitte um das Handzeichen. – Einstimmig.

Abschnitt IV: Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Jetzt kommen wir zu Abschnitt V. Dazu liegt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4916, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über Abschnitt V des Antrags Drucksache 14/3303 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich ist Abschnitt V zugestimmt.

Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 14/4916 begehrt eine Ergänzung des Antrags Drucksache 14/3303 um einen Abschnitt VI. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einstimmig ist die Ziffer 2 des Änderungsantrags – Ergänzung um Abschnitt VI – angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 2.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD – Entlassung des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst Professor Dr. Peter Frankenberg – Drucksache 14/4885

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Minister kann Pech haben. Ein Minister kann auch einmal einen Fehler machen, denn Irren ist menschlich und ein Fehler verzeihlich.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU: Ulla Schmidt!)

Aber bei Ihnen, Herr Minister Frankenberg, reiht sich in den letzten Monaten und Wochen Fehler an Fehler. Missgriff und Fehleinschätzung lösen sich ab. Man müsste sich eigentlich fragen, warum Sie sich angesichts dieser Aneinanderreihung von Fehlern und Schäden nicht selbst fragen, ob Sie Ihrem Amt noch gewachsen sind, ob Sie noch der richtige Mann an dieser Stelle sind.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Stellen Sie sich diese Frage selbst!)

Aber da Ihnen kritische Selbstreflexion fremd ist, stellen heute wir diese Frage.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir kommen zu einem eindeutigen Ergebnis: Ihre Zeit, Herr Minister Frankenberg, ist abgelaufen. Um weiteren Schaden vom Land Baden-Württemberg abzuwenden, muss Sie der Ministerpräsident heute entlassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU: Das reicht ja noch nicht einmal für ein Sommertheater!)

Ihnen, Herr Professor Frankenberg, fehlt jegliches Gespür für den Umgang mit Kunst und Kultur.

(Lachen bei der CDU)

Sie wollten für die Landesgeschichte wertvollste Handschriften veräußern. Nur der Aufschrei von Künstlern und Wissenschaftlern rund um die Welt hat Ihren Plan durchkreuzt. Kurze Zeit danach wollten Sie vom Adelshaus Baden Kulturgüter aufkaufen, die längst dem Land gehörten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt der Klassenkämpfer!)

Nur der Widerspruch von Historikern hat Sie vor diesem Unsinn bewahrt. Aber Sie haben damit erneut das Kulturland Baden-Württemberg dem nationalen Gespött preisgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben Sie durch eine unglaublich dilettantische Personalpolitik den Staatstheatern Stuttgart schweren Schaden zugefügt. Was glauben Sie denn, welcher angesehene Intendant sich nochmals in Ihre Hände begibt, nachdem der von Ihnen selbst ausgeguckte Intendant Ihnen eine – ich zitiere wörtlich – „chaotische Handhabung“ seiner Bewerbung um die Stuttgarter Opernintendanz vorwirft?

(Claus Schmiedel)

Der Personalrat dieser Staatstheater schreibt in einem Schreiben, an Sie persönlich gerichtet:

Wir befürchten, dass Sie sich als Totengräber eines der erfolgreichsten Dreipartenhäuser betätigen.

Das zeigt doch eines: Sie selbst haben jegliche Kompetenz als für die Kunst zuständiger Minister unwiderruflich verspielt, und Sie können sie nicht zurückgewinnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU:
Das war aber ein milder Applaus!)

Aber nicht nur das Vertrauen in Ihre Kompetenz als für die Kunst zuständiger Minister ist verloren gegangen. Im Hochschulbereich sieht es nicht viel besser aus.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wie bitte? – Lachen des
Abg. Stefan Mappus CDU)

Ihre Politik der Privatisierung, der Kommerzialisierung der Hochschullandschaft ist gescheitert. Sie haben den beiden privaten Hochschulen in Stuttgart und Bruchsal Millionen Euro hinterhergeworfen, während die staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg an chronischer Unterfinanzierung leiden.

(Beifall bei der SPD)

Professorenstellen bleiben haufenweise unbesetzt, weil die Institute das Geld brauchen, um Strom- und Heizungsrechnungen zu bezahlen.

(Oh-Rufe von der CDU)

Die Studiengebühren werden längst nicht mehr eingesetzt, um die Qualität der Lehre zu verbessern, sondern dafür, die Lehre aufrechtzuerhalten. Auch dieses Beispiel zeigt: Auf Ihr Wort ist kein Verlass, null Komma null!

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Wenn ein besonnener Mensch wie Herr Leibinger allein für die Universität Stuttgart 800 Millionen € einfordert, dann müssen bei Ihnen doch alle Alarmglocken schrillen. Wenn er als Vorsitzender des Universitätsrats sagt: „Wir brauchen 400 Millionen €, um nur die dringendsten Sanierungsmaßnahmen in Gang zu setzen; wir brauchen weitere 400 Millionen €, um die Lehre in Ordnung zu bringen“, dann können Sie doch nicht einfach abtauchen. Dann müssen Sie sich doch dieser Diskussion stellen.

(Beifall bei der SPD)

Während Sie bei den staatlichen Hochschulen unverantwortbar auf die Bremse treten, sind Sie an anderer Stelle umso spendabler. Um den „Pfuschkdor“ von der Universität Freiburg zu entfernen, führen Sie Verhandlungen über Boni. Anstatt disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen, um ihn unehrenhaft aus dieser Stellung zu entfernen, führen Sie Verhandlungen über Boni für einen „Pfuschkdor“ mit dem Ergebnis, dass er 2 Millionen € vom Land Baden-Württemberg bekommen sollte. Das ist ein Schlag ins Gesicht aller Menschen, die tagtäglich sorgfältig ihrer Pflicht nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie sind gefordert. Sie tragen eine Gesamtverantwortung für Ihre Regierung. Sie haben gelobt, Schaden von unserem Land Baden-Württemberg abzuwenden. Handeln Sie entsprechend, und entlassen Sie heute den Wissenschaftsminister!

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Dieser Auftritt war noch schlimmer als der Dienstwagenklau in Spanien! Das gibt es gar nicht!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mappus.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: „Wir stimmen dem Antrag zu“!)

Was die SPD mit ihrem Antrag auf Entlassung des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst heute macht – dies gilt, Herr Schmiedel, nach Ihrem Auftritt gerade eben umso mehr –, ist wieder einmal nichts anderes als kopflose Krawallopposition.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr.
Klaus Schüle CDU: Genau!)

Weil Sie in der Sache in diesem Plenum nichts, aber wirklich auch gar nichts zur erfolgreichen Wissenschafts- und Forschungspolitik in Baden-Württemberg beizutragen haben, veranlassen Sie zum wiederholten Mal einen substanzlosen Buzenzauber.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ur-
sula Haußmann SPD: Oje! – Zuruf des Abg. Helmut
Walter Rüeck CDU)

Meine Damen und Herren, ich würde Ihnen raten – Sie müssen ja nicht auf uns hören, Herr Schmiedel –, sich ab und zu einmal die Landespresse zu Gemüte zu führen. Vielleicht sollten Sie u. a. einmal in der Presse vom 15. Juli nachlesen, wo z. B. der „Reutlinger General-Anzeiger“ davon spricht, dass Ihr Antrag – ich zitiere – „reichlich nassforsch“ ist. Ich finde, dass dies noch ziemlich geschmeichelt ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Schmiedel, Sie haben zum wiederholten Mal bewiesen, dass es Ihnen hier in diesem Haus vor allem um den lärmenden Auftritt geht. Das mag Ihnen morgen die eine oder andere Schlagzeile einbringen. Aber wenn Sie als Oppositionsführer endlich ernst genommen werden wollen, sollten Sie in diesem Plenum anders handeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Rein-
hold Gall SPD: Das ist aber schön, dass Sie sich um
uns Sorgen machen! – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Der soll so weitermachen!)

Sie müssen aufpassen, dass Sie mit solchen vordergründigen und überflüssigen Aktionen das parlamentarisch wirklich scharfe Mittel des Entlassungsantrags nicht zu sehr abnutzen. Es ist nicht das erste Mal, dass die SPD gegen den Minister Professor Dr. Frankenberg mit lautem Gebrüll den dicken Knüppel schwingt, um den Knüppel dann ganz schnell kleinlaut wieder in den Sack zurückzustecken.

(Stefan Mappus)

Ich darf kurz daran erinnern: Ihre Amtsvorgängerin, Frau Vogt, hat sich vor nicht allzu langer Zeit mit Ihrem desolaten Versuch blamiert, einen Untersuchungsausschuss zu den badischen Kulturgütern einzusetzen. Eines, Herr Schmiedel, ist Ihnen immerhin gelungen: die Entlassung von Frau Vogt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn Sie jedoch so weitermachen, werden Sie bald genauso scheitern.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das wäre schade!)

Denn das, was Sie uns heute hier vorführen, ist eine weitere Fortsetzung Ihrer Art von Negative Campaigning, die wir bundesweit auch vor der Europawahl erleben durften, die die SPD bei der Europawahl in Baden-Württemberg immerhin auf beschämende 18 % gebracht hat.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ihr habt auch nicht gerade gewonnen!)

Darüber, meine Damen und Herren, sollten Sie einmal nachdenken.

Deshalb, lieber Herr Schmiedel, rate ich Ihnen: Machen Sie endlich einmal ein politisches Antiaggressionstraining, kehren Sie danach zur Sacharbeit zurück und beteiligen Sie sich an einer guten Politik für das Land Baden-Württemberg!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das sagt der Richtige!)

Jetzt zur Sache. Wir haben mit Peter Frankenberg den besten Wissenschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir kennen keinen, der so viel Mist gemacht hat wie er!)

Deshalb ist übrigens die Forderung nach seiner Entlassung schlicht abwegig; denn seine Fachkompetenz und seine hochschulpolitischen Leistungen genießen bei Fachleuten und Wissenschaftlern in ganz Deutschland und darüber hinaus höchste Anerkennung.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine!)

Aber anscheinend hat die SPD-Fraktion zu all diesen klugen Köpfen leider keine Kontakte mehr, sonst würden wir heute diese Debatte so nicht führen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Wissenschafts- und Hochschulpolitik des Landes sei insbesondere durch dessen Einsatz

– den Einsatz von Peter Frankenberg –

im Bundesvergleich äußerst erfolgreich.

Dieses Zitat stammt nicht von mir, sondern es stammt aus einer Pressemitteilung der Landesrektorenkonferenz der baden-württembergischen Universitäten vom 16. Juli dieses Jahres.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wen wundert es?)

Das würde mir, Herr Schmiedel, an Ihrer Stelle einmal leicht zu denken geben.

Ich zitiere weiter:

„Ohne die Unterstützung des Landes und seines Wissenschaftsministers wären die Erfolge in der Exzellenzinitiative nicht in demselben Maße denkbar gewesen“...

So fahren diese Rektoren fort.

Dass Sie jetzt ausgerechnet die Universitäten als Paradebeispiel für eine vermeintlich misslungene Politik nehmen, finde ich schon sehr gewagt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was sagen Sie zu Herrn Leibinger?)

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland neun Eliteuniversitäten; vier davon sind in Baden-Württemberg, zwei in Bayern, eine anstandshalber in Berlin,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Anstandshalber“!)

und der Rest ist über die ganze Republik verteilt. Wo Sie von der SPD regieren, ist gar keine, und Sie führen die Universitäten als Beispiel gegen Peter Frankenberg an.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn Ihnen die Unirektoren nicht in den Kram passen, dann würde ich einmal in die Pressemitteilungen der einzelnen Rektoren der Dualen Hochschule Baden-Württemberg schauen. Darin steht genau das Gleiche. Sollte Ihnen das auch noch nicht genügen, können Sie ja diejenigen der Fachhochschulen zurate ziehen, die sich gleichsam in einer Pressemitteilung für Peter Frankenberg geäußert haben.

Übrigens: In der Pressemitteilung der Unirektoren wird die Rücktrittsforderung der SPD ausschließlich – ich zitiere – mit „Unverständnis“ quittiert. Ich kann nur sagen: Dem ist nichts hinzuzufügen.

Gerade in Wissenschaft und Forschung liegt Baden-Württemberg mit weitem Abstand an der Spitze. Unsere Hochschul- und Forschungslandschaft ist die Topmarke des Hightech- und Innovationsstandorts Baden-Württemberg. Unsere anerkanntermaßen exzellenten Unis und Forschungseinrichtungen sind auf Augenhöhe mit den renommiertesten Adressen auf dieser Welt.

Nehmen Sie das KIT, das Karlsruher Institut für Technologie, ein einzigartiges forschungspolitisches Großprojekt, das der Minister auch mit großem persönlichem Engagement vorangebracht hat. Es setzt europaweit neue Maßstäbe. Ein Zitat dazu:

Wir schaffen mit dem Zusammenschluss ... zum KIT etwas Einmaliges. ... einen Leuchtturm in der Wissenschaftslandschaft, der weit über Baden-Württemberg hinaus nach Europa und in große Teile der ganzen Welt strahlen wird.

(Stefan Mappus)

Meine Damen und Herren, dieses Zitat stammt gleichfalls nicht von mir, sondern es ist ein Zitat des Kollegen Stober von der SPD aus der Plenarsitzung am 8. Juli dieses Jahres.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört!)

Unsere Fachhochschulen haben erst in der vergangenen Woche in einer Umfrage Bestnoten von den Absolventen bekommen. 80 % aller Studenten in Baden-Württemberg sagen, dass sie mit ihrem Studium zufrieden oder sogar sehr zufrieden sind.

In der Verantwortung von Peter Frankenberg hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland die hochschulpolitischen Spielräume nach der Föderalismusreform genutzt und das modernste Hochschulrecht in Deutschland geschaffen. Ebenfalls als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg mit dem systematischen Hochschulausbau begonnen und Vorbereitungen für den doppelten Abiturjahrgang 2011 getroffen, während verschiedene andere Länder mit diesem Thema noch nicht einmal angefangen haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Geld geben Sie keines! Geld geben Sie zu wenig!)

Noch einige Fakten, meine Damen und Herren, weil Sie ja vorhin gesagt haben, wir sollten in diesem Themenbereich Fakten liefern, weil Sie auch immer wieder Stimmung gegen die Universitäten machen,

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

insbesondere zu dem vermeintlich negativen Instrument der Studiengebühren. Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Die Studienanfängerzahlen in Baden-Württemberg haben entgegen dem, was Sie ständig behaupten,

(Abg. Johannes Stober SPD: Mehr Abiturienten!)

allein zum letzten Wintersemester um 10 % zugenommen. Baden-Württemberg hat den höchsten Anteil an Hochschulabsolventen unter allen Flächenländern. Wir haben mit den Einnahmen aus den Studiengebühren in den letzten Jahren die Hochschulbibliotheken vorangebracht, mit allein 43 Millionen € im letzten Jahr die technische Ausstattung optimiert und rund 60 Millionen € für zusätzliches Lehrpersonal ausgegeben.

Meine Damen und Herren, hören Sie endlich auf, dieses Land schlechtzureden!

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl! So ist es!)

Hören Sie auf, die Politik schlechtzureden! Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, bevor Sie sich weiter blamieren!

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wer ändern eine Grube gräbt! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Dieses Zitat stammt aber nicht von Zimmermann! – Abg. Thomas Blenke CDU zur SPD: Verhaut nachher den Stober nicht!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich meine fünf Minuten Redezeit dafür nutzen, Ihnen zu erläutern, warum die Fraktion GRÜNE den Antrag der SPD auf Entlassung des Ministers für einen Fehler hält

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Oi! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

– klatschen Sie nicht so lange; das geht von meiner Redezeit ab –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da sind wir großzügig!)

und warum wir trotzdem dafür sind, dass der Wissenschaftsminister nicht länger dieses Ministerium führt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Da könnt ihr klatschen! – Abg. Stefan Mappus CDU: Es geht nichts über eine klare Logik!)

Zunächst zu Herrn Professor Frankenberg: Ich habe in der Presse gelesen – Sie vielleicht auch –, dass der Minister gern Witze erzählt, z. B. folgenden: Was haben das Wissenschaftsministerium, eine Fronleichnamsprozession und eine Chefvise im Krankenhaus gemeinsam? Bei allen dreien läuft ein älterer Mann vorneweg, der nicht mehr alles mitkriegt, und um das zu vertuschen, redet er die meiste Zeit auf Latein, und die Gefolgschaft läuft hinter ihm her und nickt mit den Köpfen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen)

Der Minister erzählt diesen Witz allerdings ohne den Clou mit seinem Ministerium.

(Zurufe, u. a. Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt beleidigen Sie auch noch die Chefärzte in den Krankenhäusern! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Minister hätte den Witz besser erzählt! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Schon lange nicht mehr bei einer Fronleichnamsprozession gewesen! – Unruhe)

Unser Minister, der auch gern auf das Lateinische zurückgreift, hat ein doppeltes Problem. Er hat erstens das Problem,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Jetzt begründen Sie doch erst einmal, warum Sie gegen den Antrag auf Entlassung sind!)

dass er von den meisten nicht verstanden wird, wenn er redet. Das können Sie hier im Haus auch immer in schöner Regelmäßigkeit erleben.

(Unruhe bei der CDU)

Aber darüber hinaus macht er auch nicht den Eindruck, dass es ihm wirklich wichtig ist, dass er verstanden wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

(Theresia Bauer)

Zweitens hat der Minister das Problem, dass er mit seinem Latein am Ende ist.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Jetzt haben Sie ihn doch gerade gelobt!)

Er ist vor acht Jahren mit einem Reformprojekt angetreten, aber mit seinen Reformen stecken geblieben, festgefahren und in seinen eigenen Widersprüchen gescheitert.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Was jetzt?)

Lassen Sie mich das kurz ausführen: Der Minister tritt gern mit der Attitüde des Professors auf,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Er ist Professor!)

mit einer Attitüde und in einer Pose, mit denen er suggeriert, die Niederungen der Politik seien nicht seine Welt. Er ist stark, wenn es um den klugen Monolog geht. In dialogischen Situationen wird es schwierig für ihn, weil er dann wortkarg, geradezu unnahbar wird. Meine These ist: Die vielen Fehler, die Kollege Schmiedel von der SPD eben angeführt hat, ob es um Friedl, den Professor aus Freiburg, ob es um den Kulturgüterkauf oder ob es um das Problem mit der Stuttgarter Intendanz geht, sind im Wesentlichen auf die fehlende Kommunikation, das fehlende direkte Gespräch und den fehlenden ernsthaften Dialog zurückzuführen. Es reicht halt nicht aus, sich von ein paar Leuten aus dem eigenen Ministerium etwas einflüstern zu lassen und ansonsten seine einsamen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei den Grünen)

Zu der Frage, warum der Minister mit seinem Latein am Ende ist: Er ist mit der Idee angetreten, die Hochschulen zu reformieren und sie nach der Leitidee von Unternehmen umzuformen. In diesem Stil hat er das Landeshochschulgesetz verändert. Allem voran ist hier die Schnapsidee zu erwähnen, dass sich die Rektorate jetzt „Vorstände“, die Uniräte „Aufsichtsräte“ und die Rektoren „Vorstandsvorsitzende“ nennen sollen. Von den gesamten Universitäten im Land hat keine einzige diese Idee übernommen. Sie alle machen es anders, als es im Gesetz vorgesehen ist. Die Hochschulen sind nun einmal keine Unternehmen, und sie können und sollen nicht das Ziel verfolgen, Gewinne zu maximieren und entsprechend kurzfristig zu denken. Hochschulen brauchen eine eigene Leitidee. Sie müssen Wahrheitssuche und Erkenntnissuche betreiben, und sie haben sich zum Glück immer dagegen gesperrt, nach dem Modell von Unternehmen umgebaut zu werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie haben im Hochschulgesetz Steuerungsinstrumente entworfen: Hochschulverträge, Zielvereinbarungen, leistungsorientierte Mittelvergabe. All diese Instrumente sind Fragmente geblieben. In den letzten fünf Jahren haben Sie ganze sechs Zielvereinbarungen auf die Reihe bekommen. Die Hochschulverträge liegen auf Eis. Bei der leistungsorientierten Mittelvergabe an den Universitäten ist seit Jahren nichts herausgekommen. Ihr Steuerungsmodell ist gescheitert.

Zum Thema Studiengebühren bliebe viel zu sagen. Wir haben im Haus schon öfter darüber diskutiert. Sie haben sozial ver-

trägliche Studiengebühren und verbesserte Studienbedingungen versprochen, insbesondere auch über die Einführung von Bachelor und Master. Heute sehen wir vielerorts ein verschultes Studium, ein Übermaß an Klausuren, Druck und Hektik. Wenn man Sie fragt, wer dafür verantwortlich ist, zucken Sie mit den Schultern und sagen: „Ich verstehe auch nicht, warum das so umgesetzt wurde.“ Sie wollen es nicht gewesen sein und schieben die Verantwortung auf die Hochschulen ab.

(Beifall bei den Grünen)

Nächstes Stichwort: Sie haben gesagt, mit Ihnen werde die Hochschulzulassung besser, besonders durch das Selbstauswahlrecht der Hochschulen. Heute haben wir ein Chaos, wie es vorher nie eines gegeben hat, einen Hürdenlauf, bis man seinen Studienplatz hat. Darüber hinaus haben Sie auch noch dafür gesorgt, dass dieser Hürdenlauf in zwei Jahren mit einer zusätzlichen flächendeckenden Aufnahmeprüfung getoppt wird, die an baden-württembergischen Universitäten in NC-Studiengängen eingeführt wird.

Ein letztes Stichwort: Sie sind der Minister, der mit dem Slogan „Mehr Autonomie für die Hochschulen“ angetreten ist. Sie haben eine gute Idee diskreditiert. Denn heute bedeutet Autonomie für die Hochschulen das Recht der Hochschulen, den Finanzmangel durch Unterfinanzierung in der Lehre selbst zu verwalten, das Recht der Hochschulen, die Quadratur des Kreises zu vollziehen und bei der Umstellung auf die neuen Studiengänge gleichbleibende Kapazitäten zu gewährleisten, dafür das gleiche Geld zu bekommen, aber betreuungssintensivere Studiengänge anbieten zu müssen. Das können die Hochschulen gar nicht schaffen. Autonomie bedeutet unter Frankenberg das Recht der Hochschulen, Studiengebühren flexibel zum Haushaltslöcher-Stopfen einzusetzen, während der Minister draußen öffentlich verkündet: Studiengebühren werden nur zur Verbesserung der Lehre eingesetzt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Pfeifendeckel!)

Autonomie hat vor allem für den Minister eines gebracht: die Freiheit von der Verantwortung für die Folgen seiner politischen Vorgaben, die Freiheit, vor dem Parlament nicht mehr Rede und Antwort stehen zu müssen, und die Freiheit, autonom handeln zu können. Der Minister hat es damit geschafft, die gute Idee der Autonomie der Hochschulen zu diskreditieren.

(Beifall bei den Grünen)

Ganz am Ende noch einen Satz zur SPD und zu ihrem Antrag: Ich kann nicht nachvollziehen, was dieser Entlassungsantrag heute bezwecken soll; das ist mir völlig schleierhaft. Wenn Sie sich die Bierzeltatmosphäre in diesem Haus heute anschauen, verstehen Sie, was ich meine. Sie erreichen mit diesem Antrag heute vor allem eines: CDU und FDP/DVP schließen die Reihen hinter ihrem Minister.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Stefan Mappus: Was für eine Atmosphäre?)

Wenn Sie in den letzten Monaten draußen auf den Fluren zugehört haben, haben Sie von den Kollegen der Regierungsfractionen hinter vorgehaltener Hand immer gehört: „Der Minister ist amtsmüde; das wird nichts mehr.“ Heute erleben wir

(Theresia Bauer)

den demonstrativen Schulterchluss der Regierungsfractionen. So viel Zuspruch hat der Minister doch schon seit Monaten aus seinen Reihen nicht mehr erhalten. Das wird heute noch einmal vorgeführt. Ich halte ein solches Manöver schlicht für unprofessionell.

Wir werden dem Entlassungsantrag dennoch zustimmen,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Was? Das wird ja immer blamabler! Das wird ja immer schlimmer! – Lebhaftige Unruhe)

weil wir unseren Hochschulen im Land wünschen, dass sie einen leidenschaftlichen, kommunikativen politischen Kopf im Ministerium haben,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist ja peinlich! – Abg. Thomas Blenke CDU: Wir nehmen den Applaus vom Anfang Ihrer Rede zurück!)

der eine eigene Vision für die Hochschulen verfolgt und die Durchsetzungskraft im Kabinett hat, um die kommenden schwierigen Zeiten durchzustehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU zu den Grünen: Ihr seid wirklich peinlich! – Abg. Thomas Blenke CDU: Den kurzen Applaus vom Anfang nehmen wir zurück! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir am heutigen Tag erlebt haben, war wahrlich eine „Sternstunde“ der Opposition.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Zunächst einmal hat uns Frau Bauer darüber informiert, was Grüne unter Logik verstehen:

(Heiterkeit des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir halten etwas für einen Fehler und stimmen deshalb zu.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das ist wirklich beeindruckend, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Sie müssen um die Ecke denken!)

Frau Bauer, großes Lob dafür! Ich denke, das wird die Glaubwürdigkeit der Grünen in Baden-Württemberg in die Richtung bringen, in die sie schon lange gehört.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Herr Kollege Schmiedel, Sie haben konzediert – da haben Sie durchaus recht –: Wenn jemand hin und wieder Fehler macht, kann er Minister werden. Aber offensichtlich ist es so: Wenn

jemand nur Fehler macht, dann wird er Fraktionsvorsitzender der SPD.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Denn wenn wir uns Ihre hilflosen Angriffe auf die Landesregierung und ihre Mitglieder anschauen, kommen wir zu keiner anderen Beurteilung.

Frau Bauer, Sie haben es als „Bierzeltatmosphäre“ bezeichnet,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ja!)

dass die Regierungsfractionen im Landtag von Baden-Württemberg sehr deutlich gemacht haben, dass sie hinter Wissenschaftsminister Peter Frankenberg stehen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Der Kollege Mappus hat schon begründet – ich werde mich bemühen, einiges hinzuzufügen –, dass es eben nicht um irgendeine Äußerung aus dem Bierzelt geht. Vielmehr handelt es sich um eine klare Leistungsbilanz, aufgrund der die Solidarität der Regierungsfractionen mit dem Minister entstanden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Antrag ist im Suff gestellt worden! Das war die Bierzeltatmosphäre!)

Herr Schmiedel, wenn ich mir die Kriterien anschau, nach denen Leute bei den Sozialdemokraten Minister werden – hier in Baden-Württemberg steht das ja nicht an, aber im Bund; ich will gar nicht über Ulla Schmidt reden –,

(Oh-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Da wären Sie wirklich gut beraten!)

drängt sich mir schon der Eindruck auf, dass wir im Land Baden-Württemberg hoch qualifizierte Fachleute wie Professor Frankenberg zu Ministern machen, während Sie die Bundesregierung als Endlager für gescheiterte Ministerpräsidenten benutzen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das gilt beispielsweise für Herrn Steinbrück, der die höchste Steuererhöhung aller Zeiten mit der höchsten Neuverschuldung verbindet. Das gilt für seinen gescheiterten Vorgänger Hans Eichel,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Clement!)

und das gilt für Ihren „Möchtegern-Umweltmessias“ Sigmar Gabriel.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Das sind alles gescheiterte Ministerpräsidenten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt kommt aber wirklich Bierzeltatmosphäre auf!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Wir hingegen – das wurde schon gesagt – haben den erfolgreichsten Wissenschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Oder meinen Sie im Ernst, man könne nur über die Affäre Friedl, nur über Bruchsal, nur über die Württembergischen Staatstheater reden und sagen: „Daran ist immer der Minister schuld;

(Zurufe der Abg. Franz Untersteller GRÜNE und Reinhold Gall SPD)

aber dafür, dass vier von neun Universitäten im Land Spitzenuniversitäten sind, kann er nichts; das ist Zufall“?

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Oder glauben Sie im Ernst, es sei Zufall, dass acht von neun baden-württembergischen Landesuniversitäten in den Förderlinien der Exzellenzinitiative sind und dass 37 % der Bundesmittel nach Baden-Württemberg fließen? Glauben Sie, das sei Zufall und habe nichts mit diesem Minister zu tun? Das hat mit seiner Leistungsbilanz zu tun.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Deshalb ist er der erfolgreichste Minister, den die Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet hat.

Peter Frankenberg hat die Flexibilisierung und die Liberalisierung der Hochschulgesetzgebung durchgesetzt. Die Hochschulen haben deutlich mehr Freiräume als früher. Das gehört zu seiner Leistungsbilanz. Davon ist nichts zu hören, wenn Sie nach seinem Rauswurf schreien.

Schauen Sie sich die Rankings der Universitäten und der Fachhochschulen an, und vergleichen Sie in diesen Rankings den Stellenwert der baden-württembergischen Hochschulen mit dem der Hochschulen in den anderen Bundesländern. Dann kommen Sie ganz eindeutig zu dem Urteil: Baden-Württemberg ist Hochschulstandort Nummer 1. Und das hat natürlich mit dem Wissenschaftsminister zu tun. Mit wem denn sonst?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Im Land Baden-Württemberg werden 4,2 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Glauben Sie im Ernst, vor dem Hintergrund einer solchen Leistungsbilanz muss man einen Wissenschaftsminister schassen? Das hat damit zu tun, dass in Baden-Württemberg Forschung, Hochschulwesen und Wirtschaft in idealer Weise verzahnt sind. Und das hat mit der Wissenschaftspolitik des Landes zu tun, aber ganz sicher nicht mit Ihrer Oppositionspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es stehen wichtige Aufgaben an. Die Exzellenzinitiative ist fortzusetzen, das KIT ist umzusetzen, der Hochschulreformprozess ist fortzusetzen. Meine Damen und Herren, ich kenne niemanden, der für diese Aufgaben qualifizierter wäre als Peter Frankenberg. Deshalb, meine Damen und Herren: Seien

Sie vernünftig, ziehen Sie diesen Antrag zurück. Peter Frankenberg muss im Amt bleiben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Dienstwagen ist wieder da, aber die Vernunft kehrt bei der SPD nicht mehr zurück!)

Präsident Peter Straub: Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Günther Oettinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn eine große Landtagsfraktion

(Abg. Thomas Blenke CDU: So groß ist die nicht!)

einen ihr nach der Verfassung zustehenden Antrag auf Entlassung eines Ministers einreicht, dann nehme ich dies ernst. Und wenn eine kleinere Landtagsfraktion den Antrag halbherzig unterstützt und zugleich konterkariert, ist es ebenfalls meine Pflicht, aufmerksam zuzuhören.

Ich meine aber, lieber Herr Kollege Schmiedel, Sie haben ein Horrorgemälde gezeichnet, das schon allein Ihren Antrag unglaubwürdig macht. Ich bin in meiner Arbeit und in der Arbeit der Landesregierung nicht fehlerfrei, habe mir aber, glaube ich, die Objektivität zur Selbstkritik bewahrt. Wenn man aber in der Kritik derart über ein Ziel hinausschießt und Fakten verfälscht und im Grunde genommen eine einseitige und falsche Betrachtung vornimmt, dann fällt der Antrag in sich zusammen. Ihre Begründung hat das Gegenteil Ihres Ziels erreicht.

Ich glaube, dass Baden-Württemberg mit seinen Kultusministern und später Wissenschaftsministern Glück gehabt hat. Das gilt für die Herren Storz und Simpfendorfer, das gilt für Wilhelm Hahn, es gilt für Helmut Engler, es gilt für Klaus von Trotha, und es gilt in besonderem Maße in den letzten acht Jahren für unseren Minister Peter Frankenberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Er hat als erfahrener Wissenschaftler und Rektor, der er sieben Jahre lang an der Universität in Mannheim war, mit Sachverstand, mit Fleiß, mit Offenheit, mit Geradlinigkeit enorm viel für die Wissenschaft, die Lehre und die Forschung, für die Lehrenden und für die Studierenden in Baden-Württemberg getan. Dies war erfolgreich und gilt im Ländervergleich heute mehr denn je.

Natürlich kann man mit noch mehr Geld manches noch besser machen: neue Gebäude, mehr Dozenten und anderes mehr. Aber die Wahrheit ist doch – das wissen Sie, Frau Kollegin Bauer, als Heidelberger Abgeordnete nur zu gut –: Die Heidelberger Universität ist nicht nur die älteste in Deutschland, sie ist in der Bandbreite die beste aller deutschen Länder überhaupt. Deswegen wäre es angebracht, dass Sie auch etwas Lobendes zur Wissenschaftspolitik und zur Wissenschaft vor Ort sagen. Wer unsere Hochschulen aus einer durchschaubaren Absicht, nämlich um dem Minister zu schaden, schlechtmacht, schadet dem Land Baden-Württemberg insgesamt und seiner Hochschullandschaft. Dies lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Verräterisch ist dann, wenn man nach dem Motto „Nur ehemalige Minister sind gute Minister“ seine Leistungen dem Vorgänger zugutehält, ihm jedoch bestimmte andere Entwicklungen, die seine Vorgänger zu verantworten hatten, anlasten will. Die beiden Privatunis, deren Fortführung nicht möglich ist – SIMT und Bruchsal – oder bei denen in den letzten Jahren zumindest keine überragenden Erfolge sichtbar gewesen sind, stammen aus den Amtszeiten seiner Vorgänger, aus der Zeit, bevor Peter Frankenberg Minister geworden ist.

Die Universität Karlsruhe als erste Eliteuniversität in Baden-Württemberg hat ein Konzept, das mit dem Kürzel KIT benannt werden kann. Die Gründung des KIT wiederum ist der entscheidende Erfolg der Verhandlungen, die Peter Frankenberg mit der Helmholtz-Gemeinschaft und mit dem Bund geführt hat. Sie haben also Ihre Begründung sogar auf der Basis von Unwahrheiten zu führen versucht.

Schauen wir uns die Betroffenen an. Zum einen geht es darum, ob die Studierenden in Baden-Württemberg glücklich sind. Noch immer stelle ich fest, dass es viele Mitbürger auf Zeit und auf Dauer gibt, die extra wegen eines Studienplatzes aus dem Norden, dem Osten oder dem Westen Deutschlands nach Baden-Württemberg gekommen sind.

(Abg. Johannes Stober SPD: Aber mehr noch gehen aus Baden-Württemberg weg! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Mehr gehen fort!)

Unverändert gilt, dass ein Ruf an eine Hochschule in Baden-Württemberg eine Auszeichnung ist. Unsere Hochschulen stehen bei Studierenden und Lehrenden hervorragend da.

Wenn die Betroffenen nun dieser Tage Ihre Rücktrittsforderung, Ihren Antrag auf Entlassung lesen, dann sind die Reaktionen deutlich. Ich darf zunächst die Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz wiedergeben:

Unverständnis zu Rücktrittsforderungen an Wissenschaftsminister Frankenberg äußerte der Vorsitzende der Rektorenkonferenz der baden-württembergischen Universitäten, der Hohenheimer Rektor Hans-Peter Liebig.

Für die Berufsakademien, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, schreiben der Gründungspräsident, der Vorsitzende der Direktorenkonferenz sowie der Vizegründungspräsident, die Herren Wolff, Träger und Geilsdörfer, wörtlich:

Mit großer Verwunderung haben wir die Presseberichte über Ihre Amtsführung zur Kenntnis genommen.

Sie weisen den Antrag der SPD umfassend zurück.

Dasselbe gilt für die Fachhochschulen in Baden-Württemberg. Der Vorstand der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen in Baden-Württemberg sieht keinen Grund für Rücktrittsforderungen, die in dieser Woche im Landtag von SPD und Grünen erhoben worden sind. Der Vorstand der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes unterstützt Minister Frankenberg vorbehaltlos und mit Nachdruck.

Dies sollte Ihnen zu denken geben. Wer ein – legitimes – Schwert zum falschen Zeitpunkt und am falschen Manne zieht und dann gefährlich damit wedelt und es überzeichnet, der

schadet sich selbst. Das könnte mir eigentlich egal sein. Aber wir lassen nicht zu, dass die Hochschulen einen Schaden davontragen.

Kollege Frankenberg hat in den letzten acht Jahren Erfolge in großer Zahl und hoher Qualität gehabt. Deswegen hat er unser Vertrauen in seinem Amt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abg. Schmiedel, das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt zieht er den Antrag zurück! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt zieht er zurück! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Zurückziehen!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben natürlich recht,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Jawohl!)

wenn Sie auf die zeitliche Abfolge hinweisen

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nicht nur bei der zeitlichen Abfolge! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Inhaltlich hat er auch recht! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung! – Unruhe)

und deutlich machen, dass die Gründungen der beiden Privatunis vor der Amtszeit von Minister Frankenberg lagen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Sie jetzt erstmals einräumen, dass das ein Fehler war.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es nicht der Minister Frankenberg war, der das zu verantworten hatte, dann lag die Verantwortung doch zumindest auch bei Ihnen; denn Sie saßen damals hier im Parlament und haben dafür votiert und auch die Millionenbeträge mit beschlossen.

Was wir Minister Frankenberg trotzdem zurechnen, ist, dass er bis in die jüngste Vergangenheit diese beiden Pleiteunis als Modell für die staatlichen Unis propagiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Er forderte, diese sollten so wendig und flexibel werden wie die Privatunis. Diese beiden Privatunis sind jedoch gescheitert.

Frau Bauer hat bereits darauf hingewiesen: Ihr Ansatz der Kommerzialisierung der Universitäten und Hochschulen geht komplett in die falsche Richtung.

Es ist typisch: Wenn man die Wissenschaftspolitik, die Hochschulpolitik, die Kunstpolitik kritisiert, redet man in Ihren Augen die Universitäten schlecht. Übrigens: Ihr Empfang von Ergebnisadressen von Rektoren ist völlig unglaubwürdig;

(Claus Schmiedel)

denn Rektoren, die sich kritisch zu Ihrer Politik äußern, werden abgeschmiert.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

400 Hauptschulrektoren haben sich zu Wort gemeldet. Fragen Sie einmal Herrn Rau und den Ministerpräsidenten, was sie mit dem Brief der 400 Rektoren zur Schulpolitik machen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und deswegen muss der Wissenschaftsminister gehen? – Zurufe von der CDU, u. a.: Thema verfehlt! – Unruhe)

Sie nehmen nur Ergebnisadressen entgegen, kritische Stellungnahmen ignorieren Sie.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dort, wo Sie sie abschmieren können, schmieren Sie sie ab.

Typisch ist auch, dass Sie nichts zu Herrn Leibinger gesagt haben; denn auf Herrn Leibinger haben Sie keinen disziplinarischen Zugriff. Seien wir ehrlich: Wir können die Debatte führen, aber dann müssen wir sie ernsthaft führen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wird höchste Zeit!)

An dieser Stelle muss man einmal benennen, wie das Wissenschaftsministerium und sein Abteilungsleiter Knorr mit kritischen Stellungnahmen umgehen, die aus den Hochschulen kommen, und welche Sanktionen in den Raum gestellt werden, wenn sich Hochschulrektoren kritisch äußern, sogar intern kritisch äußern.

Herr Ministerpräsident, was sagen Sie denn zu Herrn Leibinger, der – von Ihnen und auch vom Wissenschaftsminister unwidersprochen – sagt, allein an der Universität Stuttgart fehlten 800 Millionen €, um den Betrieb einigermaßen nach vorn zu bringen, davon 400 Millionen € für notwendige Erhaltungsinvestitionen und 400 Millionen €, um den Lehrbetrieb nach vorn zu bringen? Natürlich ist die Universität Stuttgart ein guter Partner der Automobilindustrie; das wissen wir auch. Wir haben aber schon unsere Zweifel, ob dies etwas mit Herrn Frankenberg zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Etwas ist auch lustig: Wenn Sie sagen, dass Herr Frankenberg als Person eine große Mitverantwortung für den Erfolg der badischen Universitäten bei der Exzellenzoffensive hat, dann ist er umgekehrt auch für den Misserfolg der württembergischen Universitäten verantwortlich. Wo sind wir denn? Entweder gibt es eine Gesamtverantwortung – –

(Beifall bei der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Ha no! So ein Blödsinn! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist falsch! – Zuruf von der FDP/DVP: Jetzt kommt am Schluss noch der Großherzog! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP – Lebhaftige Unruhe)

– Da sehen Sie, wie schnell Ihre Argumente in sich zusammenfallen. Wenn er eine Verantwortung für den Erfolg hat, dann hat er auch eine Verantwortung für den Misserfolg an anderer Stelle. Nur das eine ohne das andere geht nicht.

(Widerspruch bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben gesagt, dass wir das KIT unterstützen und begrüßen; überhaupt keine Frage.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sehr schön! Optimal! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das liegt ja auch in Baden!)

Das ist überhaupt nicht das Thema.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Aber nur, weil es in Baden liegt! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Haben Sie ein Problem mit Württembergern, Herr Schmiedel?)

Sie haben wieder den Zustand der Lehre und der Studienangebote in den blauen Himmel gelobt. Sie haben gesagt, Baden-Württemberg sei besonders gut auf das Jahr 2012 vorbereitet. Vergleicht man die Zahl der studierenden Landeskinder Baden-Württembergs mit dem Angebot an Studienplätzen in Baden-Württemberg, sieht man, dass wir im eigenen Land nicht so viele Studienplätze anbieten können, wie Landeskinder aus Baden-Württemberg in der Bundesrepublik studieren. Das ist amtliche Statistik. Deshalb muss man zumindest sehr selbstkritisch an das Thema herangehen. Sind wir auf 2012 wirklich so gut vorbereitet, wie Sie sich das immer einreden?

Sie haben jetzt nichts zu den Fehlern gesagt. Das verstehe ich. Sie loben und sagen, dass alles gut ist und dass es ein paar kleine Fehler gibt. Sie bringen ein Zeitungszitat aus Reutlingen, in dem der Antrag als „nassforsch“ beschrieben wird.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Eine sehr gute Zeitung!)

Warum haben Sie eigentlich nicht aus den Stuttgarter Zeitungen und anderen Zeitungen zitiert, die sich mit dem wirklich gravierenden Schaden beschäftigen, den der Minister bei der Intendantenfrage angerichtet hat? Das waren ganze Seiten, nicht nur kleine Kommentare. Auf ganzen Seiten wurde über einen Scherbenhaufen berichtet. Sie gehen nicht auf das ein, was der Betroffene selbst sagt, wie er sich behandelt fühlt. Sie gehen auch nicht darauf ein, dass all das, was an Argumenten für die Vorgehensweise das letzte Mal vorgetragen wurde, völlig in sich zusammengebrochen ist. Eile war der Grund für die verfehlte Personalpolitik. Jetzt hat man plötzlich Zeit. Jetzt geht das plötzlich alles. Sie gehen nicht auf den verheerenden Schaden ein, der durch den Umgang mit dem „Pfuschkonkurrenzprofessor“ Friedl entstanden ist. Sie gehen auf alle Schwachstellen nicht ein.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir halten den Antrag aufrecht, weil wir längst genügend Gründe sehen, dass jemand sagt: „Okay, er hat so viele Fehler gemacht; da muss Schluss sein.“ Wir halten den Antrag aufrecht.

Sie können ihm heute noch einmal das Vertrauen aussprechen, aber ich garantiere Ihnen: Das wird genauso gehen wie bei allen anderen Rücktrittsforderungen, die wir in den vergangenen Jahren eingebracht haben: Diejenigen, deren Rücktritt wir berechtigterweise gefordert haben,

(Claus Schmiedel)

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber dieser ist doch unberechtigt!)

haben alle das Ende der Legislaturperiode nicht im Amt erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Ebenfalls nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE, Herr Abg. Kretschmann, das Wort.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt sind wir einmal gespannt!)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt kommt die Grätsche!)

Ich gebe zu: Ich bin schon lieber an dieses Pult gegangen als jetzt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das kann ich verstehen! – Abg. Stefan Mappus CDU: Das glaube ich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das hat einen ganz einfachen Grund: An und für sich ist dieses Pult nicht dafür da, um über politische Taktik zu reden. Das macht man hier eigentlich nicht. Aber wir alle haben hier unsere Rollen und unsere Funktionen. Die Aufgabe der Opposition ist es nun einmal, die Regierung kritisch zu würdigen, und die Aufgabe der Regierungskoalition ist es, die Regierung zu stützen und zu verteidigen. Das alles gehört irgendwie zum politischen Einmaleins.

Wir sind eine selbstständige Fraktion und agieren in diesem Haus so, aber wir sind auch Bestandteil der Opposition. Der Antrag war mit uns nicht abgesprochen – das muss die sozialdemokratische Fraktion auch nicht machen –, aber es ist klar: Wenn eine Oppositionsfraktion einen Antrag auf Entlassung eines Ministers stellt, können wir gar nichts anderes machen, als ihm zuzustimmen.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt verabschieden Sie sich aber von seriöser Politik! Das war starker Tobak! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Keine weiteren Fragen! – Abg. Werner Pfisterer CDU: Das ist ein Armutszeugnis für die Grünen! – Anhaltende lebhaft Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ihr seid eben seit 50 Jahren nicht in der Opposition. Deswegen versteht ihr das nicht.

(Zuruf: Da hast du recht!)

Wir wählen ja auch den Ministerpräsidenten nicht, und wir wählen als Opposition auch die Minister nicht.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Stefan Mappus: Das haben wir schon mitgekriegt! – Unruhe)

Da wir eine andere Politik vorschlagen, können wir doch nicht die Politik der Regierung stützen, indem wir gegen diesen Entlassungsantrag stimmen.

(Abg. Hans Heinz CDU: Dann stimmt doch mit „Enthaltung“! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: „Enthaltung“! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Das wäre doch ein absoluter Purzelbaum, den wir machen müssten. Das ist völlig ausgeschlossen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt macht ihr einen Purzelbaum! – Unruhe)

Jeder, der das ein bisschen ehrlich durchdenkt, weiß, dass es überhaupt keine Alternative für uns gibt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herumgeeiere! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist kein Purzelbaum, das ist ein Bauchplatscher! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Jetzt muss ich den Ball an die sozialdemokratische Fraktion geben.

(Beifall des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Das finde ich gut!)

Wir stellen erst dann einen Entlassungsantrag – um das einmal ganz klar offenzulegen –, wenn wir ziemlich sicher sind, dass er auch Erfolg hat.

(Lachen bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wann war denn das in den letzten 50 Jahren? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist eben das Einmaleins der politischen Taktik: nur, wenn er auch Erfolg verspricht. Das heißt, es muss ein schweres Fehlverhalten des Ministers vorliegen,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ulla Schmidt sozusagen!)

ein Fehlverhalten, das man sozusagen gar nicht mehr abweisen kann, und dann muss er zurücktreten. Aber es ist natürlich völlig klar, dass Minister Frankenberg ausgedient hat. Das hat die Kollegin Bauer in überzeugender Weise dargelegt.

(Beifall bei den Grünen – Lebhaft Unruhe)

Sie hat die Gründe alle überzeugend dargelegt: erstens die schweren Fehler, die er gemacht hat, zweitens auch die schweren Versäumnisse in der Politik im Kernbereich der Hochschulen selbst. Der Versuch, Hochschulen zu Unternehmen zu machen, ist gescheitert und wurde nicht korrigiert. Bei der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge wurde alter Wein in neue Schläuche gefüllt, sodass wir eine massive Kritik in der Studierendenschaft haben. Frau Bauer hat dargelegt, wie er den Gedanken der Autonomie, den wir immer mitgetragen haben, diskreditiert hat.

Jeder weiß, dass die Zeit des Ministers politisch abgelaufen ist. Wenn man das weiß, dann macht man als kluge Opposition weiter Druck, bis der Ministerpräsident in einer Regierungsumbildung diesen Minister austauschen muss. Davor ist er gestanden. Das ist unsere klare Überzeugung.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Eure Uhr geht falsch!)

Jetzt haben wir nur erreicht, dass sich die Reihen der Regierungsfaktionen geschlossen haben. Sie werden seinen Ab-

(Winfried Kretschmann)

gang durch diesen Antrag eher verzögern als beschleunigen. Das ist einfach das Einmaleins der politischen Klugheit,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Macht das doch untereinander aus!)

wie man sich als Opposition aufführen muss. Diesen Grundsatz hat die SPD meiner Ansicht nach verletzt und uns damit in eine schwierige Situation gebracht. Das kann ich überhaupt nicht bestreiten.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Warum wart ihr dann beim Antrag auf Entlassung von Rau dabei?)

Aber meiner Ansicht nach haben wir gar keine Alternative. Da können Sie so scheinheilig tun, wie Sie wollen. Das ist völlig richtig.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist ganz großes Kino, was Sie da liefern, Herr Kretschmann!)

Auch in schwierigen Situationen wissen wir, was unsere Aufgabe und was unsere Funktion ist. Dieser werden wir als Oppositionsfraktion in diesem Haus nachkommen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Peinlich, peinlich, peinlich! – Abg. Thomas Blenke CDU: Ganz großes Kino!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag. Abstimmungsgrundlage ist Artikel 56 unserer Landesverfassung. Dieser lautet:

Auf Beschluss von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags muss der Ministerpräsident ein Mitglied der Regierung entlassen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4885, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Mehrheitlich ist der Antrag abgelehnt.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Die Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP erheben sich. – Zahlreiche Abgeordnete beglückwünschen Minister Dr. Peter Frankenberg.)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:38 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Die Regierung hat vier zentrale Themen der Kabinettsitzung vom 27. Juli 2009 mitgeteilt:

1. Hochschule 2012 – Erreichter Ausbau und weiteres Vorgehen

2. Eckpunkte für die Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg

3. Energiekonzept Baden-Württemberg

4. Bundesratsinitiative zur besseren Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten

Die Regierung hat dem Landtagspräsidenten mitgeteilt, dass sie das Thema „Hochschule 2012 – Erreichter Ausbau und weiteres Vorgehen“ behandelt haben will.

Ich erteile Herrn Wissenschaftsminister Dr. Frankenberg das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Kabinett hat die notwendigen weiteren Beschlüsse gefasst, um das Programm „Hochschule 2012“ zu realisieren, also die Einrichtung von 16 000 neuen Studienanfängerplätzen, die im Zusammenhang mit dem demografisch anwachsenden Anteil von Studienberechtigten und dem doppelten Abiturjahrgang bis zum Jahr 2012 jedes Jahr wieder für neue Studienanfänger zur Verfügung stehen.

Zum Wintersemester 2009/2010 werden wir das Planziel – 50 % des Aufbaus – überschreiten. Zum Wintersemester 2010/2011 werden wir mit knapp 12 000 neuen Studienanfängerplätzen 72 % der Zielzahl erreicht haben. Gleichzeitig sichern wir 2 000 Studienanfängerplätze, die vor allem in den Bereichen Informationstechnik und Medientechnik bislang aus zeitlich befristeten Programmen finanziert worden sind.

Die Antwort auf die Frage, wie diese Studienplätze definiert werden, ist die bewährte geblieben. Auch in diesem Programmteil für das nächste Wintersemester geht es darum, in einem regionalen Dialog zwischen den Hochschulen und potenziellen Abnehmern der Absolventen zu definieren, in welchen Bereichen in der Zukunft wohl der größte Bedarf an Hochschulabsolventen zu erwarten ist.

Die Zahl der Studienanfängerplätze in den eingerichteten Studiengängen ist fast vollständig wahrgenommen worden. Wir haben insgesamt eine Verschiebung der Studienanfänger hin zu den MINT-Fächern. Dies zeigt, dass wir nicht nur die Abnehmerseite richtig eingeschätzt haben, sondern dass auch die Studierenden bereit sind, diesen Weg zu gehen, nämlich die neuen Studienplätze wirklich anzunehmen.

Das Ziel von 16 000 Studienanfängerplätzen des Programms „Hochschule 2012“ wird sicher erreicht werden. Nach der Prognose der Kultusministerkonferenz liegen wir damit in der Zielgröße um 2 000 Studienanfängerplätze über dem, was wir mit dem Bund vereinbart haben. Wir liegen über den Zahlen, die die Kultusministerkonferenz vorhersagt. Wir haben etwas Luft für eine stärkere Studierneigung eines Altersjahrgangs, also für eine höhere Übergangsquote, für eine – möglicherweise verursacht durch die Konjunkturkrise – tendenziell größere Neigung, ein Studium aufzunehmen und nicht etwa eine betriebliche Ausbildung anzugehen.

Man muss auch einmal erkennen, welcher finanzpolitische Kraftakt hinter dem Programm „Hochschule 2012“ steht. Baden-Württemberg ist das einzige Land, das in dieser Systematik und dieser Konsequenz ab dem Jahr 2007 hinsichtlich der Studiengänge nicht nur geplant hat, was wo errichtet wird,

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

sondern auch die Finanzmittel bereitgestellt hat, die durch Bundesmittel ergänzt werden.

Wir liegen bis zum Jahr 2012 bei den Landesmitteln, die wir bereitstellen, bei 485 Millionen €. Dazu kommen knapp 193 Millionen € aus dem „Hochschulpakt 2020“ des Bundes. Ich glaube, dass es kein Land gibt, das so systematisch einen solchen Kraftakt zur Schaffung neuer Studienanfängerplätze unternommen hat, wie uns das gelungen ist.

Auf der anderen Seite sorgen wir dafür, dass auch die anderen Voraussetzungen gegeben sind, etwa durch Anmietungen, damit die Räumlichkeiten vorhanden sind. Aber die Hochschulen selbst unternehmen auch Kraftakte, nicht nur in der Planung und in der schnellen Umsetzung der neuen Studiengänge, sondern indem sie z. B. ihre Labore und Einrichtungen stärker nutzen, etwa auch samstags, und nicht nur einen Wochentagsbetrieb einführen. Das ist sicherlich sehr sinnvoll.

Wenn wir die Migrationsbilanz Baden-Württembergs sehen, stellen wir fest: Wir haben genügend Studienplätze. Unter Berücksichtigung der Dualen Hochschule ergibt sich, dass sogar mehr Studierende aus anderen Ländern nach Baden-Württemberg kommen, als Studierende aus Baden-Württemberg in andere Länder gehen. Aber das ist in unsere Bilanzierung eingerechnet. Deshalb sind wir, glaube ich, auch gut gerüstet, wenn Bayern im Jahr 2011 einen doppelten Abiturjahrgang hat, etwa bayerische Studierende an unseren Hochschulen aufzunehmen, weil der Freistaat Bayern diese Innovation nicht vorgenommen hat.

Ich bin überzeugt, dass wir jetzt die richtigen Beschlüsse und Entschlüsse gefasst haben und es gerade für die Kinder des doppelten Abiturjahrgangs und für ihre Eltern keinen Anlass gibt, die Entwicklung negativ zu sehen. Im Gegenteil, sie wissen: Wir stehen zu unserem Wort und richten die Studienplätze ein, sodass beide betroffenen Jahrgänge ihre Chance auf ein gutes Studium in unserem Land haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die erste Befragung hat Herr Abg. Stober für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum einen ist es natürlich richtig und gut, dass wir dieses Ausbauprogramm hier in Baden-Württemberg haben und auch auf Bundesebene für das Ausbauprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 weiteres Geld zur Verfügung steht. Nichtsdestotrotz darf das über manches nicht hinwegtäuschen.

Herr Minister, ich habe hier ein Schaubild über die Wanderungsbilanz der Studierenden.

(Der Redner hält ein Schaubild in die Höhe.)

Baden-Württemberg steht hier an drittletzter Stelle mit einem Wanderungssaldo von minus 10 000 Studierenden. Das bezieht sich auf das letzte Jahr. Richtig angesprochen haben Sie, dass man die Duale Hochschule bzw. die Berufsakademien einrechnen muss. Bei 20 000 Studierenden dort und etwa

40 % aus anderen Bundesländern kommen wir trotzdem noch nicht ins Plus. Sicherlich täuscht diese Statistik, die für uns den drittletzten Platz ausweist, aber wir sind etwa in der Mitte angekommen.

Vor diesem Hintergrund will ich hier nichts schlechtreden, auch nichts gutreden, aber ich denke, wir haben hier etwas zu tun und sind auf der Wegstrecke, auf der wir noch etwas erreichen müssen. Nichtsdestotrotz, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir als SPD-Fraktion noch einige Fragen.

Die erste Frage betrifft die soziale Infrastruktur. Wenn wir mehr Studienanfänger haben – 16 000 zusätzlich pro Jahr –, dann haben wir auch in der Summe mehr Studierende, die natürlich Wohnraum benötigen, die in der Mensa, in der Cafeteria ihren Platz und für ihre Kinder ein entsprechendes Betreuungsangebot brauchen. Da bekommen wir von der Landesregierung, von Ihnen, Herr Frankenberg, noch immer die Antwort, dass für die Studentenwerke im nächsten Fünfjahreszeitraum von 2010 bis 2014 die Förderung trotz steigender Studierendenzahlen festgeschrieben werden solle. Das kann in unseren Augen nicht sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, das, was wir an zusätzlichen Studierenden haben, bei den Studentenwerken entsprechend auszufinanzieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns heute eine entsprechende Bestätigung geben könnten.

Die zweite Frage betrifft das Bundesprogramm „Hochschulpakt 2020“. Es gibt zusätzliche Mittel. Sie haben das eben mit bestimmten Zahlen angesprochen. Wir haben in Baden-Württemberg im Endausbau einen Aufwand von 300 Millionen € pro Jahr. Davon zahlt das Land die Hälfte – 150 Millionen € –, der Rest soll möglicherweise aus Bundesmitteln kommen – das waren die von Ihnen genannten Zahlen am Anfang der Legislaturperiode – bzw. aus Mitteln Dritter.

Wie hoch sind im Endausbau die Kosten, wenn die Ausbauziele in Baden-Württemberg erreicht werden? Da ist man auf einem guten Weg, wie Sie geschildert haben. Wie viel Geld kommt zusätzlich ins Land Baden-Württemberg? Können Sie auch zusichern, dass diese Mittel zusätzlich an die Hochschulen kommen und ihnen nicht über Umwege wieder weggenommen werden? Wie sieht es mit den Mitteln Dritter aus? Der ganze Prozess „Hochschule 2012“ ist ja mit den Industrie- und Handelskammern verknüpft worden, aber natürlich auch mit dem Ziel, dass es von dort entsprechende Beteiligungen gibt, auch finanzieller Natur. Daher meine Frage: Wie sieht es da im Augenblick mit der Bereitschaft zu einer finanziellen Beteiligung aus?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Stober, zu der ersten Frage nach der sozialen Betreuung der Studierenden: Wir haben eine hohe Zahl an zusätzlichen „Betten“, die wir für die Studierenden in unseren Studentenwohnheimen bereitstellen. Wir haben auch in dem Landesteil des Konjunkturprogramms Mittel für das studentische Wohnen bereitgestellt.

(Abg. Johannes Stober SPD: Sanierung!)

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Es gelingt den Studentenwerken durch sinnvolles Wirtschaften, trotz gedeckelter Finanzierung von unserer Seite einen erheblichen Zubau an Studentenwohnheimplätzen bereitzustellen. Wir müssen immer sehen: Es gibt nicht nur die Seite der Ausgaben, es gibt auch die Seite der Einnahmen. Die Haushaltseinnahmen entwickeln sich nicht so, dass ich irgendjemandem zusagen könnte, dass es mehr Mittel gibt, als wir schon bereitgestellt haben. Aber die Studentenwerke erbringen hier – in Zusammenarbeit mit uns – eine große Leistung an zusätzlichen „Betten“. Die Versorgungsquote ist noch immer höher als in allen anderen Teilen der Bundesrepublik.

Zu Ihrer zweiten Frage, der Frage nach der Bundesfinanzierung. Ich hatte die Zahlen ja genannt. Bis 2012 wenden wir 485 Millionen € an Landesmitteln auf und erhalten 192,85 Millionen € an Bundesmitteln aus dem „Hochschulpakt 2020“. Im Gegensatz zu manchen anderen Bundesländern sparen wir weder bei uns im Haushalt ein, noch enthalten wir den Hochschulen Mittel vor. Die Bundesmittel werden allerdings nach Zielerreichung an die Hochschulen gegeben. Sie werden also nicht pauschal gewährt. Das zu finanzierende Ziel heißt „Aufwuchs der Studierenden“. Wenn dieser „Aufwuchs der Studierenden“ nicht stattfindet, erhalten die betreffenden Hochschulen die dafür vorgesehenen Mittel nicht.

Ich glaube, dass das auch ein gutes Anreizinstrument ist, damit sich die Hochschulen wirklich darum bemühen, die zusätzlichen Studienplätze, die sie einrichten, zu besetzen und unbesetzte Studienplätze, die sie eventuell haben, zu füllen. Denn Voraussetzung dafür, dass wir ihnen die Bundesmittel geben, ist beides: nicht nur die Neueinrichtung von Studienplätzen, sondern auch die Besetzung der Studienplätze, also das Aufwachsen der Zahl der Studienanfängerplätze insgesamt. Wenn also eine Hochschule ein Minus von 5 % hat, dann muss sie erst einmal die nicht besetzten Plätze füllen und erhält dafür noch nichts. Erst wenn sie darüber hinaus einen Aufwuchs erzielt, erhält sie Bundesmittel.

Insofern halten wir auch Bundesmittel zurück – nicht für den Haushalt, sondern um sie dann auszuschütten, wenn sie sozusagen von einer Hochschule verdient worden sind. Ich glaube, dass das ein vernünftiges Verfahren ist. Wir wollen nicht jemanden belohnen, der sein Ziel nicht erreicht hat. Hingegen sind die Landesmittel eher für den Aufbau. Wir müssen erst einmal Studiengänge einrichten. Die Bundesmittel nehmen wir sozusagen als Belohnung für die dann wirklich gewonnenen Studierenden. Beides zusammen, kann man sagen, deckt 100 % der Kosten ab, die ein neuer Studienplatz im Mittel kostet.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt Frau Abg. Kurtz von der CDU-Fraktion.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Herr Minister, es ist sehr zu begrüßen, dass das Land diesen Masterplan 2012 aufgestellt hat. Aber mit Plänen ist das immer so eine Sache. Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.

Daher habe ich die Frage: Was gedenkt das Ministerium zu tun, wenn sich im Jahr 2012 das Nachfrageverhalten der Studenten ganz anders darstellt als erwartet, etwa weil sich die Konjunktur so verschlechtert, dass weniger in eine duale Ausbildung gehen können, oder es zu Verzögerungen kommt, weil mehr junge Leute erst einmal ins Ausland gehen und erst spä-

ter ein Studium aufnehmen wollen? Meine erste Frage ist also, inwieweit hier eine Nachsteuerung möglich ist.

Die zweite Frage bezieht sich – nachdem wir jetzt viel über Zahlen und Quantitäten gesprochen haben – auf die Qualität: Können wir denn sicherstellen, wenn wir plötzlich so viel mehr Studierende an den Hochschulen haben, dass die als sehr gut anerkannte Qualität unserer Studiengänge aufrechterhalten bleibt?

Meine dritte Frage zielt auf die Geisteswissenschaften. Der Masterplan ist ja in Kooperation und im Dialog mit der Wirtschaft, die definiert hat, wo ihr Bedarf liegt, aufgebaut worden. Sie haben eben auch die MINT-Fächer hervorgehoben und gesagt, die Studierenden fragten das nach, was angeboten wird. Das ist ja auch immer erfreulich. Dennoch frage ich – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir mit der Universität Stuttgart gemacht haben –: Werden die Geisteswissenschaften, die uns ja auch vor dem Hintergrund unseres humanistischen Bildungsideals sehr wichtig sind, in ausreichendem Maß berücksichtigt? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Kollege Stober, eine Frage – die nach der Beteiligung der Wirtschaft – habe ich Ihnen noch nicht beantwortet. Dann komme ich zu Ihren Fragen, Frau Kurtz, wenn Sie gestatten.

Wir haben eine hohe Bereitschaft, Stiftungsprofessuren bereitzustellen. Wir sehen das bei vielen neuen Studiengängen: Wenn die Wirtschaft etwas beiträgt, ist das für uns ein wesentliches Kriterium, einen solchen Studiengang einzurichten.

Zum Zweiten darf man nicht vergessen, dass die Wirtschaft den Aufwuchs der Dualen Hochschule durch Ausbildungsplätze mitträgt. Wir hatten in zwei Wintersemestern nacheinander einen Aufwuchs von 10 %. Das heißt, letztlich hat die Wirtschaft mit den monatlichen Leistungen, aber auch mit den Ausbildungsleistungen der Betriebe 20 % mehr Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Zu der Flexibilität des Systems, der ersten Frage von Frau Kollegin Kurtz: Wir haben den gesamten Masterplan absichtlich in Etappen eingeteilt, um Veränderungen folgen zu können. Wenn man jetzt die Realisierung und den Masterplan – so, wie er 2007 aufgestellt worden ist – betrachtet, sieht man schon, dass wir Anpassungen an Realitäten vorgenommen haben. Wir haben am Anfang eine Umschichtung zugunsten der jetzigen Dualen Hochschule gemacht, weil einfach die Bereitschaft der Betriebe sehr hoch war, zusätzliche Studienanfängerplätze bereitzustellen.

Aber wir unterscheiden bei dem Programm 2012 generell zwischen zwei Phasen. Die erste Phase ist die des demografischen Aufwuchses. Die zweite Phase ist die des doppelten Jahrgangs, der am allgemeinbildenden Gymnasium das Abitur macht. Gerade bei denen, die am allgemeinbildenden Gymnasium das Abitur gemacht haben, müssen wir wissen: Sie werden ein normales Studierverhalten zeigen. Da sind wir nicht so sehr am Markt orientiert, sondern an den Studierwün-

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

schen gerade derer, die an einem allgemeinbildenden Gymnasium das Abitur machen. Deshalb werden im nächsten Wintersemester schon die Universitäten die Hauptrolle spielen.

Darauf aufbauend werden die Universitäten für den doppelten Abiturjahrgang die „Hauptaufbaulast“ tragen müssen, in der vollen Breite ihrer Fächer und entlang dem traditionellen Studierverhalten. Damit müssen und werden die Geisteswissenschaften, die jetzt auch schon zum Zuge kommen, einen wesentlichen Anteil der Aufstockung der Zahl der Studienplätze für den doppelten Abiturjahrgang tragen.

Da wir diese Phasen haben, können wir uns immer dem Bedarf und den Zahlen anpassen. Wenn es jetzt wider Erwarten mehr Nachfragen gäbe, würden wir das Programm entsprechend anpassen.

Zur zweiten Frage, der Frage nach der Qualität des Studiums der neuen Studiengänge: Uns liegt daran, dass sie die gleiche Qualität haben und der gleichen Qualitätssicherung unterliegen wie die vorhandenen Studiengänge. Wenn man die Prorektoren für Lehre fragt, hört man etwa Folgendes zur Qualität der Bachelorstudiengänge: Ich hatte letztes eine Diskussion im Gymnasium Emmendingen mit dem Prorektor Schanz der Universität Freiburg, der sich vehement dagegen verwahrt hat, die Bachelorstudiengänge schlechtzureden. Er sagt: Sie sind gut, sie sind überwiegend gut eingerichtet worden, und sie haben eine gute Qualität.

Diese Qualitätsstandards müssen wir natürlich wahren. Wir wahren sie durch die Notwendigkeit der Akkreditierung und der internen Evaluation. Ich sehe bei den Hochschulen, dass sie mit großem Ernst dabei sind, die Qualität der Studiengänge zu sichern. Sie wollen nicht bisherige Studiengänge guter Qualität und neue Studiengänge schlechterer Qualität. Man muss auch sehen: Wir richten Hunderte von neuen Professorinnen- und Professorenstellen ein. Auch diese Berufungsverfahren werden von den Hochschulen sehr ernst genommen, ernster als vor der Zeit der Autonomie. Selbstverantwortung heißt, wirklich selbst verantwortlich zu sein und die Dinge ernst zu nehmen. Bei der Frage der Qualität haben wir also keine Sorgen. Wir haben die notwendigen Instrumente, und wir sind derzeit dabei – das ist im Solidarpakt vereinbart und im Hochschulgesetz niedergelegt –, die Schritte zu realisieren und zu internen Qualitätssicherungssystemen der Hochschulen überzugehen.

Die Evaluationsagentur in Mannheim haben wir in eine Einrichtung umgestaltet, die nicht mehr nur selbst Evaluationen macht, sondern auch die Hochschulen bei der Einrichtung von Qualitätssicherungsinstrumentarien berät. Dann ist natürlich jeder neue Studiengang auch Gegenstand der Qualitätssicherung und der Einhaltung der Standards, die sich diese Hochschule gegeben hat.

Was das Verhältnis zwischen Staat und Autonomie angeht, ist es so: Wir gewähren Autonomie, aber wir verlangen Leistung. Diese Leistung müssen wir überprüfen, und sie muss überprüfbar sein. Das ist ein Teil dieser Qualitätssicherungsstrategie.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für eine weitere Frage erteile ich Frau Abg. Bauer von der Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister, Sie redeten davon, das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ sei im Plan. Man muss aber, wenn man den Erfolg dieses Projekts bewertet, eigentlich auch die gesamten Studienanfängerzahlen – in Köpfen betrachtet – hinzufügen, um eine Zwischenbilanz ziehen zu können. Wenn man sich die Studienanfängerzahlen anschaut, erkennt man, dass zu diesem erfolgreichen Ausbauprogramm ein Abbau hinzukommt, indem Überlasten, Überkapazitäten in anderen Bereichen abgebaut werden.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von Bachelor und Master haben wir vor allem an den Universitäten den Prozess, dass es weniger Anfängerplätze gibt. Das gilt z. B. für die Romanistik. Selbst im Maschinenbau werden Plätze zurückgefahren.

Deshalb meine Frage: Strebt die Landesregierung eigentlich an, nicht nur 16 000 Anfängerplätze aufzubauen, sondern auch, in Köpfen gerechnet, jedes Jahr insgesamt 16 000 zusätzliche Köpfe aufzunehmen? Was tut die Landesregierung, um dies zu erreichen, um diesen Prozess des Abbaus von Überlasten zu stoppen bzw. ihm etwas entgegenzusetzen?

Sie sprachen in diesem Zusammenhang davon, dass die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt ein Anreiz sein könnten, dass Hochschulen ihre Anfängerkapazitäten auch wirklich ausschöpfen. Verstehe ich es richtig, dass die bisherigen Mittel aus dem Hochschulpakt, die vom Bund ja schon zur Verfügung gestellt wurden, nicht an die Hochschulen ausgeschüttet wurden, weil insbesondere die Universitäten – bei den Fachhochschulen sieht es anders aus – netto bislang nicht wirklich einen Aufwuchs von Studienanfängerzahlen haben? Das wäre der erste Teil meiner Frage.

Beim zweiten Teil geht es um das Thema „Duale Hochschule“. Sie sprachen eben davon, dass in den letzten beiden Jahren jeweils ein Aufwuchs von 10 % erreicht worden sei. Können Sie uns schon etwas dazu sagen, wie es im kommenden Semester aussieht? So ist unter Umständen zu erwarten, dass es die konjunkturelle Lage den Unternehmen nicht einfach macht, dieses Niveau zu halten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Abg. Bauer, ich antworte nicht auf Latein, sondern auf Deutsch und hoffentlich verständlich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Dietrich Birk: Herr Minister, das hängt aber immer auch vom Empfänger ab! – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

– Herr Rivoir, ich bin mit meinem Latein noch nicht einmal am Anfang. Aber das lasse ich jetzt, weil ich mich gegenüber Frau Bauer verständlich ausdrücken will.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Zu dem ersten Teil Ihrer Frage. Wir haben mit den Hochschulen vereinbart, dass bei der Umstellung der Diplomstudiengänge auf Bachelor und Master gerade wegen des Ausbauprogramms 2012 die Anzahl der Studienanfängerplätze erhalten bleibt. Das ist auch die Vereinbarung im Zusammenhang mit

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

dem Solidarpakt, dass kein Abbau von Studienanfängerplätzen stattfindet.

Bei den Universitäten hat es eine Nachfragedelle gegeben. Wenn bei einer Kapazität von 50 Plätzen nur 40 Plätze besetzt werden – das ist wie bei einem Bus –, dann haben wir nicht um zehn Plätze ausgebaut. Vielmehr stehen diese für den Aufwuchs zusätzlich zur Verfügung. Insofern werden wir wirklich 16 000 Studienanfängerplätze mehr aufbauen, als wir Studienanfängerplätze zu Beginn des Programms, zu Beginn des Startjahrs hatten.

In der Tat haben die Universitäten jetzt zum Teil die Kriterien des Hochschulpakts noch nicht erreicht. Im letzten Jahr hatten wir allerdings einen solchen Aufwuchs, dass die Universitäten jetzt sozusagen in den Bereich des Plus kommen. Damit fließen ihnen auch Mittel aus dem „Hochschulpakt 2020“ zu.

Aber die Fachhochschulen haben ihre Mittel erhalten. Sie haben ja fast durchweg die Zielgrößen erreicht und gegenüber dem Startjahr einen echten Aufwuchs gehabt.

Jetzt ist es auch so, dass die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit dem Aufwuchs ab dem vorigen Wintersemester an der Mittelbereitstellung durch den Bund partizipiert. Diese Zahlen zählen jetzt genauso wie alle anderen Hochschulzahlen auch.

Insofern gehe ich davon aus: Wir werden die Zielzahlen des Hochschulpakts erreichen und die Mittel sinnvollerweise nicht nur einnehmen, sondern entsprechend der Leistung auf die einzelnen Hochschulen verteilen können.

Zur zweiten Frage nach der Dualen Hochschule und der konjunkturellen Entwicklung. Wir können ja jetzt nur Rückmeldungen sehen. Wir können aber die Tendenz erkennen, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nach wie vor sehr hoch ist.

Man muss in der derzeitigen Wirtschaftskrise ohnehin sagen: Es besteht die Tendenz, Fachkräfte möglichst nicht zu entlassen, um kein falsches Signal zu geben. Ich kenne etliche Betriebe, die jetzt sogar Absolventen und Absolventinnen einstellen, um gerade im Ingenieurbereich oder im MINT-Bereich nicht das falsche Signal zu geben, dass junge Menschen, die diese Ausbildung gemacht haben, nicht gebraucht würden. Von dieser Ausbildungsbereitschaft gehe ich auch bei der Dualen Hochschule aus, wobei ich mir denken kann, dass der Aufwuchs, den wir hatten, dort so nicht mehr stattfindet. Wir planen deshalb verstärkt den Aufbau bei den Universitäten und den Fachhochschulen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Minister, die Absolventenbefragung der Fachhochschulen hat ergeben, dass nach wenigen Jahren fast 90 % der Absolventen unserer Fachhochschulen fest ins Berufsleben integriert sind, sodass man bei uns wahrlich nicht von einer „Generation Praktikum“ sprechen kann. Das möchte ich zum Anlass für drei Fragen nehmen.

Zum einen: Welchen Anteil an diesem Erfolg hat der von Ihnen und Ihrem Ministerium verfolgte Dialog mit der Wirtschaft im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ und darüber hinaus?

Die zweite Frage ist: Wie sieht es bei den anderen Hochschularten aus? Sind wir dort ähnlich gut aufgestellt, was den späteren Start ins Berufsleben betrifft?

Drittens: Sie sprachen die MINT-Fächer an. Die einen schauen mit der Glaskugel in die Zukunft; wir würden die Regierung lieber fragen, welche konkreten Maßnahmen – Sie haben es ja erwähnt – vorgesehen sind, damit wir auch in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit für bessere Zeiten „gewappnet“ sind und unsere Absolventen ebenfalls im Job sind.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Kollege Bachmann, die Zahlen von den Fachhochschulen sind erfreulich. Wechselseitig haben die Hochschulen, die Unternehmen und wir aus den regionalen Dialogen sehr viel gelernt und können das in die Strukturen einbeziehen. Man sieht ja, dass sich der Erfolg der Absolventen der alten Diplomstudiengänge nahtlos auf die jetzigen Bachelorabsolventen überträgt. Es gibt keine Wahrnehmung der Abnehmerseite oder der Hochschulen, dass die Bachelorabsolventen der Fachhochschulen – da kommen jetzt die ersten Generationen – am Arbeitsmarkt schlechter angenommen würden, als das bei den bisherigen Absolventen der Fall war.

Für mich selbst war eine wichtige Erfahrung aus diesen regionalen Dialogen, dass die Wirtschaft auf zweierlei Wert legt: erstens auf ein nicht zu schmales Studium – das ist gerade bei den Fachhochschulen auf sehr fruchtbaren Boden gefallen – und zweitens auf eine ausreichende Sozialkompetenz, das heißt auf eine Persönlichkeitsreife. Wir sehen das gerade dadurch, dass die Fachhochschulstudierenden nicht nur in der Hochschulwelt reifen, sondern in Praktikumssemestern auch in Unternehmen die Gelegenheit haben – ich sehe das besonders auch an den Studierenden der Dualen Hochschule –, nicht nur zu arbeiten, sondern sich auch zu bilden und zu reifen. Das ist ein großer Vorteil dieser Systeme.

Zur Frage nach Absolventen aus anderen Hochschulen: Wir wissen aus HIS-Befragungen, die nicht nur Baden-Württemberg-spezifisch sind, dass eine Übergangsquote in berufsnahen Fächern von 80 % nicht selten ist. Übergangsquote heißt Übernahme ein bis zwei Monate nach dem Examen. Es trifft aber auch für Geisteswissenschaftler zu, dass sie nach einem Jahr im Durchschnitt durchaus in adäquaten Beschäftigungsverhältnissen sind. Das heißt, die „Generation Praktikum“ gibt es so größtenteils ohnehin nicht. Das war eine Geschichte der öffentlichen Wahrnehmung und der öffentlichen Kommunikation.

Wir sehen jetzt – das ist eine erstaunliche Entwicklung, die auch der Prorektor von Freiburg noch einmal bestätigt hat –, dass auch die Bachelorabsolventen der Universitäten in erstaunlich großer Zahl direkt in den Beruf überwechseln. Das sehen wir daran, dass die Quote des Übergangs in das Masterstudium, die von uns ja nicht in irgendeiner Weise gedeckelt ist, weit geringer ist, als man geschätzt hatte, und zwar ganz einfach deshalb, weil Gesellschaft und Wirtschaft den Hoch-

(Minister Dr. Peter Frankenberger)

schulen diese Absolventen abnehmen, bevor diese überhaupt noch eine Entscheidung für den Master hätten treffen können.

Das Gleiche sehen wir etwa in der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim. Dort hat man mit wesentlich mehr Masterstudierenden gerechnet, aber die Wirtschaft sagt: Diese Bachelorabsolventen sind fast genauso gut wie die früheren Diplomanden und haben dabei noch ein Jahr kürzer studiert. Warum sollten wir die nicht nehmen? Sie haben das gleiche Renommee; sie haben eine sehr solide, gründliche Ausbildung in drei Jahren absolviert. Sie gehen in so großer Zahl direkt in die Wirtschaft, dass die Zahl der Masterstudienplätze zunächst einmal reduziert worden ist.

Man will jetzt natürlich, etwa mit dem Renommee der Universität Mannheim, Masterstudierende von außerhalb gewinnen. Es zeigt sich aber auch, dass entgegen allen Unkenrufen das System Bachelor/Master im Mittel hervorragend funktioniert. Ich kann in diesem Zusammenhang nur die Literaturwissenschaftlerin der Universität Stuttgart, Frau Professor Richter, zitieren, die gesagt hat: „Wir haben einen hervorragenden Bachelor; man muss es halt nur richtig machen.“

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen zwar noch weitere Fragen vor, aber die halbe Stunde, die für das erste Thema der Regierungsbefragung vorgesehen war, ist vorbei. Ich darf mich daher bei Ihnen, Herr Minister, recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Für das zweite Thema darf ich nun Herrn Abg. Dr. Murschel von der Fraktion GRÜNE das Wort erteilen.

Herr Abg. Dr. Murschel, Sie können für Ihre erste Frage nach vorn kommen. Wenn die Regierung dann vom Rednerpult aus die Fragen beantwortet, werden die anschließenden Fragen sinnvollerweise von den Saalmikrofonen aus gestellt.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Frage zielt in den Bereich Landwirtschaft und thematisiert eine Pannenserie, bei der in diesem Frühjahr Maissaatgut mit Anteilen der gentechnisch veränderten Maissorten NK 603 und MON 810 zur Aussaat kam. Wir hatten hierzu bereits in einem Antrag Details abgefragt. Dabei sind jedoch noch einige Fragen offen geblieben. Daher möchte ich dies hier jetzt gern noch ergänzen.

Der Presse war zu entnehmen, dass die betroffenen Landwirte, deren Ackerflächen an die Ackerflächen mit gentechnisch verändertem Saatgut grenzen – es war von 170 ha die Rede –, Mitte Juli hätten informiert werden sollen. Diese Aussage steht in eindeutigem Widerspruch dazu, dass die Landwirte, die dieses Saatgut ausgebracht haben, in einer Selbstverpflichtungserklärung, die von ihnen bereits Mitte Mai unterschrieben wurde, zum Ausdruck gebracht hatten, dass die Nachbarbetriebe schon von ihnen informiert worden seien.

Meine erste Frage lautet: Was ist jetzt eigentlich Tatsache? Wurden die Betriebe schon frühzeitig informiert, oder wurden sie nicht informiert?

Meine zweite Frage: In allen Pressemitteilungen, Berichten, Drucksachen usw. wird auf die NK-603-Linie eingegangen und gesagt, dass auf einer Fläche von 170 ha gentechnisch verändertes Maissaatgut irrtümlich ausgebracht worden sei. Aber die Linie MON 810 wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Ich frage daher: Wurde auch Maissaatgut, das mit MON 810 verunreinigt war, ausgebracht? Wenn ja, auf welchen Flächen und an welchen Standorten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke. – Für die Antwort der Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Hauk das Wort.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Tat beim Saatgut Verunreinigungen festgestellt, und zwar das Land selbst, aufgrund der von uns veranlassten Prüfungen, die wir im Sinne der Vorsorge veranlassen, weil wir selbst natürlich auch das größte Interesse haben, dass – auch im Interesse aller Betriebe – nur reines Saatgut in den Verkehr gelangt.

Diese Prüfungen führen aber nicht nur wir durch, sondern auch die Saatgutproduzenten selbst. Diese werden, soweit sie in Deutschland produzieren – das gilt aber auch für die Produktion im Ausland –, auch von anderen Stellen, von anderen Bundesländern hoheitlich kontrolliert.

Wir haben mit einem Anteil von 30 % an allen bundesweit durchgeführten Untersuchungen beim Maissaatgut auf GVO-Bestandteile mit Abstand die meisten Untersuchungen im GVO-Bereich überhaupt durchgeführt. Damit haben wir überproportional zum Schutz der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft beigetragen.

Wir haben im Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg bei den diesjährigen Untersuchungen von konventionellem Maissaatgut in fünf von 99 Saatgutpartien Spuren von GVO-Bestandteilen festgestellt. Spuren kann man sich so vorstellen: Das ist etwa ein Korn auf 3 000. Die Spuren sind also kleiner als 0,1 %. Pro Hektar sind das etwa 30 bis 40 Maispflanzen von 80 000 Pflanzen, die, wenn der Mais gut aufläuft, pro Hektar stehen.

Drei Saatgutpartien enthielten Spuren der gentechnisch veränderten Maislinie MON 810. Dieses Konstrukt durfte bis zum 17. April in Deutschland auch tatsächlich angebaut werden. Konventionelles Saatgut mit Spuren von MON 810 wurde bundesweit nicht weiterverfolgt; es gab keine Rückrufaktionen und auch keine Umbruchverfügungen.

Wie haben die für die Überwachung zuständigen Länder anschließend gehandelt? Zwei Saatgutpartien enthielten Spuren der gentechnisch veränderten Maislinie NK 603. Dieses Konstrukt hat eine Zulassung als Lebensmittel und Futtermittel, darf jedoch in Europa nicht ausgesät werden. Wir haben deshalb die betroffenen Saatgutfirmen veranlasst, die positiv getesteten Partien zurückzurufen. Mit Ausnahme von 5 ha war das Saatgut noch nicht ausgesät. Die ausgesäte Fläche wurde dann auf freiwilliger Basis umgebrochen.

Ende April, also nach der Aussaat des Mais, wurden unsere Behörden von Sachsen darüber informiert, dass in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Maissaatgut mit Spuren

(Minister Peter Hauk)

von NK 603 ausgesät worden sei; das geht auf die Untersuchungen von Sachsen zurück. Es ging dabei um eine Fläche von rund 250 ha, davon zwei Drittel in Baden-Württemberg und ein Drittel in Rheinland-Pfalz.

Die Behörden beider Länder – in Baden-Württemberg ist das Umweltministerium die zuständige Behörde; das ergibt sich aus der Geschäftsverteilung der Landesregierung; in Rheinland-Pfalz ist es ebenfalls das Umweltministerium – haben den betroffenen Landwirten empfohlen, die bereits aufgelaufenen Maispflanzen umzubrechen und eine neue Ansaat vorzunehmen.

Von den Behörden wurde jedoch auch eine Verwertung des Ernteguts in einer Biogasanlage unter der Voraussetzung akzeptiert, dass die Bewirtschafter benachbarter Maisflächen in einem Umkreis von 300 m über die Situation informiert werden. Falls der Aufwuchs benachbarter Flächen nicht im Betrieb oder in einer Biogasanlage verwertet wird, muss die Ernte außerdem auf Spuren von GVO untersucht werden. Die Landwirte haben nicht umgebrochen. Wir haben in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/4491 ausführlich darüber berichtet.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Landwirtschaftsminister. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Winkler zu einer Frage das Wort.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Wir sind doch zuerst dran!)

– Sie haben sich nicht gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

– Also, dann bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Elke Brunnemer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die mit GVO verunreinigten Maisbestände sind auf verunreinigtes Saatgut zurückzuführen. Minister Hauk hat uns gerade geschildert, welche Kontrollen durchgeführt werden. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass bei diesen Kontrollen auch Zufälligkeiten vorkommen; denn klar ist: In einer Charge werden immer nur bestimmte Proben gezogen und wird nicht jedes einzelne Saatkorn untersucht.

In Österreich gibt es einen Schwellenwert für Verunreinigungen von Saatgut in Höhe von 0,1 %. Ich frage nun die Landesregierung, ob es auch bei uns Überlegungen gibt, solche Grenzen einzuziehen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Vielen Dank. – Die Österreicher sind ja nicht gerade dafür bekannt, gentechnisch veränderten Organismen positiv gegenüberzustehen. Österreich hat sich mit seinen Regionen als mehr oder weniger gentechnikfrei erklärt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das haben sie sehr gut gemacht!)

Trotzdem muss man ganz realistisch sagen, dass die Österreicher, wie ich meine, zu Recht eine pragmatische Vorgehensweise gewählt haben, indem sie hinsichtlich der Frage der GVO-Freiheit des Saatguts, wie auch sonst überall üblich, eine klar definierte Schwelle setzen.

Wir haben bundesweit und auch europaweit zum Teil einen Streit darüber, wie hoch diese Schwelle gelegt werden soll. Da gibt es Überlegungen, den Schwellenwert, wie in anderen Bereichen, auf 0,9 % festzusetzen; das ist ja auch der Wert, der in der Frage der Verunreinigungen hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht von GVO-haltigen Lebensmitteln und dergleichen mehr favorisiert wurde, wobei die Landesregierung immer dafür eingetreten ist, dass wir bei Saatgut zwar einen Schwellenwert brauchen, aber einen strengeren oder sogar einen sehr strengen Schwellenwert, weil da ja auch Unternehmenszielsetzungen tangiert sind.

Eine Unternehmenszielsetzung kann z. B. heißen: Ich bin Biobauer und kann und will deshalb auch kein GVO-verunreinigtes Saatgut einsetzen. Wenn man dieses Unternehmensziel hat, dann gilt das Thema Koexistenz eben gleichermaßen auch für den Biobauern. Das heißt, er darf in seiner unternehmerischen Zielsetzung nicht beeinträchtigt werden.

Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen strenge Zielsetzungen und strenge Schwellenwerte. Daran scheitert bisher noch eine Einigung, weil wir uns in der Vergangenheit für einen strengen Schwellenwert entsprechend dem österreichischen Vorbild, nämlich bei 0,1 %, eingesetzt haben.

Man muss allerdings eines hinzufügen: Hätten wir diesen Schwellenwert, wären auch die Spurenfunde, die allenthalben unterhalb dieses Schwellenwerts lagen, nämlich im Regelfall bei 0,03 %, im Prinzip nicht weiter behandelt und beobachtet worden. Dann hätte man auch nicht gegengecheckt und weiterkontrolliert, weil sie alle unterhalb des Schwellenwerts lagen und damit als gentechnikfrei gelten.

Dann gibt es – das will ich als Letztes noch anfügen – noch die Befürchtung: Was passiert denn, wenn jetzt 40, 50 oder 80 gentechnisch veränderte Maispflanzen von 80 000 Pflanzen pro Hektar draußen sind? Wie vermehren die sich dann? Wir gehen – Stand heute – noch immer davon aus – das scheint auch so zu sein –, dass die Vermehrung rezessiv erfolgt. Das heißt, im Zuge der Kreuzung und der weiteren Auskreuzung werden die eingekreuzten Gene immer seltener, bis sie dann natürlicherweise wieder verschwunden sind, sodass die Gefahr einer Anreicherung – das ist ja die andere Seite der Befürchtung – am Ende nicht gegeben ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Winkler das Wort.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, sind Sie sicher? Ich bin jetzt zum dritten Mal am Mikrofon.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wenn Sie so weitermachen, ist Ihre Redezeit gleich vorbei. Dann kommt der Nächste dran.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, ist es nicht so, dass der Hersteller oder Inverkehrbringer des Saatguts eine eigene Analyse durchführen muss und diese Werte selbst feststellen müsste? Frage: Warum nicht? Sind ihm da Versäumnisse vorzuwerfen?

Die zweite Frage: Welche Kosten entstehen den Landwirten, die dieses Saatgut jetzt ausgebracht haben?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Zunächst einmal zum Stichwort „Versäumnis der Hersteller“. Das kann man natürlich im Nachgang nicht in allen Bereichen verifizieren. Nur eines ist natürlich klar: Der Hersteller hat ein großes Interesse daran, dass das Saatgut, das er liefert, auch dem entspricht, was draufsteht, zumal er auch andere Möglichkeiten hat. Er könnte MON 810 z. B. problemlos nach Tschechien oder wohin auch immer liefern. Das hätte er auch gemacht, hätte er gewusst, was drin ist.

Ich gehe davon aus – das Gegenteil ist nicht bewiesen; das haben auch unsere Untersuchungen ergeben –, dass die Eigenkontrolle der Saatguthersteller vorhanden ist. Ich nenne Ihnen aber auch ein Beispiel: Bei einer Sorte, nämlich Krassus, bei der die Sachsen Ende April einen Fund gemeldet haben, gab es Untersuchungen in Rheinland-Pfalz, zufällig von derselben Charge, und Untersuchungen bei uns auf dem Augustenberg in Karlsruhe, zufällig von derselben Charge. Dieselbe Charge ist dann Ende April von den Sachsen noch einmal getestet worden. In zwei Untersuchungen, nämlich in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, hat man nichts gefunden, und in Sachsen haben sie tatsächlich einen Zufallsfund gemacht.

Weil wir im Spurenbereich liegen, sind wir eben in einem Sektor, in dem es von einer Zufälligkeit und gar nicht mehr von systematischen stichprobenartigen Messmethoden abhängt, ob man überhaupt noch etwas findet. Da spielt der Zufall eine große Rolle.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie bei den Wattlebäckchen! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Die zweite Frage! Zu den Kosten!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Die Kosten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Frage: Kosten.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Also, zu den Kosten: Die Untersuchungen, die wir machen, machen wir ja routinemäßig. GVO-Untersuchungen sind aufwendig; legen Sie mich nicht fest, wie hoch die Kosten hierfür sind. Wenn Sie wollen, erhalten Sie die Angabe schriftlich oder auch mündlich von mir nachgereicht.

Wir machen das aber im Interesse des Verbraucherschutzes und natürlich auch im Interesse des Schutzes der Landwirt-

schaft, weil Mais, der keine GVO-Bestandteile enthält, derzeit an den Märkten einen gewissen Preisvorteil erzielen kann. Deshalb haben die Landwirte selbst auch ein Interesse daran, dass sie Mais säen, der GVO-frei ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Eine weitere Frage des Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ich würde gern auf meine ersten Fragen zurückkommen, die ich als nicht beantwortet ansehe.

Ich hatte gefragt, in welcher Größenordnung und wo Mais der Sorte MON 810 ausgesät wurde. Ich weiß sehr wohl, dass das Verbot von Frau Aigner erst am 17. April und die Aussaat vielleicht eine Woche vorher erfolgte und es damit auch möglich war, diesen Mais auszubringen. Aber angesichts dessen, dass da nur wenige Tage dazwischen liegen, hätte doch vielleicht auch der Landesregierung dämmern müssen, dass man dort hätte reagieren sollen. Also noch einmal die Frage: Wo ist der MON 810 geblieben?

Und die zweite Frage, auf die Sie nicht eingegangen sind: Was ist jetzt Fakt? Wurden die Nachbarbetriebe schon Mitte Mai informiert, als die Landwirte die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben, oder trifft es zu, dass es erst Mitte Juli eine Information gab, wie es der Presse zu entnehmen war?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Kollege Dr. Murschel, um es noch einmal klarzumachen: Das BVL, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, hat am 17. April angeordnet, dass das Maissaatgut der Sorte MON 810 nicht mehr angebaut werden darf. Damit ruhte ab diesem Tag die Genehmigung zum Inverkehrbringen dieser Maissorte. Solange die Genehmigung ruht, ist das MON 810 rechtlich so gestellt wie ein nicht zum Anbau zugelassener GVO. Das betrifft auch die Partien herkömmlichen Saatguts mit Verunreinigung durch MON 810.

Allerdings war durch die witterungsbedingt frühe Aussaat von Mais im Jahr 2009 ein großer Teil des Saatguts mit Spuren von MON 810 zum Zeitpunkt der Ruhensanordnung bereits ausgesät. Das Inverkehrbringen und die Aussaat erfolgten somit komplett legal, denn MON 810 hatte bis zur Ruhensanordnung eine Zulassung zum Anbau, durfte also auch angebaut werden.

Wir haben bundesweit 15 Saatgutpartien auf MON-810-Spuren getestet. Nach Information des MLR wurden wegen MON-810-Spuren bundesweit weder Rückholaktionen gestartet noch Flächen umgebrochen. Behördliche Maßnahmen wären auch unverhältnismäßig gewesen. Maßnahmen gemäß § 26 des Gentechnikgesetzes zur Beseitigung von Verstößen hätten wohl nicht rechtsfehlerfrei ergriffen werden können.

Das kann ich aber nur in Vertretung der zuständigen Behörde, des Umweltministeriums respektive des Regierungspräsidiums Tübingen, sagen.

Was die Frage der Information der Betriebe angeht, muss ich Sie ebenso an die Kollegin Gönner verweisen. Die Betriebe wurden mit Sicherheit informiert, soweit wir wussten, wo

(Minister Peter Hauk)

GVO-verunreinigter Mais angebaut war. Es gab, wie Sie wissen, ja auch Chargen, die – übrigens völlig legal, weil es sich um Kleinmengen handelte – nicht mit einer Chargennummer bezeichnet waren. Das ist völlig legal. Wir haben daraufhin eine Bundesratsinitiative zur Änderung dieser Kleinmengenregelung gestartet. Wir wissen gar nicht, wo diese Kleinmengen letztendlich überhaupt ausgebracht waren.

(Unruhe – Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sieht die Landesregierung die erforderliche Neutralität als gewährleistet an, wenn die Probenahme und Untersuchung des Aufwuchses benachbarter Flächen von der Firma KWS MAIS GmbH organisiert wird, von der das entsprechende Saatgut NK 603 selbst stammt, wie vom Regierungspräsidium am 16. Juli 2009 mitgeteilt wurde?

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass nach der am 17. April ausgesprochenen Aussetzung der Anbaugenehmigung für MON 810 durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine Neubewertung und eine Rückrufaktion für die am 10. April 2009 bekannt gewordenen MON-810-Funde hätte erfolgen müssen, und, wenn nein, warum nicht?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt wird auch bei der Regierungsbefragung abgelesen! – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, Moment bitte!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Regierungsbefragung, keine Unterhaltung untereinander.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jawohl! Nicht bei uns! – Zurufe: Bravo! – Unruhe)

– Ob spannend oder nicht, man muss schon noch hören, was der Minister sagt.

Bitte, Herr Minister.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Vielen Dank für das freundliche Entgegenkommen.

Bezüglich der Frage, was man seit dem 17. April hätte tun können, verweise ich auf meine vorherigen Ausführungen. Ich habe vorhin dargestellt – deshalb wiederhole ich mich hier nicht –, dass eine Rückrufaktion nach Auffassung der Behörden unverhältnismäßig gewesen wäre, weil bis zum 17. April eine Zulassung und Genehmigung zur Aussaat bestand. Laut dem Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung ist das MLR nicht zuständig. Ich kann mich nur auf das berufen, was die Behörden hieraus juristisch geschlossen haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Frage ist beantwortet. Vielen Dank. – Frau Abg. Dr. Splett.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Noch einmal ein Zettel von den Grünen! Achtung!)

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Herr Präsident, lieber Minister!

(Oh-Rufe – Zurufe: „Lieber Minister“!)

Ich habe verstanden, dass die Landesregierung gar nicht alle Flächen kennt – jedenfalls kam das bei mir so an –, aber die meisten Flächen, auf denen gentechnisch veränderter Mais mit ausgesät wurde, sind der Landesregierung hoffentlich bekannt. Ich möchte jetzt wissen, wann und wie die Öffentlichkeit und beispielsweise die Imker erfahren, auf welchen Flurstücksflächen in diesem Frühjahr Maissaatgut ausgebracht wurde, das Verunreinigungen mit gentechnisch verändertem Maissaatgut enthält.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Liebe Frau Kollegin Splett, ich kenne zwar nicht alle Grünen – allerdings fast alle; sie sind zahlenmäßig überschaubar –, aber auch nicht alle CDU-Mitglieder. Deshalb sehen Sie es mir bitte nach, dass ich auch nicht alle Flächen und Flurstücke in Baden-Württemberg kenne und nicht weiß, welche Kulturarten auf welchen Flurstücken ausgebracht werden.

Ich habe Ihnen vorhin erläutert, dass in ein paar Fällen Saatgut ganz legal in sogenannten Kleinmengen verkauft wurde, die keine Chargennummer tragen müssen. Deshalb ist die Kette des Verkaufs nicht nachvollziehbar. Das heißt, dass wir zwar wissen, dass solches Saatgut in Verkehr gebracht wurde, aber definitiv nicht wissen, wer es letztendlich erworben hat oder wo es ausgesät wurde, weil es sich am Ende eben nur um Kleinmengen gehandelt hat.

Wir haben daraufhin reagiert und haben eine Bundesratsinitiative zur Änderung dieser Kleinmengenregelung eingebracht. Insofern ist das Problem nicht behebbbar. Dies ist aber kein Beinbruch, meine Damen und Herren. Ich habe vorhin versucht darzustellen, dass es sich um in Spuren verunreinigtes Saatgut handelt, also um 40 von 80 000 Pflanzen pro Hektar, um das klarzumachen. Zum Zweiten geht von dem Saatgut keinerlei Gefährdung für Mensch und Tier aus. Zu den Tieren zählen eben auch die Bienen.

In den anderen Fällen – –

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Ich habe eine Nachfrage zu der Frage! Darf ich?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Moment, der Minister war, glaube ich, noch nicht fertig.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Frau Kollegin Dr. Splett, in den anderen Fällen – als wir relativ frühzeitig Verunreinigungen festgestellt haben – wurden die Landwirte informiert. Die Landwirte haben reagiert und haben sofort umgebrochen. Insofern gibt es kein Problem, was den Aufwuchs angeht, weil es ihn nicht mehr gibt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage von Frau Abg. Brunner von der CDU-Fraktion.

Abg. Elke Brunner CDU: Es wurde gerade festgestellt, dass die Landwirte informiert wurden. Meine Frage lautet: Ist es überhaupt notwendig, Imker wegen der Maispflanzen zu informieren? Meines Erachtens ist der Mais eine windblütige Pflanze. Herr Minister, ich bitte hier um Auskunft.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Es ist in der Tat so, dass die Bienen nur in Ausnahmefällen an den Mais gehen, wenn gerade nichts anderes zur Verfügung steht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die halten sich leider an keine Vorschriften, Herr Minister!)

– Nein, Herr Kollege Sckerl, die Bienen halten sich daran, was ihnen schmeckt und guttut. Das machen die Menschen nicht immer, sonst wäre deren Ernährungsverhalten und wären deren Ernährungsgewohnheiten etwas besser.

(Unruhe – Abg. Reinhold Gall SPD: Bienen machen das auch nicht immer!)

Es ist in der Tat so, dass wir im Honig immer wieder einmal Maispollen in einer Größenordnung von maximal 5 % vorfinden, nämlich dann, wenn anderes nicht zur Verfügung steht. Der Mais zählt mit Sicherheit nicht zur Hauptnahrungsquelle der Bienen, zumindest dann nicht, wenn die Maisblüte im Gang ist, weil dann genügend andere Pflanzen zur Verfügung stehen. Insofern spielt der Mais als Nahrungsquelle für die Bienen fast keine Rolle.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke, Herr Minister. – Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abg. Dr. Splett.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Noch einmal so ein Zettel! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Oh!)

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Ich möchte einfach noch einmal nachfragen zu der Frage, die ich gerade gestellt habe. Es ist doch so, dass es Landwirte gibt, die eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben haben. Die Landesregierung muss doch wissen, welche Flurstücke dies betrifft.

Meine Frage war: Wann erfährt die Öffentlichkeit, wann erfahren die Imker, wo diese Flurstücke liegen? Meines Wissens stammen über 10 % der Tracht, die von den Bienen gesammelt wird, von Maispflanzen. Wir haben uns im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem Bienensterben intensiv mit dieser Thematik befasst. Seitdem ist bekannt, dass Bienen Mais anfliegen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Frau Kollegin Splett, ich glaube, Sie verwechseln da etwas. Das Bienensterben im letzten Jahr ging auf eine Anhäufung von Umständen zurück, bei denen ausschlaggebend war, dass zur Rapsblütezeit der gebeizte Mais ausgesät wurde.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Das war ein Problem der Beizung des Saatkorns und nicht ein dadurch verursachtes Problem, dass die Bienen etwa Maisblüten aufgenommen hätten.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Trotzdem haben Sie im letzten Jahr etwas gelernt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Die Frage! Ich habe doch eine Frage gestellt!)

– Der Herr Minister hat sie aber so beantwortet.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Das war doch gar nicht die Frage! – Unruhe)

Herr Minister, wollen Sie noch einmal antworten?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Frau Kollegin Splett, ich würde Ihnen empfehlen, in dieser Frage gemäß der Geschäftsverteilung der Landesregierung die zuständigen Behörden zu befragen.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Ich habe doch gefragt, wann veröffentlicht wird und wo die Flurstücke sind!)

– Liebe Frau Kollegin Dr. Splett, ich bin für vieles zuständig, aber nicht für den Maisaufwuchs, wenn er aus dem Boden herausragt. Es tut mir leid; es ist halt so geregelt. Ich kann nicht alles wissen, weil ich noch nicht allwissend bin.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Minister, darf die Öffentlichkeit überhaupt informiert werden, welches Feld mit welchem Mais besät wird? Unterliegt das nicht eventuell auch dem Datenschutz?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Das könnte auch dem Datenschutz unterliegen. Aber ich kann mir gut vorstellen, dass, wenn ein berechtigtes Interesse besteht, seitens des Landtags und der Abgeordneten zumindest eine Einsichtnahme

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Ach ja!)

in eine Aufstellung dieser Flächen, soweit vorhanden, auch möglich ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Murschel.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Minister Hauk, Sie mogeln sich herum und wollen nicht sagen, worum es geht. Das Regierungspräsidium Tübingen hat ja diese Selbstverpflichtungserklärungen gesammelt; dort sind sie eingegangen. Das heißt, Mitte Mai haben die Landwirte unterschrieben, dass die Nachbarbetriebe schon informiert worden seien. Nun sind sie aber erst Mitte Juli informiert worden. Wann wollen Sie die Öffentlichkeit darüber informieren? Die Zahlen liegen Ihnen vor; Sie brauchen bloß beim Regierungspräsidium Tübingen anzurufen und zu fragen, wie viel es sind und wo sie sind. Dann können Sie damit an die Presse und an die Öffentlichkeit gehen.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Lieber Herr Kollege Dr. Murschel, ich kann mich jetzt wirklich nur wiederholen. Es gibt Fragen, für die ich zuständig bin, und andere Fragen, für die ich laut Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung nicht zuständig bin. Sie müssen diejenigen Kollegen fragen, die hierfür zuständig sind.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Wer ist denn zuständig? Warum stehen Sie denn da, wenn Sie nicht zuständig sind?)

Ich kann Ihnen die Antwort nicht geben, weil ich es nicht veranlasst habe und es auch nicht meine Aufgabe war, dies zu veranlassen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Sckerl.

(Unruhe)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bitte ohne Dokortitel, Herr Präsident.

Herr Minister, dann richte ich die Fragen des Kollegen Murschel an die offensichtlich zuständige Umweltministerin, an Frau Gönner.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wir haben noch die Zeit. Deshalb kann Frau Ministerin Gönner diese Frage noch beantworten.

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben darüber informiert, in welchen Landkreisen die Betroffenheit gegeben ist, aber wir haben im Übrigen nach dem Umwelteinformationsgesetz eine Abwägung zwischen dem Datenschutz – Herr Wetzel hat danach gefragt – und dem Interesse der Öffentlichkeit vorzunehmen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sehr gut! Richtig!)

Weil mit einer flurstückscharfen Abgrenzung auch die betroffenen Landwirte identifiziert werden könnten und es in der Vergangenheit des Öfteren vorgekommen ist, dass Gegner von gentechnisch veränderten Organismen

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zu den Grünen: Kennt ihr die?)

nicht unbedingt in freundlicher Absicht auf entsprechende Felder gegangen sind, haben wir in der Abwägung des öffentlichen Interesses und insbesondere unter dem Gesichtspunkt dessen, was Kollege Hauk dargelegt hat, nämlich dass die Landwirte, als sie das Saatgut gekauft und ausgebracht haben, nichts von der Verunreinigung gewusst haben, darauf verzichtet, die flurstückscharfe Erkenntnis hierüber nach außen zu geben.

Zum Zweiten – Kollege Hauk hat es schon deutlich gemacht – geht vom NK 603, weil es herbizidresistent ist, aber kein Insektengift ist, keine Gefährdung der Bienen aus. Deswegen ist auch eine entsprechende Veröffentlichung – das ging im Übrigen auch in die Abwägung ein – nicht notwendig.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Umweltministerin Tanja Gönner: Halt! Entschuldigen Sie! Nach meinem Kenntnisstand legen die Grünen immer großen Wert auf Datenschutz.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es!)

Dort muss zwischen den Datenschutzinteressen Einzelner und der Frage der Notwendigkeit einer Veröffentlichung abgewogen werden. Diese Abwägung muss vorgenommen werden, und diese wurde vorgenommen, im Übrigen durchaus auch im Interesse und zum Schutz Einzelner, die ein berechtigtes Interesse gegenüber dem Staat auf Schutz haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Regierungsbefragung ist damit beendet.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge – Drucksache 14/4556

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/4900

Berichterstatteerin: Abg. Birgit Kipfer

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Pauli das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein guter Mann!
– Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr guter Mann!)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der heutigen zweiten Lesung des im Entwurf vorliegenden Gesetzes zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge verweise ich auf die Ausführungen bei der ersten Lesung und auf die Diskussion über den Gesetzentwurf im Ständigen Ausschuss, die ja auch protokolliert wurde.

Ich möchte nur noch deutlich machen und Dank sagen, dass wir einstimmig einem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zugestimmt haben, in dem wir eine Gleichberechtigung der nicht kommerziellen Sender mit den kommerziellen Sendern ermöglicht haben. Hierzu waren Vertreter – ob kommunalpolitische Vertreter oder Kollege Beck oder Vertreter des Freien Radios Freudenstadt und von Radio Dreyeckland und

(Günther-Martin Pauli)

anderen mehr – bei uns vorstellig und haben deutlich gemacht, wie dringlich ihnen diese Änderung ist. Ich bin dankbar dafür, dass wir das fraktionsübergreifend hinbekommen haben.

Lassen Sie mich angesichts der Ausführungen gerade von Ihnen, Herr Kollege Stickelberger, bei der ersten Lesung zu dem Bundesverfassungsgerichtsurteil – –

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das war die Kollegin Kipfer! Ich bin nicht mutiert! – Minister Dr. Wolfgang Reinhart: Er gibt es weiter!)

– Dann greife ich Ihnen vielleicht vor.

(Heiterkeit – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Vielleicht hat bei euch der Kollege Heinz gesprochen!)

Ich möchte gegenüber der Glorifizierung, dass sich künftig wieder politische Parteien oder Wählervereinigungen an Rundfunkveranstaltern beteiligen können sollen, einfach deutlich machen, dass nach meinem Verständnis keine vernünftige Partei diese sich durch die Gesetzesänderung ergebende Möglichkeit wahrnehmen sollte. Denn ich glaube, wenn man politische Meinungsbildung betreibt, wenn man für sich und seine Vorstellungen werben möchte, dann macht man das mit offenem Visier in Publikationen, in denen auch deutlich wird, von wem die betreffende Meinung möglicherweise mitgefärbt worden ist. Das macht man nicht in Rundfunksendungen, bei denen der Nutzer nicht sofort erkennen kann, wer möglicherweise dahintersteckt. Deswegen sei jedem gut geraten, bei Internetauftritten und in Publikationen mit offenem Visier für seine Meinung auch einzustehen.

Lassen Sie mich bezüglich der digitalen Zukunft, die wir mit diesem Landesmediengesetz ja auch einläuten bzw. für die wir den Weg vorgeben, deutlich machen, dass wir von der CDU-Landtagsfraktion – Herr Minister Dr. Reinhart, das möchte ich an Ihre Adresse richten – die Bestrebungen der Landesregierung deutlich unterstützen werden,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Oh!)

die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

(Zuruf des Ministers Dr. Wolfgang Reinhart)

Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Landtags schon vor einigen Monaten fraktionsübergreifend deutlich gemacht haben, dass „MediaCulture-Online“ – das ist ein hervorragendes Projekt, das bundesweit Beachtung findet und einen Leuchtturm im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenzen darstellt, ein Projekt, bei dem von einem Team, das beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg schon reichlich Erfahrungswerte gesammelt hat, hervorragende Arbeit geleistet wird – fortgesetzt werden soll. Wir wollen die notwendigen Mittel auch in künftige Haushaltspläne einstellen und dieses Projekt damit auf ein Fundament stellen und nachhaltig sichern. Mir ist bei meinem gestrigen Besuch des Landesmedienzentrums berichtet worden, dass die Mitarbeiter dieses Teams überwiegend nur über befristete Verträge verfügen. Ich würde Sie bitten, Herr Minister, dort sehr schnell die richtigen Signale zu geben, dass

dieses Projekt auch finanziell abgesichert in die Planungen für die zukünftige Arbeit einsteigen kann.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Guter Vorschlag!)

Im Übrigen verweise ich auf ein Diskussionspapier des Landesjugendrings zum Thema Medienkompetenz. Bei der Auseinandersetzung mit der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen – dazu sind bereits in den letzten Monaten interessante Aktivitäten des Staatsministeriums eingeleitet worden – bitte ich darum, dem veränderten Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen auch dadurch gerecht zu werden, dass wir deren Erfahrungswerte und Vorstellungen verstärkt mit einfließen lassen

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Gute Rede, aber anderes Thema!)

und das Diskussionspapier des Landesjugendrings als Grundlage nehmen, um diejenigen, um die es eigentlich geht, bei der Medienkompetenz nicht außen vor zu lassen. Sie werden zum Teil in einer virtuellen Welt groß und bewegen sich darin geschickter als wir;

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

wir müssten uns da bei einigem belehren lassen. Aber wenn wir in dieser Gesellschaft unsere Grundwerte auch für die Zukunft verankern wollen, müssen wir auch dieses veränderte Medienverhalten ernst nehmen, aufgreifen und sinnvoll begleiten.

Vielen Dank.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE zur CDU: Klatscht! Das ist doch euer Mann! – Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Du musst etwas zum Thema sagen! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Man kann doch den Rednern nicht vorschreiben, was sie zu sagen haben!)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Pauli, es ist nett, dass Sie mich mit der Kollegin Kipfer verwechselt haben. Ich spreche heute selbst. Ihr Name – Pauli – könnte eher zu Verwechslungen führen.

(Heiterkeit – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Vor allem, weil er Landrat ist!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns geht es um zwei Punkte: zum einen um die Regelung bezüglich der Beteiligung politischer Parteien an Rundfunkveranstaltern und zum anderen um die Verlängerung der UKW-Frequenzzuweisungen für die nächsten fünf Jahre.

Zum ersten Punkt: Nach der alten Rechtslage war es Parteien verboten, sich im Rundfunk zu betätigen und sich an entsprechenden Unternehmen zu beteiligen. Diese Regelung ist jetzt gestrichen worden. Sie haben sich Gott sei Dank auf den Pfad

(Rainer Stickelberger)

der verfassungsrechtlichen Tugend begeben und im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts endlich rechtmäßige Zustände geschaffen, indem Sie das absolute Beteiligungsverbot gestrichen und eine Klausel mit einer Beteiligungsgrenze von 2,5 %, bis zu der widerleglich vermutet wird, dass kein bestimmender Einfluss vorliegt, eingeführt haben. Damit können wir leben; damit sind wir einverstanden.

Was die Verlängerung der UKW-Frequenzzuweisungen angeht, wissen wir alle, dass die Ausgestaltung der Rundfunklandschaft sehr stark von der Entwicklung des digitalen Rundfunks abhängt. Da ist vieles noch im Ungewissen. Sie haben bei den Ausschussberatungen gesagt, die Landesregierung setze nach wie vor auf die Digitalisierung und werde rechtzeitig Entscheidungen hierzu treffen. Dabei haben Sie unsere volle Unterstützung.

Dieser Einsatz ist auch notwendig. Das erkennt man, wenn man sich die Entwicklung anschaut. Ein Teil der privaten Anbieter, vor allem auf Bundesebene, sperrt sich; in Baden-Württemberg ist die Haltung seitens der privaten Rundfunksender etwas offener. Bei der Geräteindustrie und den Programmtransporteuren ist auch noch nicht klar, wie sie sich positionieren. Wenn Sie den gestrigen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung lesen, wissen Sie, wie unerschrocken ein heftiger Kampf um das digitale Fernsehen tobt. Da ist die Politik mit Weichenstellungen, mit Steuerungen, vielleicht auch mit Vorgaben gefragt. Sie haben uns auch an Ihrer Seite, wenn Sie den Primat der Politik betonen. Darüber haben wir im Ausschuss gesprochen.

Ich halte es für nicht akzeptabel, dass uns die KEF auf Dauer vorschreibt, wohin die Reise geht. Die dort zur Verfügung stehenden Mittel zum Ausbau des digitalen Rundfunks sind vorerst auf Eis gelegt, nicht endgültig gestrichen. Ich glaube, das dürfen wir uns nicht bieten lassen, bei allem Respekt vor der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die ja unabhängig sein soll.

Im Übrigen, Herr Minister, sind Sie mit Ihrer Landesregierung gefordert. Andere Länder sind da weiter. Schauen Sie sich die Rundfunklandschaft in Bayern an. In Bayern gibt es 16 private und sechs öffentlich-rechtliche digitale Rundfunkanbieter. In Baden-Württemberg sind es allenfalls einige wenige öffentlich-rechtliche. Wir fragen uns: Was tut die Landesregierung in Zukunft, um die Entwicklung des digitalen Rundfunks – dahin wird die Reise gehen – zu unterstützen? Wir fordern aber auch von den privaten Rundfunkanbietern ein, sich entsprechend aufzustellen und Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Wir freuen uns natürlich, Herr Kollege Pauli, dass wir einvernehmlich eine Gleichstellung der privaten kommerziellen mit den privaten nicht kommerziellen Sendern erreicht haben. Aber wir erwarten dort auch Aktivitäten und Geschäftsmodelle. Das wird für die nicht kommerziellen Sender in Zukunft sicher nicht ganz leicht sein.

Insgesamt gesehen führt, glaube ich, kein Weg an dieser Entwicklung vorbei. Wenn wir den Aufschub von fünf Jahren als Denkpause begreifen, dann sollte dies nicht als eine Pause vom Denken, sondern als eine Pause zum Denken verstanden werden. Dabei erwarten wir entsprechende Aktivitäten der

Landesregierung. Wir unterstützen sie dabei. Herr Minister Reinhart, übernehmen Sie!

Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Walter das Wort.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst danke auch ich dem Kollegen Pauli und den Kollegen der anderen Fraktionen dafür, dass wir diesen interfraktionellen Antrag auf den Weg gebracht haben. Ich danke auch dem Ministerium, dass dort die Einsicht gereift ist, dass es sich um den richtigen Weg handelt. Es wäre nicht logisch gewesen, den kommerziellen Anbietern etwas zu geben, was man den nicht kommerziellen Anbietern nicht gibt.

Das war für uns ein wichtiger Punkt, sodass wir dem Gesetzentwurf auch zustimmen können, obwohl – das wurde schon angedeutet – sehr, sehr viele Fragen noch offen sind. So wollen die privaten Anbieter bei der Digitalisierung gar nicht mehr mitmachen. Das hat zum Teil finanzielle Gründe. Zum Teil befürchtet man aber auch mehr Konkurrenz – weil das Radio künftig im digitalen Zeitalter ein ganz anderes sein wird –, und das möchte man wohl auch vermeiden.

Die Weigerung der KEF, der ARD weiteres Geld für die Digitalisierung zur Verfügung zu stellen, sehe ich nicht so kritisch wie Sie, Kollege Stickelberger. Ich bin der Meinung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Hausaufgaben in dieser Frage nicht gemacht hat. Es gab einen Kriterienkatalog, den er hätte abarbeiten sollen. Diesen Katalog hat er bestenfalls zur Hälfte abgearbeitet. Deswegen hat die KEF nun die Reißleine gezogen. Damit ist noch nicht alles verloren. Vielmehr heißt das nur: Man muss einen weiteren Antrag stellen.

Aus unserer Sicht stellt sich das Problem folgendermaßen dar: Einige ARD-Sender wollen bisher selbst nicht richtig mitmachen. Der Intendant des SWR, Herr Boudgoust, derzeit auch Vorsitzender der ARD, ist einer derjenigen, die sagen: „Die Digitalisierung kommt. Wir müssen sie vorantreiben. Wir müssen da also Gas geben.“ Das gibt mir Hoffnung, dass man diese Hausaufgaben erledigt, dass man dann einen neuen Antrag stellt und die Digitalisierung dann kommen wird.

Die Frage, die sich dann aber stellt – die haben Sie, Herr Minister, auch angesprochen; das haben wir im Ausschuss ebenfalls schon beredet –, ist: Was tut sich eigentlich auf der Anbieterseite? Heutzutage ist es sehr schwierig, die entsprechenden Empfangsgeräte zu bekommen. Dabei reden wir noch gar nicht über die mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung, die alten Radios abzuschaffen und sich neue Empfangsgeräte zu kaufen. Im Laufe der nächsten Jahre wird sie schlichtweg kommen.

Uns würde noch interessieren – das ist eigentlich die spannendste Frage, Herr Minister –: Wie stellt sich die Landesregierung das zukünftige Radio vor? Was für eine Radiolandschaft bekommen wir? Die Zeit der UKW-Frequenzen ist dann endgültig vorbei. Wir reden dann von sogenannten Multipacks,

(Jürgen Walter)

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Bitte keine Anglizismen!)

auf denen sechs bis acht verschiedene Sender angeboten werden können. Das wiederum heißt, Herr Minister, ein bisher mit einem Sender auftretender Privatanbieter hat einerseits die Möglichkeit, gleichzeitig sechs verschiedene Sender zu installieren. Aber hat er auch in finanzieller Hinsicht diese Möglichkeit, oder was passiert da? Oder aber wird der Konkurrenz Tür und Tor geöffnet, Konkurrenz, die man sich eigentlich vom Leib halten will? Das ist die eine Frage.

Die nächste Frage ist: Können sich nicht kommerzielle Radiosender diese Umstellungen überhaupt leisten? Und wenn aus Ihrer Sicht, Herr Minister, die Antwort Nein lautet, was heißt das dann? Wird die Landesregierung diesen Sendern dann finanziell unter die Arme greifen? Oder gibt es für sie ab 2016 – sollte das Datum 2015 für die Abschaltung der analogen UKW-Hörfunklandschaft tatsächlich noch eingehalten werden – keine Perspektive mehr?

Wer sich das sicherlich leisten kann, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Hätten wir dann die Möglichkeit – was ich begrüßen würde –, mehr öffentlich-rechtliche Sender anzubieten als bisher? Und ist die Landesregierung bereit, dafür das Okay zu geben? Oder werden die Rundfunkänderungsstaatsverträge entsprechend geändert werden? Das wären meine Fragen: Welche Vorstellung haben Sie? Wie soll das Radio zukünftig aufgebaut sein? Es ist ganz klar: Hier geht es zwar zunächst um die technische Frage, wie das Ganze auf den Weg gebracht wird, und das ist schwer genug. Aber die Diskussion darüber, wie das Radio der Zukunft aussehen soll, kann nicht erst nach der technischen Umsetzung beginnen. Auch diese Frage müssen wir diskutieren. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Minister, wenn Sie uns heute erste Überlegungen vortragen und erste Antworten der Landesregierung geben könnten.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt keine Probleme mehr. Wir hatten eigentlich gar keine größeren Probleme, aber mit diesem interfraktionellen Antrag ist jetzt auch das letzte Problem ausgeräumt, indem wir den nicht kommerziellen Sendern die gleiche Möglichkeit geben wie den kommerziellen, nämlich ohne Neuausschreibung bis 2015 weiter zu funken. Das ist also erledigt.

Ich möchte noch sagen: Bei der Änderung bezüglich der Beteiligung von politischen Parteien geht es nicht um gekaufte Werbung von Parteien in den Sendern. Vielmehr geht es darum: Bisher durften sich die Parteien nicht an Rundfunkanbietern beteiligen. Das hat das Verfassungsgericht geändert. Das neue Landesmediengesetz lässt nun eine minimale Beteiligung zu. Es wird also nicht zu einer „Berlusconisierung“ unserer Rundfunklandschaft kommen,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: „SPD-isierung“!)

weil die Beteiligungen von politischen Parteien klein gehalten werden. Das ist richtig so.

(Abg. Bernd Hitzler CDU: Baden-Württemberg ist sauber!)

Die SPD hat es ja einmal mit dem „Linksrheinischen Rundfunk“ und mit „Radio Neufunkland“ versucht. Aber da man damit kein Geld verdienen kann – das war ein Millionengrab –, gehe ich davon aus, dass andere gar nicht versuchen werden, diesem Beispiel zu folgen.

Wann „DAB plus“ kommt – deswegen verschieben wir jetzt die Neuausschreibung auf 2015 –, weiß kein Mensch so genau. Die Einführung des Digitalradios würde ja bedeuten, dass wir neue Empfangsgeräte brauchen. Man muss sein altes Radio wegschmeißen oder auf- oder umrüsten. Die Industrie macht noch nicht so recht mit, weil man noch immer nicht weiß, wie das funktioniert und wie das ankommt.

Für uns steht fest: Den Zeitpunkt der UKW-Abschaltung kann man nicht von Staats wegen festlegen, sondern das muss der Markt entscheiden. Wenn der Markt bereit ist, das zu machen, dann kann es funktionieren.

Derzeit – so muss man sagen – werden von einem großen Teil der Radioanbieter die geforderten Rahmenbedingungen nicht erfüllt. Wir haben starke Zweifel, ob die erheblichen Einführungs- und Betriebskosten gerade von kleinen privaten Anbietern, von nicht kommerziellen Sendern gestemmt werden können. Das wird die große Frage sein. Das trifft sicherlich auch dann zu, wenn man dem Wunsch von Herrn Pauli folgt und viele Millionen Euro in die Hand nimmt, um das mit öffentlichen Geldern zu fördern. Es würde trotzdem schwierig sein. Denn alle notwendigen Investitionen – die werden in erheblicher Höhe erfolgen müssen – müssen sich ja irgendwann refinanzieren.

Ich hoffe jetzt nicht, Herr Kollege Walter, dass Sie deshalb so von diesen neuen Möglichkeiten schwärmen, weil Sie darin die Chance sehen, das duale Rundfunksystem auszuhöhlen. Denn natürlich werden die öffentlich-rechtlichen Sender, obwohl sie – das haben Sie richtigerweise festgestellt – ihre Hausaufgaben bisher nicht gemacht haben, eher in der Lage sein, sich darauf einzustellen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ist es!)

Das könnte dann dazu dienen, sich die private Konkurrenz vom Leib zu halten. Das wollen wir nicht, weil wir das duale Rundfunksystem bevorzugen. Denn wenn man jetzt die technischen Neuerungen dazu benutzt –

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sie hören doch auch öffentlich-rechtlich!)

– Das spielt keine Rolle. Auch wenn ich selbst etwas Bestimmtes bevorzuge, bin ich doch der Auffassung, dass Chancengleichheit herrschen muss. Denn ich zwingen anderen Menschen nicht mein Hörverhalten auf,

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das wollen wir auch gar nicht!)

sondern jeder muss für sich selbst entscheiden, was er hören will.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das wollen wir auch!
– Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wohl wahr!)

(Hagen Kluck)

Natürlich ist die Zukunft des Radios digital. Das wird so sein. Die UKW-Zeit wird irgendwann vorbei sein. Aber das geht nicht auf Kommando, und es geht auch nicht mit Gewalt.

Mich ärgert, dass Sie immer den Eindruck erwecken, der öffentlich-rechtliche Rundfunk stöhne unter der privaten Konkurrenz. Er stöhnt zwar, aber er hat gar keinen Grund dafür.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das habe ich doch mit keinem Wort erwähnt!)

– Doch, Sie sagen immer, Sie wollten noch mehr öffentlich-rechtliche Sender haben, weil es zu wenige gebe. Ich will Ihnen nur einmal ein paar Zahlen nennen. Bundesweit hören täglich 6,8 Millionen Menschen einen der Radiosender des SWR. Das ist ja gut für den SWR. Es zeigt, dass er ein gutes Programm macht. SWR 1 wird in Baden-Württemberg jeden Tag von 1,1 Millionen Hörern gehört.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die Zahlen kenne ich!)

SWR 2 hat mit seinem Kulturprogramm täglich 10 000 Hörer hinzugewonnen. SWR 3 ist mit täglich 3,25 Millionen Hörern bundesweit die Nummer 1.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ja und?)

SWR 4 wird Tag für Tag von 1,5 Millionen Baden-Württembergern eingeschaltet. Dann kommt eine Weile gar nichts, und dann kommen solche Sender wie Hit-Radio ANTENNE 1, Radio Regenbogen, Radio Ton, Radio 7 und wie sie alle heißen. Da gibt es also noch immer kein gleichgewichtiges Rundfunksystem. Das muss auch nicht so sein; aber die Öffentlich-Rechtlichen haben überhaupt keine Probleme.

Das Radio hat auch weiterhin eine Zukunft. Hier wird immer wieder einmal geunkt, es würde irgendwann durch das Internet abgelöst werden. Das ist jedoch nicht so. Vielmehr nutzen auch viele junge Leute das Internet, um Radio und Rundfunk zu hören. Das ist wichtig. Wenn wir nun alle – was ich hoffe – dieser Änderung des Landesmediengesetzes zustimmen, dann stärken wir damit unsere bunte und vielfältige Medienlandschaft in Baden-Württemberg. Diese zu erhalten muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Reinhart das Wort.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der ist heute gar nicht bunt!)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums Dr. Wolfgang Reinhart: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Dank beginnen. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass alle vier Fraktionen fraktionsübergreifend Akzeptanz zeigen und den von mir eingebrachten Gesetzentwurf übereinstimmend befürworten. Deshalb kann ich meine Replik auch kurz halten.

Bedanken möchte ich mich auch für die ausführlichen Ausschussberatungen, in deren Rahmen wir viele Fragen miteinander besprochen haben.

Wenn der Kollege Walter fragt: „Wie sieht die Zukunft genau aus?“, dann muss ich sagen: Der Kollege Kluck hat ebenso wie die Kollegen Pauli und Stichelberger zu Recht darauf hingewiesen: Wann genau UKW abgeschaltet wird, wissen wir hier alle nicht. Deshalb gebe ich Ihnen heute auch keine Antwort auf diese Frage; denn wir sind nun einmal keine Hellseher, Herr Kollege Walter. Das ist die Realität, und das haben wir auch oft genug –

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber Ideen haben Sie doch vielleicht!)

– Die haben wir ständig.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ja, eben!)

Insoweit, will ich Ihnen sagen, sind wir eben auch diejenigen, die diesen Prozess innovativ begleiten. Deshalb haben wir auch klar gesagt, dass wir die Digitalisierung positiv begleiten.

Hauptanliegen des Gesetzentwurfs, der uns heute vorliegt, ist die einmalige Verlängerung der UKW-Frequenzzuweisungen bis Ende 2015. Ich habe die Gründe dargelegt. Vor allem eröffnen wir damit die Möglichkeit – unter Berücksichtigung der erwähnten Entwicklung des digitalen Rundfunks und der Diskussion über den Abschaltzeitpunkt für UKW –, die Hörfunklandschaft ab 2016 neu auszurichten.

Das bedeutet für die 13 lokalen und die drei regionalen Hörfunkanbieter auch, dass sie bis 2015 Planungssicherheit haben. Das war ein Hauptanliegen, das ich auch in den Gesprächen mit den 13 Hörfunkanbietern festgestellt habe. Ihnen kommt es gerade hierauf an. Das ist jetzt gegeben. Mir ist es sehr wichtig, dass wir erkennen, dass die Digitalisierung des Hörfunks für die einzelnen Anbieter nicht nur Risiken beinhaltet. Vielmehr bietet sie auch Chancen im Hinblick auf Vermarktung, neuartige Angebote und vieles mehr. Ich meine, die Medien müssen, um weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein, mit der Zeit gehen. Im Bereich des Hörfunks wird das Digitalradio den Weg in die digitale Zukunft eröffnen. Deshalb geht es auch darum, im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Hörfunklandschaft hinsichtlich dieser Frage alle Beteiligten einzubeziehen. Heute geschieht dies mit den vier Fraktionen. Dazu gehört aber auch, dass die Politik, die Landesmedienanstalten, die Hörfunkanbieter sowie die Verbände – ich spreche auch bewusst die Verbände an – gemeinsam an einem Strang ziehen.

Ich möchte deshalb abschließend nur noch kurz zwei Punkte ansprechen. Zum einen setzen wir natürlich die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – dies wurde zu Recht gesagt – hinsichtlich der Frage der Beteiligung politischer Parteien um. Wir haben die Grenze, bis zu der widerlegbar vermutet wird, dass ein bestimmender Einfluss nicht vorliegt, auf 2,5 % gesetzt. Im Übrigen muss die LFK eine solche Beteiligung immer, auf jeden Fall, unabhängig von der Vermutungswirkung auf ihre Zulässigkeit prüfen.

Zum anderen – das ist mein letzter Punkt – wird mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Aufsicht über die Anbieter

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

von Telemedien vom Innenministerium auf die sachnähere LFK die zunehmend an Relevanz gewinnende Kontrolle von Angeboten im Internet gestärkt und, wie ich meine, auch eine effiziente und vor allem zeitnahe Entscheidung bei festgestellten Verstößen gewährleistet.

Kollege Pauli hat noch den Landesjugendring angesprochen. Hierfür ist zwar das Kultusministerium zuständig; ich sage aber zu, dass die Landesregierung dies im Auge behält.

Im Übrigen sind Fragen angesprochen worden, die, wie gesagt, heute nicht für alle Zukunft beantwortet werden können. Zum angesprochenen Thema Bayern kann ich nur sagen: Wir wollen zunächst einmal tragfähige Strukturen haben, bevor wir die nächsten Schritte unternehmen. Ich glaube, das entspricht der Vernunft und der Logik und damit auch der Zukunftsfähigkeit.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sind die Bayern unvernünftig?)

Herzlichen Dank für das fraktionsübergreifende Zusammenwirken und Mitwirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Standing Ovationen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/4556. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/4900, der Ihnen eine Ergänzung der Artikel 1 und 3 des Gesetzentwurfs vorschlägt.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesmediengesetzes

Wer dem Artikel 1 mit der vom Ständigen Ausschuss in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/4900 empfohlenen Ergänzung von Nummer 9 Buchst. d zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Wer Artikel 3 mit der vom Ständigen Ausschuss in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/4900 empfohle-

nen Einfügung einer Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 29. Juli 2009 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 5 ist hiermit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe (EAStVollzG) – Drucksache 14/4670

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/4901

Berichterstatter: Abg. Nikolaos Sakellariou

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hitzler das Wort.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits bei der ersten Lesung und im Ständigen Ausschuss habe ich die Haltung der CDU erläutert. Wir werden dem Gesetz und auch dem Modellversuch zustimmen.

Folgende Gründe sind dafür maßgebend:

Erstens: Bei der elektronischen Fußfessel handelt es sich um einen sehr innovativen Versuch, den Strafvollzug zu modernisieren.

Zweitens: Das bewährte Programm „Schwitzen statt Sitzen“ wird dadurch nicht gefährdet.

(Bernd Hitzler)

Drittens: Es ist wesentlich humaner, mit einer elektronischen Fußfessel versehen in Freiheit zu sein, als im Gefängnis zu sitzen.

Der renommierte Journalist Heribert Prantl, der ja bekanntermaßen kein Freund der CDU ist, hat auch festgestellt, jede Art, das Gefängnis zu ersetzen, sei zu begrüßen, sofern die öffentliche Sicherheit dadurch nicht bedroht ist.

Viertens: Im elektronisch überwachten Hausarrest wird entweder gearbeitet, eine Ausbildung gemacht oder werden Kinder betreut. Insbesondere Frauen, die Kinder betreuen, können nun von zu Hause aus ihre Familien versorgen.

Fünftens: Es handelt sich hier um einen Modellversuch mit 75 Probanden. Sofern dieser Modellversuch keine guten Ergebnisse zeigt, ist eine flächenhafte Einführung nicht geboten. Bei einer flächenhaften Einführung allerdings sehen wir die Möglichkeit, die Zahl der Haftplätze zu reduzieren und auch keine neuen Gefängnisse bauen zu müssen.

Ferner stellen wir mit dem beiliegenden Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP sicher, dass den Wünschen des Landesbeauftragten für den Datenschutz Rechnung getragen wird.

Die CDU-Fraktion bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Justizminister Professor Dr. Goll und seinem Haus für die gute Vorbereitung des Gesetzentwurfs und wünscht dem Modellversuch viel Erfolg.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fußfessel, die Dritte. Wir schließen uns natürlich nicht an.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Beratungsresistent!)

Bei den Beratungen im Ausschuss hat der Justizminister zur Begründung dieser Einführung des elektronisch überwachten Hausarrests angeführt, er diene der Kriminalitätsvermeidung. Wer wollte da dagegen sein? Natürlich sind auch wir für Kriminalitätsvermeidung. Nur: Schauen wir uns doch einmal den Personenkreis an, um den es geht. Es geht zum einen um die Personen, die ihre Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. Für diese Menschen haben wir bereits ein System zur Haftvermeidung, und zwar ein funktionierendes System zur Haftvermeidung, das es zu stärken gilt.

Die zweite Gruppe sind diejenigen, die zur vorzeitigen Haftentlassung anstehen. Diese Menschen haben doch schon die ganze Hafterfahrung hinter sich, haben doch schon all die negativen Erfahrungen hinter sich. Genau dieser Personenkreis soll dann ein halbes Jahr vorher nach Hause gehen. Dadurch wird keine Kriminalität vermieden; da besteht sogar die Gefahr – und die sehe ich wirklich, weil z. B. die Ehefrau zuvor zustimmen muss, dass der Mann ein halbes Jahr früher nach

Hause kommt und dieses halbe Jahr zu Hause verbringt –, dass es innerhalb der Familien zu erheblichen Problemen kommt.

(Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir glauben Ihnen nicht, dass es Ihnen um Kriminalitätsvermeidung geht. Wir wissen, worum es Ihnen geht: Es geht Ihnen um eine weitere Teilprivatisierung im System des Justizvollzugs.

(Beifall bei der SPD)

Um nichts anderes geht es. Schauen wir uns einmal die Systematik an: Bis jetzt ist unser deutsches Strafrecht auf zwei Sanktionsformen beschränkt.

Wenn sich jemand strafbar gemacht hat, bekommt er entweder eine Geldstrafe oder eine Haftstrafe. Wenn er eine positive Prognose hat, bekommt er die Haftstrafe zur Bewährung, wenn er eine negative Prognose hat, ohne Bewährung.

Das, was Sie jetzt einführen, dieses zusätzliche Instrument, dieser Hausarrest, ist eine neue Form der Sanktion. Diese neue Form der Sanktion entzieht sich aus meiner Sicht auch unserer Zuständigkeit. Vor allem aber ist es eine neue Form der Sanktion, die sich völlig unterschiedlich auf die einzelnen Straftäter auswirkt, je nachdem, wie sie sozial situiert sind. Deswegen lehnen wir dieses System ab.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat schon im Vorgriff auf die heutige Debatte Bezug genommen. Da schreibt der Autor in der Überschrift: „Nicht ganz Recht, aber billig“. Er meint damit Ihren elektronisch überwachten Hausarrest.

(Abg. Bernd Hitzler CDU: Das andere auch vorlesen!
– Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU und Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Alles vorlesen!)

Dieser Hausarrest hat nämlich nichts anderes zum Ziel, als dass private Firmen mit der Überwachung von Arrestierten auch noch Geld verdienen sollen. Ja, wo kommen wir denn da hin?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wo kommen wir denn da hin?)

Was ist denn das für ein bizarres Denken, dass Leute damit auch noch Geld verdienen sollen?

(Beifall bei der SPD)

Wenn es um Haftvermeidung und Resozialisierung geht, möchte ich in diesem Zusammenhang einmal den Kollegen Oelmayer aus der letzten Debatte zitieren.

(Abg. Winfried Mack CDU: Der freut sich schon!)

Da hat er absolut richtig gesagt: „Menschen können den Gang in die Freiheit besser begleiten als Fußfesseln, als jedes technische Gerät.“ Da hat er absolut recht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Menschen brauchen wir, wenn wir Leute wieder aus der Kriminalität herausholen und resozialisieren wollen.

(Nikolaos Sakellariou)

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ist das der Fraktionszwang in der Opposition?)

Technische Geräte bringen gar nichts.

Aus diesem Grund lehnen alle Justizsenatoren bzw. -minister außerhalb Baden-Württembergs, also alle, die Hochdeutsch sprechen, das ab. Die sagen: Wir belohnen doch nicht Leute, die bei „Schwitzen statt Sitzen“ nicht mitmachen, indem wir denen dann erlauben, zu Hause in ihrer Wohnung zu sitzen und die Zeit dort abzusetzen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht!)

Bayern lehnt es ab, Berlin lehnt es ab. Nur in Baden-Württemberg wird auf dieses Projekt gesetzt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir sind die Spitze des Fortschritts!)

Ich möchte ein weiteres Zitat bringen, das heute von der dpa zum Thema Fußfessel aus dem Ticker gekommen ist. Da hat sich die Deutsche Polizeigewerkschaft zu Wort gemeldet; auch Konrad Freiberg hat sich also das baden-württembergische System angeschaut. Ich zitiere:

Als Einfallstor zur Privatisierung des Strafvollzugs hat die Gewerkschaft der Polizei die Einführung einer elektronischen Fußfessel in Baden-Württemberg bezeichnet.

Recht hat er. Er weiß genau, wovon er redet. Die Polizei ist hier auf der richtigen Spur.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben zwei Änderungsanträge vorliegen. Der eine stammt von den Regierungsfractionen; mit diesem Antrag wird versucht, dem Anliegen des Datenschutzbefragten Rechnung zu tragen. Er kommt aber nicht in vollem Umfang dem Wunsch des Datenschutzbefragten nach. Wir lehnen diesen Änderungsantrag ab.

Bei dem Antrag der Fraktion GRÜNE, sicherzustellen, dass, wie es der Datenschutzbeauftragte gefordert hat, die für die elektronische Aufsicht zuständige Stelle eine Dienststelle der zuständigen Justizvollzugsanstalt zu sein hat, enthalten wir uns. Wir könnten natürlich zustimmen, wenn wir das Gesetz insgesamt für schlüssig halten würden. Aber da wir das nicht tun, können wir uns nur enthalten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Oelmayer das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie hinken so, Herr Kollege! Haben Sie eine Fußfessel? – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Mensch, Herr Zimmermann!)

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat habe ich etwas Ähnliches wie eine Fußfessel. Eine gebrochene Kniescheibe, Herr Kollege, ist gar nicht lustig.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und Ihre Frau hat nicht zugestimmt?)

Wenn die Heilung ein Jahr dauert und dann die Bänder kaputt sind, lässt sich erahnen, was es für einen Menschen bedeutet, wenn er sich über Jahre oder doch über längere Zeit hinweg

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Jahre hinweg!)

mit Fußfesseln bewegen muss. Das vielleicht als kleine Vorbemerkung.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Jetzt sind es schon Jahre!)

Aber zur Sache.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ihre Frau hat der Sache nicht zugestimmt!)

Herr Kollege Wetzel, Herr Kollege Zimmermann,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sprechen Sie mich hier nicht an!)

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bei der ersten Lesung dargetan, dass wir uns als Fraktion – und ich insbesondere – intensiv um die Angelegenheit gekümmert und uns bemüht haben und dass wir es uns bei der Entscheidung, ob wir diesen Gesetzentwurf mittragen oder ablehnen, nicht leicht gemacht haben.

Ich habe nicht prinzipiell gleich von vornherein argumentiert und gesagt: Das kommt für uns verfassungsrechtlich nicht infrage – obwohl ich den Kollegen Sakellariou sehr wohl gut verstehen kann. Man kann an dieser Stelle schon hinsichtlich der Zuständigkeit des Gesetzgebers gewisse Bedenken äußern.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Richtig!)

Das haben wir nicht getan. Ich habe gesagt: Darüber sehen wir hinweg. Es geht einfach darum, zu überlegen, ob im Rahmen der rechtsstaatlichen Vorgaben – –

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

– Ja, Herr Stickelberger, wir stellen die Bedenken zurück. Das darf man doch einmal tun. Das Ministerium tut dies an mehreren Stellen. Da habe ich gedacht: Wenn das Ministerium das kann, dann können wir das an einer Stelle auch tun.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: An einem schlechten Vorbild müssen Sie sich nicht orientieren!)

Diese Überlegung hat uns dazu geführt, zu sagen: Wir kümmern uns um die operativen Themen, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind. Da haben wir eine große Schnittmenge mit der sozialdemokratischen Fraktion im Haus. Wir sind der Meinung: Eine Privatisierung beim Strafvollzug ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Ich weiß schon, was mir der Minister nachher sagen wird. Deshalb antworte ich gleich darauf, weil ich danach nicht mehr zu diesem Thema zu Wort komme.

(Thomas Oelmayer)

(Lachen des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er soll die Frage stellen!)

Er wird sagen, es sei keine Privatisierung. Es ist aber eine Übertragung auf einen privaten Träger, und die Übertragung auf einen privaten Träger ist für uns eine 1:1-Umsetzung der Privatisierung. Wir sind der Meinung: Strafvollzug ist eine öffentliche Hoheitsaufgabe und keine private Tätigkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Reinhold Pix GRÜNE – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Weil wir dieser Meinung sind, weil dies für uns von zentraler Bedeutung war und ist und weil ich den Glauben an das Parlament, das heute über den Gesetzentwurf entscheidet – letztendlich ist es das Parlament, das entscheidet, und nicht das Ministerium – noch nicht verloren habe – sonst wäre ich kein Abgeordneter mehr –,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt hätten wir sogar die Mehrheit!)

haben wir einen Antrag verfasst, der in Übereinstimmung mit den Erfordernissen, die der Landesbeauftragte für den Datenschutz und andere Institutionen formulieren, sicherstellt, dass gerade bei der Vollzugsüberwachung – Überwachung der Fußfessel, Erstellung von Bewegungsprofilen usw. – die Möglichkeit der Übertragung auf private Träger nicht gegeben ist. Dafür haben wir diesen Änderungsantrag formuliert.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz fordert dies auch. Er sagt, Herr Minister: Für den Zeitraum der Pilotphase – ich habe seine Stellungnahme dabei, will sie Ihnen jetzt aber nicht wortwörtlich vortragen, weil das mein Zeitkontingent nicht zulässt; aber es handelt sich tatsächlich um ein Pilotprojekt, denn wir wollen das Gesetz ja nicht auf Dauer beschließen, sondern zunächst nur für vier Jahre – soll ausgeschlossen werden, dass private Träger in diesem Kernbereich hoheitlicher Aufgaben tätig werden. Dafür haben wir nun den vorliegenden Änderungsantrag formuliert. Darin steht:

Die für die elektronische Aufsicht zuständige Stelle ist eine Dienststelle der zuständigen Justizvollzugsanstalt.

Das ist eine hoheitliche Tätigkeit. Alles andere wird ausgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – allzu viele sind nicht mehr hier, vielleicht schaffen wir das auch allein –,

(Lachen des Abg. Karl Zimmermann CDU – Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

wenn Sie diesem Änderungsantrag zustimmen, dann könnten wir uns überlegen, diesen Gesetzentwurf mitzutragen. Wenn Sie das nicht tun, dann kündige ich Ihnen für unsere Fraktion an: Ein Einfallstor für Privatisierungen im Strafvollzug wollen wir nicht öffnen. Deswegen würden wir diesen Gesetzentwurf dann ablehnen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Ein weiteres Argument, das nicht ausgeräumt wurde – –

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Zwei Punkte habe ich noch, Herr Präsident; die muss ich noch nennen.

Der erste Punkt war die wissenschaftliche Begleitung dieses Projekts. Auch da habe ich in der Ausschusssitzung mehrfach nachgefragt, was vorgesehen ist, wie das Ganze angedacht ist. In § 14 des Gesetzentwurfs steht, dass eine wissenschaftliche Begleitung stattfinden soll. Das braucht man auch. Denn wenn man Menschen in gewohnter Umgebung, umgeben von Frau und Kindern, Fußfesseln zumutet, muss man auch überlegen, was dies für die Familie bedeutet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hoi!)

Dafür haben Sie kein Geld bereitgestellt. Ich weiß, wissenschaftlich qualifizierte Begleitforschung kostet Geld. Wenn man kein Geld zur Verfügung stellt, kann ich nur daraus schließen, dass man entgegen dem, was im Gesetzentwurf steht, keine wissenschaftliche Begleitung machen will.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Kollege, die Alternative heißt, dass er im Gefängnis sitzt! – Gegenruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein!)

Ein letzter Punkt, den ich benennen will, ist das Verfahren. Herr Minister, es freut mich sehr und dafür bedanke ich mich auch, dass Sie mir die Anhörungsunterlagen noch zur Verfügung gestellt haben. Sie sind zwar nicht vollständig, aber das wäre auch zu viel gewesen, das hätte ich gar nicht alles bis heute lesen können. Dass diese 20 Seiten umfassende Zusammenfassung der Anhörung drei Tage vor der abschließenden parlamentarischen Beratung noch bei der Opposition ankommt, finde ich klasse. Aber in den Anhörungsprotokollen, die mir zur Verfügung stehen, sind viele der Bedenken, wie sie u. a. auch von mir hier vorgetragen worden sind, vonseiten des Ministeriums mit folgendem Satz abgetan worden: „Die Kritik überzeugt nicht.“ Mich überzeugt die Kritik. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf trotz reiflicher Überlegung an dieser Stelle ab.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nicht trotz, wegen!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel das Wort.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Argumente gegen diesen vorzüglichen Gesetzentwurf durch SPD und Grüne überzeugen an keiner Stelle. Die SPD sagt, es sei eine Klassenjustiz.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die „Süddeutsche Zeitung“ sagt das!)

Begründet wird dies damit – man muss sich das einmal vorstellen –, dass nur sozial integrierte Straftäter in den Genuss dieser elektronischen Aufsicht mittels Fußfessel kämen. Kollege Sakellariou sagte, sogenannte randständige Täter, die oh-

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

ne Arbeitsplatz, Wohnung und Telefonanschluss seien, würden in diesen Genuss nicht kommen, und aus diesem Grund soll der Gesetzentwurf abgelehnt werden.

Herr Kollege Sakellariou, wir als Regierungsfractionen wollen ja gerade, dass sozial integrierte Täter sozial integriert bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Wir wollen, dass diese Täter nicht aus der Familie herausgerissen werden,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das wollen die Sozialdemokraten!)

sondern dass sie bei ihren Familien, ihren Kindern bleiben und zu Hause ihre Strafe absitzen können. Das ist doch sinnvoller, als dass ich sie aus der Familie herausreiße.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das geht doch schon heute!)

Die SPD geht wieder einmal nach dem Rasenmäherprinzip vor: Alle sind gleich, egal, was passiert. Ich verweise jedoch auf Artikel 3 des Grundgesetzes und sage: Gleich ist gleich und ungleich ist ungleich. Aber das übersehen Sie, davon haben Sie noch nichts gehört. Jedenfalls ist das nicht zu erkennen.

Es steht auch nicht in Konkurrenz zum Projekt „Schwitzen statt Sitzen“. Ich habe Ihnen letztes Mal ad hoc ein Beispiel für einen Fall aufgezeigt, dass jemand eben nicht „schwitzen“ kann, sondern „sitzen“ muss. Wer 60 Stunden in der Woche arbeitet, kann nicht zusätzlich andere Arbeiten tätigen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber dann kann er seine Geldstrafe bezahlen!)

– Nein, dann kann er es eben nicht.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Herr Kollege, wenn er die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, dann kann er eben nicht bezahlen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann kann er aber am Wochenende arbeiten!)

– Nach 60 Stunden Wochenarbeitszeit arbeiten Sie dann auch noch weiter?

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber hallo!)

Es ist meines Erachtens eine sinnvolle Ergänzung.

Ich bin schon ein bisschen traurig, dass sich die SPD diesem Modellversuch entzieht.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Herr Kollege, Ihre Kollegen, die hessischen Genossen, sind viel weiter.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das weiß ich aber nicht, ob die weiter sind!)

Mitte der Neunzigerjahre hat sich die hessische Justizministerin Christine Hohmann-Dennhardt diese Idee zu eigen gemacht. Sie war die Initiatorin, die es in Hessen auf den Weg gebracht hat. Das waren nicht die Liberalen, das waren nicht die Christdemokraten, sondern es waren die Genossen in Hessen, die es auf den Weg gebracht haben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hessen vor!)

Ein Weiteres, Herr Kollege Oelmayer. Der Nachfolger von Frau Hohmann-Dennhardt, Herr Kollege Rupert von Plottnitz, hat es weiter bearbeitet und zum Gesetz gemacht. Also auch die Grünen – –

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber der hat auch kein Einfallstor zur Privatisierung gemacht! Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis! So plump kriegen Sie mich nicht! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

– Halt, Herr Kollege, langsam. Er hat die elektronische Fußfessel als dritten Weg des Strafvollzugs zwischen Gefängnis und Bewährungsstrafe angesehen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das haben wir doch gar nicht bestritten!)

Dabei sollten sorgfältig ausgesuchte Ersttäter, z. B. Autofahrer unter Alkoholeinfluss, auf diese Weise von negativen Einflüssen der „Subkultur“ im Knast bewahrt werden und die Chance bekommen, bei ihren Familien und Freunden zu bleiben und den Arbeitsplatz zu behalten.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist aber eine ganz andere Regelung!)

Herr Kollege von Plottnitz hat recht.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das, was ihr hier regelt, regelt nicht solche Fälle!)

Die Hessen gehen sogar noch viel weiter. Die Hessen bringen es als Weisung bei Strafaussetzung und Strafrestaussatzung zur Bewährung, innerhalb der Führungsaufsicht und im Rahmen eines Gnadenerweises sowie als Maßnahme bei Aussetzung des Vollzugs eines Haftbefehls. Die gehen also noch viel weiter.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das geht gar nicht! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist aber nicht unser Gesetz! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sollten Ihr Gesetz richtig lesen! Das steht doch gar nicht drin!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten es den Hessen nachtun und hier zustimmen.

Ich danke Herrn Justizminister Professor Goll für das gute Gesetz und seinen Mitarbeitern für die gute Arbeit. Ich bin mir sicher, dass dieses Gesetz nach Ablauf des Modellversuchs zum unbefristeten Gesetz werden wird, weil es eine gute Sache ist. Ich stelle fest, dass Sie sich täuschen, dass Sie auf dem Holzweg sind.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Professor Dr. Goll das Wort.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir mit dem, was wir bei dem Modellversuch zur elektronischen Aufsicht im Strafvollzug erproben, ein bestehendes System sinnvoll ergänzen und abrunden – um mehr geht es eigentlich nicht –, nachdem wir die Zuständigkeit dafür bekommen haben, die Sache selbst zu regeln. Es geht um einen Modellversuch. Man kann im Laufe des Modellversuchs immer noch sehen, ob sich Befürchtungen bewahrheiten oder nicht.

Bevor ich noch auf wenige Punkte eingehe, möchte ich mich zunächst bedanken. Ich bedanke mich bei allen für die Diskussion, die wir geführt haben, auch im Ständigen Ausschuss. Ich bedanke mich natürlich insbesondere bei den die Regierung tragenden Fraktionen, die entschlossen sind, diesem Gesetzentwurf heute zu einer Mehrheit zu verhelfen.

Ich gehe in wenigen Sätzen noch auf die Diskussion ein, damit hier im Haus verständlich wird, warum wir diesen Modellversuch durchführen wollen und warum wir die Einwände nicht für durchgreifend halten.

Zu den Zielgruppen. Da, möchte ich sagen, bin ich, was die SPD betrifft, schon ein bisschen enttäuscht, lieber Herr Sakellariou. Wir haben so oft versucht, Ihnen zu erklären, was es mit den Zielgruppen des Entwurfs auf sich hat. Aber ich habe manchmal den Eindruck, bei Ihnen soll in jedem Fall Nein gesagt werden.

Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe erhalten haben, sind eine der drei Zielgruppen, wenn auch vielleicht nicht die wichtigste. Was sollen wir z. B. mit einer Frau machen, die, weil sie ihre Geldstrafe nicht bezahlen kann, ersatzweise vier Wochen in den Vollzug kommen soll? Da sagen Sie, Sie bestünden darauf, dass diese Person gemeinnützig arbeitet. Ich sage, es ist besser, sie bleibt daheim und betreut ihre Kinder, weil sonst die Kinder die Bestraften sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Genauso gibt es ältere und kranke Menschen, die die Arbeit im Sinne von „Schwitzen statt Sitzen“ nicht mehr erledigen können. Ich habe es oft betont, und ich betone es auch hier: „Schwitzen statt Sitzen“, gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe, wird von uns weiter gefördert, weiter aufgebaut. Das wurde bei uns in den letzten Jahren so umfassend aufgebaut wie in keinem anderen Bundesland. Wir werden das auch weitermachen, sehen aber keine wirkliche Konkurrenz zwischen diesen beiden Formen.

Fast noch wichtiger ist mir die Möglichkeit, beim Übergang in die Freiheit eine Stufe des Hausarrests vorzuschalten. Vorhin wurde zitiert, wichtig seien Menschen, die den Weg am besten begleiten könnten. Unter Umständen kann gerade die Familie den Betroffenen in der Phase des Übergangs vom Strafvollzug in die Freiheit, etwa für einen Zeitraum von acht Wochen, am allerbesten begleiten.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Man muss herausfinden, ob das so ist!)

Was will man eigentlich gegen den Versuch mit 25 Personen, bei denen der Hausarrest für die Phase des Übergangs vom Vollzug zur Freiheit erprobt wird, sagen? Ich brauche dazu eine Menge Fantasie.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber das ist doch keine Kriminalitätsverhinderung!)

Aber lassen wir die Frage der Zielgruppen.

Übrigens, zum Vorhalt einer „Zweiklassengesellschaft“: Ich habe den Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ auch gelesen. Ich meine, wenn man über etwas schreibt, dann sollte man auf dem neuesten Stand der Erkenntnis sein. In dem Artikel wird z. B. noch davon ausgegangen, dass man für den elektronisch überwachten Hausarrest ein Festnetztelefon braucht. Verzeihung, es braucht nicht viel Mühe, festzustellen, dass aufgrund der neuen Technik gar kein Festnetztelefon mehr erforderlich ist. Eine Wohnung ist erforderlich; das ist richtig. Nur für die Obdachlosen haben wir dieses Gesetz natürlich auch nicht gemacht.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehen Sie!)

– Nicht nur. Das ist eine andere Thematik. Aber Sie wollen wegen dieser Thematik all diejenigen, die eine Wohnung haben, nicht in den Genuss des elektronisch überwachten Hausarrests kommen lassen. Das ist doch völlig unsinnig. Die meisten haben halt eine Wohnung. Denen sagen Sie, weil andere keine Wohnung hätten, dürften wir diesen Versuch nicht machen. Das ist doch irgendwie kurios.

Ich komme zu einem weiteren Kritikpunkt, den Sie immer wieder anbringen. Damit spreche ich jetzt auch die Grünen an. Ich möchte wirklich sagen: Man hat gemerkt, Sie haben sich wenigstens ein Stück weit mit dem Entwurf auseinandergesetzt. Noch einmal: „Privatisierung“ ist an dieser Stelle wirklich der falsche Ausdruck.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ich habe ja schon gesagt, dass Sie das sagen werden!)

Zunächst einmal bin ich ein bisschen erstaunt über die Interpretation der Äußerung des Landesbeauftragten für den Datenschutz gewesen. Das hat mich übrigens selbst ein bisschen überrascht. Aber Herr Klingbeil hat ja schon in der Sitzung des Ständigen Ausschusses zu verstehen gegeben, dass es ihm gar nicht um die Privatisierung geht, sondern darum, dass die Regelung der Übertragung möglicherweise lückenhaft ist. Das hat sich übrigens im Weiteren bestätigt. Wir haben nachgefragt und den vorliegenden Nachbesserungsantrag mit ihm zusammen abgesprochen. Wir haben den Landesbeauftragten gefragt, wo er Lücken sehe. Wir sagen ja nicht: Wir sind immer die Schlauesten. Wenn der Landesbeauftragte für den Datenschutz eine Verbesserungsmöglichkeit sieht, dann machen wir das auch.

Aber im Zusammenhang hat sich herausgestellt, dass es ihm gar nicht um die Übertragung auf andere geht, sondern nur um die Art, wie das datenschutzrechtlich geregelt ist. Auf ihn kann man sich also als Kronzeugen nicht berufen. Es ist auch klar, warum. Ich darf an dieser Stelle noch einmal kurz erläutern, was eigentlich gemeint ist. In einer elektronischen Aufsicht müssen Sie zwei Dinge regeln. Sie müssen die schiere Technik in den Griff bekommen und betreuen, und Sie müs-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

sen den Betroffenen bzw. die Betroffene betreuen. Jemand muss nach der Person schauen; man kann sie nicht einfach zu Hause ihrem Schicksal überlassen. Wir sagen lediglich, dass es unter Umständen sinnvoll ist, eine spezialisierte Firma, die z. B. für alte Menschen Sicherungssysteme macht, mit der Technik zu beauftragen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und die macht dann Gewinne damit!)

– Geld kostet es immer. Sie denken immer, beim Staat kostet es nichts.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das sagt keiner!)

Verzeihung, es wird immer so getan, als wenn es beim Staat nichts kostet. Wenn es unsere Leute machen, kostet es auch etwas. Der Unterschied ist, dass wir noch spezielle Schulungen für technische Systeme brauchen, obwohl Leute da sind, die die reine Betreuung der technischen Systeme mindestens genauso gut erledigen können. Beispielsweise muss nicht jeder Schlosser, der in eine Anstalt kommt, ein Beamter sein. Der Meinung bin ich schon lange. Hier gilt dasselbe; die technische Betreuung müssen nicht unbedingt wir machen. Wenn aber ein Alarm ausgelöst wird, wenn es um Eingriffe in Rechte und um anschließende Entscheidungen geht, sind natürlich die zuständigen Justizbehörden gefragt.

(Zuruf von der FDP/DVP: So ist es!)

Der zweite Punkt: Wer besucht den Betroffenen oder die Betroffene einmal? Verzeihung, wenn das eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter von der AWO ist, finde ich gar nichts dabei.

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel und Hagen Kluck FDP/DVP)

Warum soll man das in dieser Zeit nicht mit einem freien Träger machen? Müssen es Beamte des Landes Baden-Württemberg sein, die in dieser Zeit eine psychosoziale Betreuung durchführen? Muss man am Ende, wenn man sich Leistungen von einer Firma einkauft – was naheliegt – und wenn man in Betracht zieht, dass freie Träger die Leute betreuen, wirklich von Privatisierung reden? In diesem Zusammenhang fällt mir dieser Ausdruck gar nicht als Erstes ein. Vielmehr ist es einfach sinnvoll, das so durchzuführen.

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel und Hagen Kluck FDP/DVP)

Ich hoffe, noch einmal auf die wichtigsten Punkte eingegangen zu sein. Ich würde mich freuen, wenn Sie in einem plötzlichen Moment der Einsicht und Bekehrung dem Gesetzentwurf vielleicht doch noch zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Auf jeden Fall bedanke ich mich bei diesem Teil des Hauses, bei CDU und FDP/DVP, für die Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/4670.

(Abg. Karl Zimmermann CDU verlässt den Plenarsaal. – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Zimmermann, im Raum bleiben!)

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/4901. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die dazu eingegangenen Änderungsanträge werde ich an den entsprechenden Stellen aufrufen und zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Teil 1

Anwendungsbereich

§ 1

Wer Teil 1 mit § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Teil 1 § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 2

Vollzugsgestaltung

mit den Abschnitten 1 und 2, die die §§ 2 bis 9 umfassen. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4907-1, vor, der eine Ergänzung von § 5 Abs. 1 um einen Satz 3 begehrt. Darüber lasse ich zuerst abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle Teil 2 mit den Abschnitten 1 und 2, die die §§ 2 bis 9 umfassen, gemeinsam zur Abstimmung. Wer Teil 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Teil 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 3

Begleitende Regelungen

mit den §§ 10 bis 14. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/4907-2, vor, mit dem in § 11 Satz 1 und § 12 Abs. 1 Satz 1 jeweils nach dem Wort „Justizvollzugsbehörde“ die Einfügung der Worte „oder die für die elektronische Aufsicht zuständige Stelle“ begehrt wird. Darüber lasse ich zuerst abstimmen.

Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/4907-2, ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich stelle jetzt Teil 3 mit den §§ 10 bis 14 unter Berücksichtigung der Änderungen, die eben mit der Zustimmung zum Änderungsantrag Drucksache 14/4907-2 beschlossen wurden, insgesamt zur Abstimmung. Wer diesem Teil zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Teil 3 mit den §§ 10 bis 14 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 4

Schlussvorschriften

mit den §§ 15 und 16. Wer stimmt diesem Teil zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Teil 4 mit den §§ 15 und 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 29. Juli 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe (EAStVollzG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 14/4780

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/4841

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/4780. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/4841. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes

Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesverwaltungszustellungsgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Wassergesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 5 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 29. Juli 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2009/2010 (BVAnpGBW 2009/2010) – Drucksache 14/4830

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Das Präsidium hat eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Zunächst erfolgt die Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung.

Herr Minister, übernehmen Sie die Begründung des Gesetzentwurfs? Ich sehe sonst keinen Vertreter des zuständigen Ressorts.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Stephan macht es! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Herr Stephan, übernehmen Sie! – Zuruf: Da kommt der Staatssekretär!)

Herr Staatssekretär Fleischer, Sie erhalten für die Landesregierung das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir hätten beinahe das Geld zurückfordern müssen!)

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf enthält die notwendigen gesetzlichen Regelungen zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2009 und 2010. Er gilt für die Beamten und Pensionäre des Landes und der Kommunen. Damit übertragen wir das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmer der Länder vom 1. März 2009 in Potsdam zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich.

Unsere Beamten und Pensionäre sind uns in der Tat sehr wichtig. Daher haben wir schon in der ersten Kabinettsitzung nach dem Tarifabschluss die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses beschlossen, während in anderen Ländern noch diskutiert worden ist. Wir haben der Ankündigung unverzüglich Taten folgen lassen. Schon seit Mai dieses Jahres profitieren unsere Beamten, Richter und Pensionäre davon. Sie erhalten die Verbesserung durch das Tarifergebnis in Euro und Cent ausgezahlt. Bisher geschah dies noch unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung. Daher erfolgt heute die Einbringung dieses Gesetzentwurfs.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aha!)

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf Folgendes vor: Neben einer Einmalzahlung erfolgt eine Anhebung der Besoldungsbezüge in zwei Stufen. Zum 1. März 2009 werden die Grundgehälter zunächst um einen Sockelbetrag von 40 € erhöht. Die um den Sockelbetrag erhöhten Grundgehälter sowie die übrigen dynamischen Besoldungsbestandteile wie z. B. die Amtszulagen und der Familienzuschlag werden um 3 % erhöht. Die Anwärtergrundbeträge werden um einen Festbetrag von 60 € erhöht. Daneben erfolgt noch eine Einmalzahlung von 40 €.

Zum 1. März 2010 werden die Grundgehälter und die übrigen dynamischen Besoldungsbestandteile sowie die Anwärtergrundbeträge um weitere 1,2 % erhöht.

Die Versorgungsempfänger partizipieren an beiden Erhöhungen unter Anwendung von Anpassungsfaktoren entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz bzw. ihrem Anteilssatz.

Durch diese zeit- und inhaltsgleiche Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger beim Land werden im Jahr 2009 Personal-

mehrkosten in Höhe von rund 364 Millionen € und im Jahr 2010 von rund 533 Millionen € entstehen. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch veranschlagte Personalausgaben im Staatshaushaltsplan für 2009 und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2010. Die Personalmehrkosten bei den Gemeinden und den sogenannten sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts betragen rund 56 Millionen € im Jahr 2009 und rund 83 Millionen € im Jahr 2010.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung steht zu ihrer Fürsorgepflicht für ihre Beamten, Richter und Versorgungsempfänger. Mit der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses steht die Landesregierung zu ihrem Wort und würdigt damit die guten Leistungen der Mitarbeiter auch in finanziell äußerst schwierigen Zeiten. Mit diesem Gesetzentwurf ist uns schließlich auch der Spagat zwischen der Teilhabe der Beamten und Richter sowie der Versorgungsempfänger an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und einer verantwortungsvollen Finanzpolitik gelungen.

Ich bitte daher den Landtag, dem vorliegenden Gesetzentwurf nach entsprechender eingehender Beratung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Groh für die Fraktion der CDU.

Abg. Manfred Groh CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Staatssekretär Fleischer soeben ausgeführt hat, haben wir heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Beamten des Landes Baden-Württemberg zu beraten. Bei diesem Besoldungsänderungsgesetz geht es in erster Linie darum, eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für die Jahre 2009 und 2010 zu beschließen.

Zum 1. März 2009 und zum 1. März 2010 sollen die Grundgehälter und Versorgungsbezüge erhöht werden. Dieser Zweistufenplan sieht eine lineare Erhöhung von 3 % und 1,2 % vor, ergänzt durch eine Einmalzahlung von 40 €. Dabei werden alle Besoldungsordnungen gleichermaßen behandelt, das heißt, die Besoldungsordnungen A, B, C, W und R sind mit denselben Steigerungsraten fortgeschrieben worden.

Da, wie Herr Staatssekretär Fleischer schon ausführte, eine Gleichstellung zum tariflichen Bereich erfolgen soll, sind die für die Monate März und April vorgesehenen Besoldungserhöhungen durch Abschlagszahlungen im Monat Mai 2009 bereits gewährt worden. Dass wir uns erst heute in Erster Beratung mit dieser Beamtenbesoldungserhöhung beschäftigen, hat mit organisatorischen Gründen zu tun und bedeutet nicht, dass die Beamten schon wieder eine Gehaltserhöhung bekommen würden. Darauf wollte ich besonders hinweisen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ich komme gleich darauf zurück!)

– Dann ist es gut.

Zu dem Tarifabschluss, der bis 31. Oktober 2010 vereinbart wurde, müssen auch die Personalmehrausgaben etatisiert werden. Für das laufende Haushaltsjahr 2009 ist dies durch die Veranschlagung im Staatshaushaltsplan bereits erfolgt, und

(Manfred Groh)

für 2010 ist die mittelfristige Finanzplanung entsprechend korrigiert und fortgeschrieben worden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns ja recht bald mit dem Haushaltsplan 2010/2011 zu beschäftigen haben und die weiteren finanzpolitischen Auswirkungen im aktiven Dienst wie auch im Versorgungsbereich dann ganz konkret zu bewerten haben.

Auch die CDU-Fraktion sieht in dieser Besoldungserhöhung eine leistungsgerechte und sozial gerechte Beteiligung der Beamtenschaft an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Andererseits gilt es aber auch, die kommenden Haushaltsjahre im Blick zu haben und bei den anstehenden Diskussionen, beispielsweise um die Dienstrechtsreform, die finanzpolitischen Konsequenzen nicht ganz außer Acht zu lassen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wann kommt die Dienstrechtsreform denn?)

Notwendige Reformen zur Steigerung der Attraktivität des Beamtenverhältnisses und das finanzpolitisch Machbare müssen dabei eng aufeinander abgestimmt werden.

Wir alle wissen: Die Beamten des Landes leisten hervorragende Arbeit. Wir wissen aber auch: Die Haushaltssituation lässt nicht die Erfüllung aller Wünsche zu.

Die CDU-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf uneingeschränkt zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger für die Fraktion der SPD.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es ist erfreulich, dass wir noch vor der Sommerpause diese Anpassung an das Tarifergebnis vom 1. März 2009 in Potsdam vornehmen können. Wir stimmen selbstverständlich dem Gesetzentwurf, der aus 61 Seiten besteht und eine Reihe von wunderbaren Tabellen enthält, die das Gefüge der Besoldungsstruktur auf Bundes- und Landesebene einmal darstellen, zu.

Gleichzeitig merken wir aber kritisch an – das ist der einzige Punkt, der auch nach den Vorstellungen der Betroffenen nicht sachgerecht erledigt wurde –, dass auch die lineare Anpassung der Leistungszulagen noch angesprochen werden muss. Es wurde gesagt, dass strukturelle Veränderungen aus Gründen der allgemeinen Finanzsituation nicht vorgesehen seien. Jetzt kam jedoch vonseiten des Feuerwehrsektors beispielsweise die nachvollziehbare Anmerkung, dass dort besondere Belastungsumstände mit einer kleinen pauschalen Zulage abgegolten werden, was insgesamt bei allen Städten und Gemeinden, in denen es Beamte der Berufsfeuerwehren gebe, ein Volumen von 77 000 € pro Jahr ausmache.

Wir werden im Ausschuss noch einmal darüber sprechen müssen, ob es denn nachvollziehbar ist, dass diese Leistungszulagen – die ja besondere Hintergründe haben – nicht auch eine kleine Anpassung erfahren haben.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Jetzt kommt Beifall.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Man müsste dabei auch einmal in Erfahrung bringen, wie hoch denn diese „gewaltigen“ Einsparungen, die durch Verzicht auf die lineare Anpassung erwirtschaftet werden, in Relation zu dem sind, was wir mit den mehr als 500 Millionen € und später dann 700 Millionen € ausgeben. Das ist eine offene Frage; es war aber der einzige Punkt, bei dem sowohl der Beamtenbund als auch der DGB und ver.di – die ja ursprünglich gesagt hatten, auch die Leistungszulagen sollten mit der linearen Anpassung Schritt halten, weil auch das selbstverständlich ein Element des laufenden Einkommens sei – Kritik geübt haben.

Vielleicht können wir bei den Ausschussberatungen noch einmal mehr dazu hören, auf welche Höhe sich diese Beträge belaufen würden und ob wir nicht doch die Möglichkeit hätten, auch insoweit eine Gleichbehandlung mit den Tarifbeschäftigten vorzunehmen. Vonseiten der Feuerwehr wird darauf hingewiesen, dass die angestellten Feuerwehrleute selbstverständlich eine lineare Anpassung der entsprechenden Leistungszulage erhalten haben.

Wer nun sagt: „Schon wieder Gehaltserhöhungen für Beamte“, der muss sehen, dass wir 2005 eine Nullrunde hatten und dass der Herr Ministerpräsident im Dezember 2007 für das Jahr 2009 angekündigt hat, es solle einen erheblichen Gehaltszuwachs nunmehr auch für die Beamten geben, und dass das, was nun herausgekommen ist, ein ausgewogener Kompromiss ist, bei dem sowohl die Belange der Beschäftigten als auch die Belange der Arbeitgeber in mühevollen Auseinandersetzungen berücksichtigt werden konnten, sodass zum 1. März 2009 eine prozentuale Steigerung erfolgte, mit der alle leben können.

Deswegen ist es eindeutig, dass daraus gewisse Aufträge erwachsen, nämlich beispielsweise die überfällige Dienstrechtsreform, die ja auch den Themenkomplex „Leistungszulagen, Einordnung und Entwicklung“ aufgreifen muss. Das, was jetzt geschieht, ist eine 1:1-Umsetzung, sowohl was den zeitlichen Rahmen angeht – Wirkung ab 1. März 2009 rückwirkend – als auch bezüglich des inhaltlichen Rahmens, mit Ausnahme der linearen Anpassung der Leistungszulagen, die ja abgelehnt worden ist.

Ich glaube, dass wir das im Einzelnen wirklich noch besprechen müssen, und ich meine, es wäre durchaus möglich gewesen, dieses Gesetz nicht erst in der vorletzten Sitzung vor der Sommerpause einzubringen. Denn wir haben ja gerade im Jahr 2008 ein vergleichbares Gesetz, nämlich das Beamtenversorgungsanpassungsgesetz für 2008, gemacht. Nach meinem Eindruck stimmen die jetzt aufgeführten Zahlen und Paragraphen mit Ausnahme der Beträge im Wesentlichen mit den Regelungen überein, die 2008 getroffen worden sind.

Nach meiner Auffassung ist es auch höchste Zeit, hinsichtlich des Renteneintrittsalters klare Verhältnisse zu schaffen, weil das hinsichtlich der zukünftigen Personalkosten ein wesentliches Moment ist. Im Augenblick ist das zwischen den Repräsentanten der Arbeitnehmer auf der einen Seite und der Regierung auf der anderen Seite ja noch immer offen. Da muss Klarheit geschaffen werden.

Ich sage auch, dass mit dieser Regelung notwendige strukturelle Veränderungen selbstverständlich nicht vorgenommen

(Hans Georg Junginger)

worden sind – das ist auch nicht die Aufgabe –, aber dass diese in absehbarer Zeit vorgenommen werden müssen. Ich darf sagen: Man kann schon die Auffassung des Finanzministers teilen, dass es mit der Tarifierhöhung gelungen ist, den guten Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld aktuell gerecht zu werden. Wir sehen das auch so und werden mit Ausnahme der Diskussion über eine mögliche Anpassung der Leistungszulagen und der Frage, in welchem Umfang hierfür Kosten anfallen würden, dieses Gesetz selbstverständlich in allen Einzelheiten mittragen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema „Versorgungsanpassung und Vergütungsanpassung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg“ ist kompliziert.

Ich will eingangs gleich klarstellen: Auch wir als Fraktion GRÜNE sind der Auffassung, dass die über 220 000 Menschen, die wir mit den Aufgaben beschäftigen, die wir als Land zu erledigen haben, ganz überwiegend einen klaren Job machen. Warum schicke ich das vorweg? Ich schicke das deswegen vorweg, weil es, was das parlamentarische Gebaren angeht, eigentlich um die normative Kraft des Faktischen geht. Als Parlament sind wir zwar diejenigen, die quasi das Statutrecht ausüben. Denken wir aber einmal darüber nach: Was sollen wir, wenn schon unter Vorbehalt ausgezahlt wird, anderes tun, als das nachzuvollziehen, was uns die Regierung vorlegt? Deswegen gebe ich Kollegen Junginger recht. Eigentlich hätten wir 2008 ein gesondertes Gesetz machen müssen; wir müssten auch für 2009 ein eigenes Gesetz machen. Warum? Kollege Fleischer, da bin ich auf die Debatten gespannt, die wir führen werden.

Zunächst kommt es darauf an, wie viel diese Anpassung das Land kosten wird. Wir haben uns das anhand der Zahlen des Ministeriums ausrechnen lassen – wir haben nicht selbst gerechnet; nicht dass Sie meinen, Herr Kollege Fleischer, die Zahlen seien nicht zutreffend –: Im Jahr 2009 sind es 442 Millionen € und im Jahr 2010, über das wir jetzt mit der Übertragung mitentscheiden, 662 Millionen €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor nicht allzu langer Zeit haben wir einen Nachtragshaushalt beschlossen. Wir wissen jetzt schon, dass uns in den nächsten Jahren Milliarden fehlen werden, um den Haushalt zum Ausgleich zu bringen. Deshalb muss die Frage gestattet sein, Herr Kollege Fleischer, der Sie als einer der Verantwortlichen diesen Gesetzentwurf namens der Regierung einbringen, wie Sie das denn finanzieren wollen. Dazu hätten Sie vielleicht auch noch einen Satz sagen können. Als Parlament tragen wir ja insgesamt die Verantwortung. Wenn wir demnächst über den Doppeltat 2010/2011 beraten, müssen wir uns überlegen, welchen Spielraum wir noch haben. Ich muss Ihnen gleich sagen: Wenn wir das alles so vollziehen, wie Sie es uns vorschlagen, haben wir keinen Spielraum mehr; dann brauchen wir hier auch keine langen Haushaltsdebatten zu führen. Dann haben wir Manifestationen

in einer Größenordnung, bei der ich der Auffassung bin, dass die Ergebnisse von Parlamentsdebatten durch solche Beschlüsse der Landesregierung quasi vorweggenommen werden.

Ich nenne Ihnen einen Punkt, von dem ich denke, dass er in unserer Debatte um die Anpassung der Vergütungen auch eine große Rolle spielt. Wir haben die Angabe selbst ermittelt. Sie ist aber nicht so schwer zu ermitteln; die Zahlen erhält man vom Statistischen Landesamt. Wir haben jetzt 220 000 Menschen in Baden-Württemberg in Kurzarbeit – nicht im öffentlichen Dienst, sondern in der Privatwirtschaft. Diese Menschen haben zum Teil Einkommensverluste in einer Größenordnung zwischen 200 und 800 € pro Monat zu akzeptieren. Ich will das Thema nicht schlechtreden – wir haben das heute Morgen schon diskutiert –, aber man muss aus meiner Sicht auch den Fakten Rechnung tragen,

Deswegen muss man die Frage stellen, ob es tatsächlich angemessen ist, einem Tarifvertrag vom 1. März – wobei man in Anbetracht der Zahlenentwicklung ja auch schon die Frage stellen kann, ob die Landesregierung gut daran getan hat, ihn zu übernehmen – so einfach zuzustimmen und das jetzt inhaltsgleich auf Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Schon am 1. März 2009 war offensichtlich, dass wir uns in einer Finanz- und Wirtschaftskrise mit wegbrechenden Einnahmen in Milliardenhöhe befinden. Wir diskutieren ja nicht um ein paar Millionen hin oder her, sondern wir diskutieren über Milliarden.

Da stellt sich einfach die Frage, ob es nicht glaubwürdiger gewesen wäre und künftig glaubwürdiger wäre, wenn wir ganz offen argumentieren würden und sagen würden: Wir können uns als Land in Zukunft das, was wir uns bisher geleistet haben, nicht mehr leisten.

Da werden wir als Grünen-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen – – Das, was ich Ihnen hier sage, ist ja nicht einfach. Wir könnten als Oppositionsfraktion einfach sagen: „Wir stimmen da zu; die Beamtinnen und Beamten werden am 27. September auch zur Wahl gehen; wieso sollen wir denn darüber diskutieren?“ Aber ich sage Ihnen schon jetzt: Vielleicht ist es gar nicht so schlecht, dass der Gesetzentwurf erst jetzt kommt; denn dann können wir über die Sommerpause alle miteinander – vielleicht auch die Regierung und die die Regierung tragenden Fraktionen – noch einmal darüber nachdenken, welche Finanzmassen wir für die Zukunft noch zur Verfügung haben.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Wenn wir dann über diesen Gesetzentwurf beschließen, ist uns vielleicht stärker bewusst – ich komme bald zum Ende, Frau Präsidentin –, dass wir für die nächsten anderthalb Jahre einen Betrag beschließen – das erste Halbjahr 2009 ist ja schon herum –, dessen Größenordnung deutlich über 1 Milliarde € liegt. Die Sommerpause gibt uns jetzt die Möglichkeit, darüber noch einmal nachzudenken; denn wir müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bewusstsein dessen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen guten Job machen – ich habe es vorher gesagt –, auch darüber nachdenken, wie wir die Finanzierung sicherstellen.

(Thomas Oelmayer)

Eines sage ich Ihnen: Die Schuldenfinanzierung verhindert für die Zukunft jeden Gestaltungsspielraum im Land. Deswegen tun wir alle gut daran, darüber nachzudenken, wie und auf welcher Grundlage wir dann, Herr Kollege Fleischer, den Gesetzentwurf beschließen, gegebenenfalls auch – das kündige ich schon jetzt an – vielleicht mit dieser oder jener Änderungsüberlegung.

Insofern: Nutzen Sie die Sommerpause! Wir werden das tun. Das Thema ist ernst genug.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Wir müssen uns als Landtag auch überlegen, wie wir perspektivisch mit unseren Mitarbeitern und vor allem mit dem Staatsvolk im Land Baden-Württemberg umgehen wollen. Wenn wir uns als Parlament ernst nehmen, dürfen wir nicht nur vollziehen, was uns die Regierung vorlegt.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Außenstehende sind vermutlich erstaunt, wenn sie hören, dass der Landtag in erster Lesung über das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz für 2009 und 2010 berät. Denn die Beamtinnen und Beamten des Landes und die Versorgungsempfänger erhalten ja seit Monaten die ihnen nach diesem Gesetzentwurf zustehenden Bezüge. Die Vorredner haben das bereits erläutert.

Mit diesem Gesetzentwurf wird das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes Baden-Württemberg übertragen. Es ist gut und richtig, dass wir diese Übertragung – anders, als es früher auch schon einmal der Fall war – nicht nur inhalts-, sondern auch zeitgleich vornehmen. Dieses Verfahren ist auch ein Zeichen der Verlässlichkeit und der Wertschätzung des Parlaments gegenüber den Bediensteten des Landes.

Die Elemente des Gesetzentwurfs sind bekannt. Ich will sie deshalb nicht noch einmal vortragen. Der Herr Staatssekretär hat dies bereits ausführlich getan. Dass die Berufsverbände und die Gewerkschaften im Rahmen der Anhörung dafür plädiert haben, sämtliche Zulagen um 3 % zu erhöhen und nicht nur die allgemeine Stellenzulage, mag ebenso verständlich sein wie ihr Petition, die Absenkung der Grundgehälter in den Eingangssämtern ab A 12 um 4 % für drei Jahre wieder rückgängig zu machen. Diesem Petition können wir allerdings leider nicht folgen. Die grundsätzliche Zustimmung der Gewerkschaften und Berufsverbände zu den Inhalten des Gesetzentwurfs wird jedoch dadurch nicht berührt.

Uns geht es wie dem Kollegen Junginger: Wir meinen auch, dass wir das Feuerwehrthema im Ausschuss noch einmal beraten sollten.

Die kommunalen Landesverbände haben keine Einwände gegen den Gesetzentwurf erhoben. Die Belastungen für die kom-

munalen Haushalte sind zwar spürbar, aber sie sind hinnehmbar. Dasselbe gilt auch für den Landeshaushalt.

Es ist eine faire Lösung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in diesem Jahr bei sehr niedriger Inflation ein kräftiges Einkommensplus beschert, die aber gleichermaßen, Herr Kollege Oelmayer, der öffentlichen Hand auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene für das nächste Jahr Planungssicherheit bei einer niedrigen Steigerungsrate gewährt.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Unser Dank gilt den Beamtinnen und Beamten im Landesdienst. Wir bauen weiterhin auf vertrauensvolles Zusammenwirken und ihre kompetente Arbeit im Interesse von Baden-Württemberg. Im Gegensatz zu den Grünen sind wir der Auffassung, dass unsere Bediensteten Verlässlichkeit brauchen und dass wir nicht Besoldung nach Haushaltslage machen können, sondern dass geleistete Arbeit auch ordentlich entlohnt werden muss.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Was sagen Sie den anderen 220 000, die in Kurzarbeit sind?)

Wenn der Landeshaushalt das nicht leisten kann, müssen wir nicht bei der Einkommenshöhe, sondern bei der Zahl der Beschäftigten reagieren.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Da bin ich gespannt, wo Sie dann reagieren!)

Einer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf steht deshalb von unserer Seite nichts entgegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs angelangt. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes – Drucksache 14/4782

Das Präsidium hat als Redezeit für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Die Begründung erfolgt durch die Regierung. Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk für die Regierung.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Hochverehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes eingebracht. Wir wollen damit vor allem die Zulassung von privaten Gegenprobensachverständigen deutlich vereinfachen.

(Minister Peter Hauk)

Worum geht es? Im Endeffekt geht es darum, dass wir nach der Rechtsprechung verpflichtet wären, unsere Ausbildungskapazitäten bundesweit zu öffnen. Wir sind aber dazu nicht in der Lage. Deshalb haben wir die Ausbildungsvorschriften dahin gehend verändert, dass für die Untersuchung von amtlichen Gegenproben, die ja im Lebensmittelbereich privaten Sachverständigen vorbehalten ist, künftig ein naturwissenschaftlicher Universitätsabschluss in Verbindung mit einem Nachweis einschlägiger Fach- und Rechtskenntnisse auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung und -untersuchung ausreichend ist. Bisher war ein Abschluss als staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker zwingend erforderlich. Diese zwingende Anforderung kam im Prinzip einem Ausbildungsgebot gleich. Dieses Ausbildungsgebot ist damit hinfällig.

Das eröffnet damit auch Sachverständigen aus dem Ausland die Möglichkeit einer Zulassung als sogenannter Gegenprobensachverständiger.

Die zweite Änderung ist, dass die Gegenprobensachverständigen über akkreditierte Prüflaboratorien verfügen müssen. Auch diese Vorgabe soll gesetzlich verankert werden.

Von den angehörten Verbänden wurden keine Einwände gegen das Gesetzesvorhaben erhoben. Damit ist es unstrittig.

Ich bitte Sie um eine wohlwollende Beratung hier in diesem Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Schon fertig?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Brunner für die Fraktion der CDU.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Schauen wir einmal, ob es jetzt auch Rückschläge gibt!)

Abg. Elke Brunner CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes hat Herr Minister Hauk gerade sehr ausführlich geschildert.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: „Ausführlich“! – Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Knapp! – Unruhe – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt lassen Sie doch die Kollegin ausreden! Man versteht sie sonst nicht!)

Daher kann ich mich kurz fassen. Immer wieder gibt es Meldungen zu Lebensmittelskandalen. Die Schlagworte kennen Sie alle: Gammelfleisch, gepanschter Wein und jetzt aktuell Analogkäse und andere Lebensmittelimitate. Klar ist, dass es noch nie so viele Lebensmittel wie derzeit auf dem Markt gab. Es gab auch noch nie so ein Preisdumping.

Dies sind ständige Herausforderungen an die Lebensmittelüberwachung. Dafür brauchen wir präzise definierte Bestimmungen und Kontrollen auf höchstem Niveau, und das von gut ausgebildeten Fachleuten. Dazu brauchen wir neben den amtlichen Lebensmittelkontrolleuren eben auch diese privaten Gegenprobensachverständigen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird die Zulassung von Gegenprobensachverständigen insbesondere im Hinblick auf die berufliche Qualifikation neu geregelt und an die EU-Dienstleistungsrichtlinie angepasst. Weiter geht es um die Zulassung zur Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker bei den CVUAs. Nach derzeitiger Rechtslage haben alle Absolventen eines Studiums der Lebensmittelchemie in Deutschland einen Anspruch auf die Zulassung zu einer solchen Ausbildung in Baden-Württemberg. Dies übersteigt bei Weitem die dafür zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Daher ist Rechtssicherheit für eine notwendige Zulassungsbeschränkung zu schaffen. Dies ist dringend notwendig. Denn wir brauchen die Ressourcen für effiziente Lebensmittelüberwachung und nicht dafür, um Defizite bei den Ausbildungsplatzkapazitäten in anderen Ländern aufzufangen.

Weiter lockert der Gesetzentwurf die Bestimmungen bezüglich der Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen von Gegenprobensachverständigen. Künftig – das hat der Minister gerade deutlich gemacht – ist ein naturwissenschaftliches Universitätsstudium in Verbindung mit einschlägigen Fach- und Rechtskenntnissen ausreichend. Somit können auch qualifizierte Absolventen aus dem Ausland als Sachverständige tätig werden. Sie brauchen dafür ein amtlich zugelassenes Prüflabor.

Abschließend: Wir von der CDU-Fraktion sind mit diesen Neuregelungen einverstanden und stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler für die Fraktion der SPD.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist nun schon der vierte Gesetzentwurf, dem wir in diesem Hohen Haus gemeinsam zustimmen. Das kommt mir nach dem heutigen Vormittag schon bald wie „Harmonieterror“ vor.

(Heiterkeit – Zuruf: „Harmonieterror“!)

Interessant an diesem Gesetz ist weniger seine politische Brisanz – da kann man nun wirklich nichts mehr hineininterpretieren – als vielmehr der Titel des Gesetzes und der damit zu verändernden Verordnung. Die heißt nämlich „Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung“.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja!)

Dies ist ein Wortband aus substantivierten Verben und adverbialen Substantiven.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Oi!)

Dieses Wortband „Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung“ ist so rhythmisch gesetzt, dass man auf die Idee kommen kann, ein „verbaler Amtsschimmel“ habe es unterwegs verloren. Eigentlich ist diese Erfindung eher Loriot denn einem Amtsschimmel zuzuschreiben.

(Alfred Winkler)

Trotzdem: Es geht darum, auch anderen Personen als Lebensmittelchemikern die Zulassung zu erteilen, entsprechend ihrer Zusatzqualifikation im Bereich der Lebensmittelüberwachung zu arbeiten. Es geht darum, dass Angehörige anderer EU-Staaten hier arbeiten können. Es geht um die Ausbildung und darum, dass das Anzeigeverfahren korrekt durchgeführt wird.

Dies ist insgesamt wirklich nicht strittig. Aber dies ist eine gute Gelegenheit, Herr Minister, um etwas auf den Verbraucherschutz einzusteigen. Wir waren nämlich einmal stolz auf einen Verbraucherschutz, auf einen Wirtschaftskontrolldienst, der von Polizeibeamten wahrgenommen wurde. Für den Verbraucherschutz arbeiteten Tag und Nacht qualifizierte, spezialisierte Kräfte, die z. B. zentral bzw. schwerpunktmäßig eingesetzt werden konnten. Diese Spezialkräfte der Polizei bearbeiten jetzt Blechschäden, Diebstähle, gehen zu betrunkenen Personen im Stadtpark. Stattdessen haben wir neue Leute mit entsprechender Qualifikation gesucht und eingestellt. Die beginnen morgens um 8:00 Uhr und haben um 17:00 Uhr Feierabend. Danach ist relative Ruhe an der Wirtschaftskontrolldienstfront.

Das ist eine gute Gelegenheit, Herr Minister, darauf hinzuweisen, dass hier ein Qualitätsmerkmal verloren gegangen ist und wir früher in diesem Bereich besser waren. So tut dies auch Bundesagrarministerin Aigner, die die Länder auffordert, ihre Kontrollen zu verstärken. Uns ist es in den letzten Jahren „erfolgreich gelungen“, durch diese Reform die Kontrollen zu schwächen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Nicht uns, der Regierung!)

– Der Regierung.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist es gut, wenn wir darauf hinweisen, dass diese schlechter gewordene Lebensmittelkontrolle

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

wieder verbessert und mindestens auf den früheren Stand gebracht werden muss, damit z. B. die Wirtschaft vielleicht Angst haben muss, auch nach Bürodienstschlusszeiten kontrolliert zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter diesem Aspekt haben wir kein Problem mit dieser Verordnung. Aber durch die Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung wird nichts verbessert, weil der Mangel im schlechter gewordenen Wirtschaftskontrolldienst und in der schlechter gewordenen Verbraucherschutzsituation liegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Pix für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ein „Pixel“!)

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion stimmt dem

vorgelegten Gesetzentwurf zu. Wir bitten Herrn Hauk inständig, hier nicht nur EU-Hülsen auszufüllen, sondern auch bei hausgemachten Problemen in Baden-Württemberg – der Landkreistag spricht von 80 fehlenden Stellen in der Lebensmittelkontrolle – seine Hausaufgaben zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Bullinger für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht zum vierten Mal wiederholen, welche drei Hauptpunkte in diesem Bereich abgedeckt werden. Ich darf auch sagen: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Dennoch möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen.

Es ist richtig, bei der Ausbildung eine gewisse Begrenzung vorzunehmen. Für mich war es selbstverständlich, dass man eine Auswahl treffen kann, wen und wie viele man in diesem Bereich zusätzlich ausbildet. Ich glaube, das würde der Qualität sicherlich guttun. Die Bereitstellung von „höheren“ und von mehr Ausbildungsplätzen würde den Betriebsablauf vor Ort eher stören. Deshalb wäre es kontraproduktiv, wenn wir hier die Qualität verbessern möchten.

An dieser Stelle will ich noch einmal klarstellen: Mir geht es nicht, lieber Alfred Winkler, um die Diskussion, wie viele Personen insgesamt ausgebildet werden sollen, sondern mir geht es darum, wie die Ausbildung erfolgen soll und wie man das Ganze zukünftig gestaltet. Eine ausführliche Diskussion darüber werden wir sicherlich noch im Ausschuss führen.

Des Weiteren möchte ich noch darauf hinweisen: Wenn die Bundesregierung ihre Hausaufgaben gemacht hätte, Herr Minister, wäre, wenn ich richtig informiert bin, diese Beratung heute gar nicht erforderlich gewesen. Ich muss es klar sagen: Es wäre mir lieber gewesen, die Bundesregierung hätte ihre Hausaufgaben gemacht. Dann hätten wir in Baden-Württemberg nicht aushilfsweise ein Gesetz, das womöglich nur über einen kurzen Zeitraum gilt, beraten müssen.

Zum dritten Punkt. Es steht natürlich unmittelbar im Zusammenhang mit der Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung. Auch da, glaube ich, ist es richtig, dass wir dies so tun.

Wenn wir schon bei diesem Thema sind, lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen machen. Zwei Sätze zur Lebensmittelqualität und zu den Lebensmittelpreisen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oh! Ist schon Wahlkampf?)

Als agrarpolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich darauf hinweisen – obwohl viele es schlechtreden, vor allem auch gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern; häufig werden kleine Anlässe zu großen Schlagzeilen genutzt –, dass die Lebensmittel in Deutschland noch nie so sicher, qualitativ so gut und auch so billig – zum Teil zu billig – waren wie derzeit.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Meine Damen und Herren, hochwertige Qualität und auch entsprechende Kontrollen sind wichtig.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Wir haben in Deutschland weltweit und speziell im europaweiten Vergleich unter allen 27 Mitgliedsstaaten das höchste Niveau bei der Lebensmittelsicherheit. Das können Sie im Europabericht nachlesen. An den Zahlen und Fakten kommt die Sensationspresseberichterstattung nicht vorbei. Das verdanken wir – das will ich an dieser Stelle sagen – vor allem dem europaweiten Schnellwarnsystem, sowohl bei Lebensmitteln als auch bei Futtermitteln. Wir verdanken es der Lebensmittelindustrie und dem Lebensmittelhandwerk – das sind die Bäcker, die Metzger und alle im Lebensmittelhandwerk Tätigen –, und wir verdanken es vor allem unseren Bauern im Land, die meines Erachtens bessere Preise als die derzeitigen miserablen Preise verdient hätten.

Ich darf Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisieren und eine gute Beratung wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Damit sind wir am Ende der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs. Ich schlage die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Landwirtschaftsausschuss vor. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft – Drucksache 14/3016

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Stickelberger für die Fraktion der SPD.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sprichst du jetzt als Frau Kipfer oder als Herr Stickelberger?)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hier im Landtag setzt sich seit Langem für die Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, mit ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen ein – nicht nur im Land, aber heute geht es um das Land, und darauf kommt es uns an.

Wir verfolgen mit unserem Antrag, der dieser Debatte zugrunde liegt, das Ziel, die Landesregierung dazu zu bewegen, hier für Gleichstellung zu sorgen – Gleichstellung, soweit sie sachlich geboten und begründet ist.

In der Stellungnahme, die wir von der Landesregierung erhalten haben, werden Themen wie z. B. Beihilfe, die Hinterbliebenenversorgung und andere beamtenrechtliche Regelungen abgearbeitet. Nach dem Lesen der vierseitigen Stellungnahme ist unser Fazit auf die Frage, was die Landesregierung zur Gleichstellung, wie ich sie beschrieben habe, tut, schlichtweg: Sie tut nichts.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Im Gegenteil, sie konterkariert das Ganze noch – ich erinnere an die Diskussion vor einigen Wochen –,

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Falsch!)

indem sie gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern nicht einmal gestattet, sich ihre Lebenspartnerschaft in einem normalen Standesamt eintragen zu lassen. Vielmehr wird im Land Baden-Württemberg von einer Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und werden hierzu extra noch die Landratsämter bemüht,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Im schönen Sitzungssaal!)

obwohl die Gemeinden mit ihren Standesämtern das viel besser könnten und über das entsprechende Fachpersonal verfügen.

Ausgangspunkt unserer Forderung ist die europäische Rechtsprechung im Anschluss an die entsprechende Richtlinie der Europäischen Union, die die Gleichstellung vorschreibt, soweit bei Lebenspartnern eine vergleichbare Situation wie bei Ehepartnern vorliegt. Das ist nach unserer Auffassung in vielfältiger Weise der Fall; ich komme darauf zurück.

Im Land Baden-Württemberg hat man sich bisher im Gegensatz etwa zum Bund und zu anderen Bundesländern zu keinerlei Regelung in der Lage gesehen. Wir halten das für ein Armutszeugnis für das Land Baden-Württemberg, ein Land, das auf seine liberale Offenheit, auf seine Weltläufigkeit, auf seinen Export, auf die hohe Intelligenz und Tatkraft seiner Beschäftigten sehr viel hält – in der Industrie, in allen Bereichen des Landes. Diese Landesregierung pflegt ein Gesellschaftsbild,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das den christlichen Werten entspricht!)

das – so würde ich es ansiedeln – allenfalls dem Lebensgefühl der Bevölkerung in den Sechziger- und Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts entspricht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das kann man nicht sagen! – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Maßlos überzogen! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Worüber reden wir dann in 50 Jahren?)

– Herr Birk, ich bin davon überzeugt, dass es natürlich auch in Baden-Württemberg noch Leute gibt, die glauben, dass die Erde eine Scheibe ist.

Aber jetzt im Einzelnen: Häufig wird eingewandt, der Schutz von Ehe und Familie stünde entsprechenden Regelungen des Landes entgegen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Das zieht sich, Herr Finanzminister, wie ein roter Faden durch Ihre Stellungnahme: Es sei kein Handlungsbedarf da, weil eine vergleichbare Situation mit der Ehe nicht vorliege. Häufig wird dafür als Argument angeführt, es gehe bei der Ehe um Unterhaltsfragen, um Kindererziehung, und das sei bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern nicht der Fall. Das ist seit Langem nicht mehr richtig, gesellschaftlich überholt. Wir haben in vielen Lebenspartnerschaften Kindererziehung; das Thema Adoption spielt eine große Rolle.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dagegen sind wir auch!)

Diese Argumentation, die sich zum Teil auch in der Rechtsprechung wiederfindet, wird allmählich überholt sein. Es ist an der Zeit, dass das Land Baden-Württemberg überlegt, zu welchen Regelungen es im Einzelnen kommen kann. Das Landesrecht gibt Ihnen hierzu die Möglichkeit, Herr Finanzminister. Wir halten viel auf unsere Selbstständigkeit in Baden-Württemberg. Wir haben durch die Föderalismusreform entsprechende Kompetenzen erhalten. Nutzen Sie doch endlich diese Kompetenzen, und machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, hier für Gleichstellung zu sorgen.

Aus der Stellungnahme zu einem Antrag der Grünen geht hervor, dass Sie nicht einmal im Rahmen der Dienstrechtsreform daran denken, hier Gleichstellungsregelungen vorzusehen. Das ist enttäuschend, ein Armutszeugnis für dieses Land – ein Armutszeugnis, weil es dem Lebensgefühl dieser Gesellschaft in Baden-Württemberg seit Langem nicht mehr entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich darf vielleicht einige Hinweise geben. Im Zivilrecht, im Sozialversicherungsrecht, im Sozialrecht, ja sogar im Steuerrecht haben wir viele bundesrechtliche Regelungen, die gerade diese Gleichstellung vorsehen. In Baden-Württemberg geht das nicht. Es geht in Baden-Württemberg nicht, obwohl es in anderen Bundesländern offensichtlich geht. Es geht z. B., was die Hinterbliebenenpension angeht, sogar im Saarland.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das zahlen wir! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Mit unserem Geld!)

Es geht, was die Beihilfe angeht, sogar in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen, im Saarland. All das sind Länder, die nicht gerade sozialdemokratisch geprägt sind – jedenfalls derzeit nicht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das bleibt noch eine Weile! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Finanzausgleich!)

Ich darf Ihnen sagen, in welchen Ländern die CDU Gleichstellungsregelungen zugestimmt hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hamburg!)

Sogar in Berlin hat sie dem Anpassungsgesetz der rot-roten Regierung zugestimmt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie brauchen mir die Länder nicht aufzuzählen! Ich kenne sie! – Heiterkeit)

– Herr Zimmermann, nicht alle sind so intelligent und informiert wie Sie.

(Beifall des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Können Sie das einmal präzisieren, Herr Kollege? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Lieber nicht!)

Gestatten Sie mir deshalb, dass ich etwas näher darauf eingeehe.

Wir haben in Hamburg ein Anpassungsgesetz, dem die CDU in der schwarz-grünen Koalition zugestimmt hat. Wir haben auch eine Gleichstellung in der Koalitionsvereinbarung, die in Hessen zwischen CDU und FDP geschlossen wurde. Das sind nur einige wenige Beispiele, an denen sich das Land Baden-Württemberg im Interesse der Menschen in diesem Land orientieren könnte. Es wäre vielleicht ein Signal für mehr Liberalität, Offenheit, Weltoffenheit auch in der Gesellschaftspolitik in der Reflexion über ein Lebensgefühl, wie es in diesem Land tatsächlich besteht.

Der von uns allen hoch geschätzte Erwin Teufel hat immer gesagt: „Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.“ Sie sollten sie auch endlich zur Kenntnis nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hollenbach das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Es gibt schönere Tagesordnungspunkte!)

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann meinem Kollegen Zimmermann durchaus beipflichten, dass es interessantere, spannendere und vielleicht auch bedeutendere Tagesordnungspunkte gibt als den, den wir jetzt beraten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Das Thema des vorliegenden Antrags lautet: „Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft“. Ich denke, dieser Titel ist nicht ganz treffend. Denn korrekt müsste er meines Erachtens lauten: „Vollständige Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft in Besoldung und Versorgung“.

Ich denke, Sie sind mit mir einer Meinung, dass es in der Alltagssituation im öffentlichen Dienst keine Unterschiede zwischen Beamtinnen und Beamten, die in einer Ehe leben, und Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft gibt. Unterschiede gibt es im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Das haben Sie, Herr Stichelberger, sehr deutlich ausgeführt.

(Manfred Hollenbach)

Aber ich glaube auch, dass Sie nicht nur in diesem Bereich die Gleichstellung wollen. Das haben Sie auch ausgeführt. Vielmehr wollen Sie im Prinzip in allen Bereichen eine grundsätzliche, eine vollständige rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung dieser beiden Lebensgemeinschaften. Diese Forderung ist durchaus berechtigt, wenn man eine entsprechende Einstellung hat. Es ist auch das Recht jedes Demokraten und jeder Partei, eine solche Forderung zu erheben – zu passenden und manchmal auch zu unpassenden Gelegenheiten.

In diesen Tagen hören wir in Stuttgart sehr viel zu diesem Thema. Am kommenden Samstag wird hier sicher sehr lautstark und sehr illustriert auch auf dieses Thema eingegangen.

Selbst wenn man ein gewisses Verständnis für die Forderung aufbringt, eine vollständige Gleichstellung herbeizuführen: Das Beamtenrecht dazu zu benutzen ist ein Versuch am falschen Objekt.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Dafür haben wir aber die Kompetenz!)

– Dafür haben wir die Kompetenz. Sie begründen Ihren Antrag auch mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Aber dieses Urteil kann man meines Erachtens hier nicht als Argument anführen. Denn das Urteil bezog sich auf eine Rentenangelegenheit und nicht auf das Beamtenrecht. Da besteht schon noch ein großer Unterschied. Denn das Beamtenrecht verweist auch auf das Familienrecht. Solange in der Besoldung von Beamten nicht nur ein Lohn für Geleistetes, sondern auch eine Alimentation gesehen wird, ist ein Vergleich mit dem Tarif- und Rentenrecht nicht möglich.

Die Alimentation ist ein wesentlicher Faktor im Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten. Deshalb spielen nicht nur Vorbildung und Tätigkeit, sondern auch Familienstand, Kinderzahl und Lebensalter eine Rolle. Familienrecht hat also eine Bedeutung für das Beamtenrecht.

Wenn wir von Familienrecht sprechen, müssen wir auf das Grundgesetz verweisen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Sie wissen alle: In Artikel 6 des Grundgesetzes ist eindeutig und klar formuliert:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Die Lebensgemeinschaft wird darin nicht erwähnt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Wir haben vor zehn Jahren die intensive Diskussion erlebt. Damals wurden Gesetze verabschiedet. Dennoch hat man dabei und auch im Rahmen der Änderungen, die vor wenigen Jahren erfolgten, das Grundgesetz nicht geändert. Man hat klar und deutlich dokumentiert: Es gibt eben einen Unterschied zwischen diesen beiden Lebensformen. Wenn dieser Unterschied durch das Grundgesetz gegeben ist, kann er auch in allen anderen Rechtsvorschriften – entsprechende Positionen ergeben sich immer wieder einmal – nicht beseitigt werden.

Herr Stickelberger, Sie haben vom Lebensgefühl der Sechziger- und Siebzigerjahre gesprochen. Sicher haben wir heute ein anderes Lebensgefühl. Die eingetragene Lebenspartnerschaft wird akzeptiert, respektiert und toleriert. Aber das muss noch lange nicht bedeuten, dass in allen Rechtsfragen eine Gleichstellung erfolgt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Es entspricht durchaus dem Lebensgefühl unserer Tage, dass der angesprochene Unterschied erhalten bleibt. Andernfalls müsste man – das könnten Sie mit Ihrer Partei ja versuchen – das Grundgesetz ändern. Dann hätten wir das, was Sie wollen. Aber letztlich hat man auf eine solche Änderung verzichtet.

Alle Begründungen zu diesem Thema hat unser Minister sehr eindrücklich, ausführlich und verständlich in der Landtagsdrucksache vorgetragen. Dem kann ich mich voll anschließen, und dem schließt sich auch unsere Fraktion vollinhaltlich an.

Es gibt allerdings – so habe ich gehört – noch Beratungsbedarf. Es wird wohl noch der Wunsch geäußert werden, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Dem können wir uns anschließen, ohne damit zu sagen, dass wir unsere Rechtsauffassung grundsätzlich ändern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau „Fußfessel“!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres Mal können wir heute im Parlament erleben, wie sich die Landesregierung und die Regierungskoalition weigern, gängige Vorgaben anzuerkennen,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ist es!)

wie hier die Richtlinie der Europäischen Kommission zur Gleichbehandlung von in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Beamtinnen und Beamten mit ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen.

Der Europäische Gerichtshof hat am 1. April 2008 entschieden, dass die Benachteiligung von Lebenspartnern gegenüber Ehegatten bei der Hinterbliebenenversorgung eine Diskriminierung wegen ihrer sexuellen Ausrichtung darstellt. Die Begründung der Landesregierung, weshalb sie eine Gleichbehandlung ablehnt, zieht sich wie ein schwarzer Faden durch alle Bereiche.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Gut, dass du nicht „roter Faden“ gesagt hast, denn das wäre falsch! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: „Schwarzer Faden“! Sie ist lernfähig!)

Ob es nun das Beihilferecht, die Hinterbliebenenversorgung oder der Familienzuschlag ist: Es sind die unterschiedlichen

(Brigitte Lösch)

Lebenswirklichkeiten, auf die die Landesregierung gern hinweist. Das liest sich dann so:

... berücksichtige den in der Lebenswirklichkeit anzutreffenden typischen Befund, dass in der Ehe ein Ehegatte namentlich wegen der Aufgabe der Kindererziehung und hierdurch bedingter Einschränkungen bei der eigenen Erwerbstätigkeit tatsächlich Unterhalt vom Ehegatten erhält und so ein erweiterter Alimentationsbedarf entsteht.

Dies wird bei eingetragenen Lebenspartnerschaften so nicht gesehen.

Da muss ich Ihnen schon die Frage stellen, Kollege Zimmermann: Wo leben Sie eigentlich?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn Sie so weiterreden, wird das noch gestrichen! Aufpassen! Das könnte ein Schuss nach hinten sein!)

Auch bei eingetragenen Partnerschaften gibt es Kinder, während es in vielen Ehen eben keine mehr gibt.

Ich rate Ihnen, sich den Artikel über die Entwicklung der Familie von Herrn Bertram zu Gemüte zu führen. Er beschreibt sehr genau, wie sich Familienformen verändert haben: Patchworkfamilien oder Regenbogenfamilien. In der letzten Woche wurde eine im Auftrag des Bundesjustizministeriums erstellte Studie der Universität Bamberg veröffentlicht, wonach es bundesweit inzwischen mindestens 6 600 Kinder gibt, die in Regenbogenfamilien groß werden,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber die sind dort nicht geboren worden! Also nicht zu weit gehen!)

also von zwei lesbischen Müttern oder zwei schwulen Vätern erzogen werden. Dies entspricht der heutigen Lebenswirklichkeit. Und es spricht nichts dagegen, Lebenspartner steuerrechtlich und beamtenrechtlich mit Ehegatten gleichzustellen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der SPD-Antrag ist schon ein Jahr alt. Wir haben Anfang dieses Jahres zum selben Thema einen Abgeordnetenantrag eingebracht, da das Bundesarbeitsgericht am 14. Januar 2009 entschieden hat, dass die Regelungen zu dem Familienzuschlag der Stufe 1, der Beihilfe und der Hinterbliebenenversorgung auch für Lebenspartner zu gelten haben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sonst haben wir keine Sorgen!)

Auch nach diesem Urteil sieht die Landesregierung weiterhin keinen Bedarf für eine Gleichstellung der in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Beamtinnen und Beamten mit ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen in den Rechtsgebieten der Besoldung und Versorgung sowie der Beihilfe. Sie beabsichtigt darüber hinaus auch keine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften auf diesen Rechtsgebieten mit der Ehe im Zuge der Dienstrechtsreform.

Es häufen sich die Fälle, in denen homosexuelle Beamte klagen, ob das nun ein schwuler Rektor aus Stuttgart oder ein Bürgermeister aus Heidelberg ist, dem die Stadtverwaltung Heidelberg übrigens durchaus den Zuschlag gezahlt hätte. Sie muss sich aber an das Beamtenrecht halten, das von der CDU-geführten Landesregierung in Stuttgart vorgegeben wird.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ja!)

Was die Besoldung von homosexuellen Beamten angeht, ist die Republik schon weiter. In Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Bremen

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sellering!)

zahlen die öffentlichen Arbeitgeber auch ihren in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebenden Beamten den Ehegattenzuschlag. Rheinland-Pfalz bereitet eine Gesetzesänderung vor, um den Zuschlag ebenfalls einzuführen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine politische Entscheidung, wie ernst man es mit der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragenen Lebenspartnerschaften nimmt. Gerade die Debatten in den letzten Monaten über das Lebenspartnerschaftsgesetz und auch die heutige Debatte zeigen, dass hier im Parlament die Vorurteile immer noch verbreitet und die Barrieren in den Köpfen noch lange nicht überwunden sind. Zu einem Klima des Respekts gehört nämlich auch, endlich zu akzeptieren, dass unsere Gesetzgebung gleiches Recht für alle garantiert. Daher werden wir als Grüne auch nicht lockerlassen, wenn es darum geht, die Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften einzufordern. Alle Lebensgemeinschaften und Formen der Familie, alle Lebensgemeinschaften, in denen Menschen für Menschen Verantwortung übernehmen, sind gleich wertvoll. Damit das Wirklichkeit wird, brauchen wir mehr Toleranz und eine vollständige rechtliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe.

Abschließend möchte ich Ihnen weitergeben, was der Schirmherr des CSD am Samstag gesagt hat – Sie wissen vielleicht, dass der Schirmherr des CSD der Präsident des VfB Stuttgart, Staudt, ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Mitglied der SPD!)

Er hat gesagt: Warum nennen wir es nicht Ehe?

(Beifall bei den Grünen – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Guter Mann! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Noch ein Grund, zum FC Köln zu gehen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 20. September 2007 die Hintergründe dargelegt, aufgrund derer es in der Folge mehrfach zur Auffassung gelangte, es verstoße nicht gegen Artikel 3 des Grundgesetzes und nicht gegen die Richtlinie 2000/78/EG, wenn Beamten, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft le-

(Heiderose Berroth)

ben, kein Verheiratetenzuschlag zugestanden wird. Damit ist die Rechtslage geklärt,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Richtig!)

könnte man sagen.

Der Landtag hat sich – die Kollegin Lösch hat es bereits erwähnt – erst kürzlich schon einmal mit diesem Thema auseinandergesetzt. Allerdings hält der Bericht über die Beratung im Innenausschuss am 1. April fest, Frau Lösch, dass der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung und auch ohne Aussprache dem Plenum empfohlen habe, den Antrag für erledigt zu erklären. Wenn Ihnen, Frau Lösch, das Thema so wichtig ist, dann frage ich mich schon, wie es kam, dass sich dazu überhaupt niemand geäußert hat. Warum steht es denn heute schon wieder auf der Tagesordnung des Landtags?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil am Samstag CSD ist! Weil Herr Michl es gefordert hat! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: SPD-Antrag!)

– Ja, gut. Aber es hatten sich damals beide Fraktionen nicht dazu geäußert. Ich hoffe, Sie haben das deutlich herausgehört. Es hat offenbar gar niemand etwas gesagt.

Dennoch wollen wir es nicht dabei bewenden lassen. Natürlich ist die Frage berechtigt, ob es nicht doch politisch geboten wäre, die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften auch auf die hier in Rede stehende Regelung des Besoldungsrechts zu erstrecken. Aus meiner Sicht ist dabei allerdings gleichzeitig die Frage zu stellen, inwieweit die im Moment noch zugrunde liegende „Hausfrauenhe“ eigentlich noch der Lebenswirklichkeit entspricht bzw. ob allein die Tatsache eines vorliegenden Trauscheins die finanzielle Besserstellung rechtfertigt oder ob sich diese Alimentation nicht vielmehr an der Erziehung von Kindern oder auch an der Sorge für Eltern orientieren sollte.

In unserer Gesellschaft haben sich unterschiedliche Verantwortungsgemeinschaften herausgebildet. Die Pluralisierung der Gesellschaft sowie neue Lebensentwürfe von Frauen und Männern haben zu vielfältigen Lebensformen und Lebensstilen geführt. Entscheidend ist für uns heute, dass Menschen füreinander eintreten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr gut!)

Die Politik muss gesellschaftliche Realitäten anerkennen. Alle Lebensgemeinschaften, in denen Partner füreinander Verantwortung übernehmen, sind wertvoll und müssen gegebenenfalls vom Staat in gleicher Weise unterstützt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir meinen, dass der Gesetzgeber die Augen nicht davor verschließen kann, dass mittlerweile weit mehr als 10 000 gleichgeschlechtliche Paare im Stand einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Deutschlandweit!)

Es wurde schon erwähnt, dass andere Bundesländer diese Paare in Fragen des Familienzuschlags gleichgestellt haben.

Das heißt, aus unserer Sicht müssen wir mittelfristig klären, ob und, wenn ja, in welcher Form dies auch in unserem Land geschehen kann.

Daher hielten wir es für nützlich, den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss zu überweisen, um dort noch einiges klären zu können und gegebenenfalls ein Stück weiterzukommen. Wenn Sie als Antragsteller dies nicht wollten, müssten wir Ihren Antrag hier allerdings ablehnen. Denn die im Antragstext behauptete verbindliche Vorgabe der Europäischen Kommission gibt es – ausweislich der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – eben nicht. Einem Antrag, der insoweit auf einer falschen Grundlage aufbaut, kann man/frau von der FDP/DVP nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Stächele.

Finanzminister Willi Stächele: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will gern einige wenige Sätze zu dem Thema sagen, über das heute gesprochen wird, wohl wissend, dass ein Antrag auf Überweisung an den Ausschuss gestellt wurde, wo wir sicherlich in aller Sachlichkeit darüber diskutieren können. Das ist ein Thema, über das man mit ganz großer Sachlichkeit diskutieren sollte. Frau Lösch, Sie können allerdings nicht sagen, gängige Vorgaben solle man endlich anerkennen. So schnoddrig kann man mit dem Verfassungsrecht nicht umgehen, verehrte Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Lieber Kollege Stickleberger, ist das wirklich eine Frage der Offenheit, der Liberalität, der Exportfähigkeit oder des Lebensgefühls? Wer kennt das Lebensgefühl besser als wir beide, Kollege Stickleberger? Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten. Wir haben in der Tat – das haben Sie zitiert – die Wirklichkeit zu betrachten. Die Wirklichkeit, das ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Ich sage noch mehr dazu und will mich nicht allein darauf zurückziehen. Wer Erwin Teufel zitiert, kann sich auch fragen, was Erwin Teufel zu dieser Frage wohl sagen würde.

(Abg. Ute Vogt SPD: Aber dessen Zeit ist vorbei! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Nein, nein, das ist ein wenig leichtfertig; das mag sich mit „altmodisch“ und „neumodisch“ gängig anhören. Gott sei Dank gibt es eine Verfassungsgrundlage und eine Verfassungswirklichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat schon vor manchen Dummheiten zu bewahren gewusst.

Der Antrag, den Sie stellen, zielt auf eine vollständige Gleichstellung ab. Die Auswirkungen sind beschrieben. Die Frage ist, inwieweit dies geboten ist oder inwieweit man überhaupt eine solche vollständige Gleichstellung vornehmen darf. Es ist falsch, wenn Sie glauben, aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs werde eine Schlussfolgerung oder eine Zwangswirkung für deutsches, für nationales Recht ableitbar sein. So

(Minister Willi Stächele)

ist es natürlich nicht. Der Europäische Gerichtshof hat den Fall an das Bundesverfassungsgericht zurückgegeben. Das Bundesverfassungsgericht wiederum hat gesagt, dass die Situation in der Tat nicht vergleichbar ist; denn nur dann, wenn die Situation der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft vergleichbar mit der der Ehe wäre, gäbe es die Zwangswirkung des Artikels 3, nämlich die Gleichbehandlung. Gleich behandelt werden müssen gleiche Sachverhalte, und ungleich behandelt bleiben ungleiche Sachverhalte.

Jetzt sind wir beim Punkt. Nach unserer Verfassung und, wie ich meine, auch nach dem Rechtsverständnis der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ist es nach wie vor so, dass die Ehe einen eindeutigen Vorrang hat, nicht nur, weil das in der Verfassung steht, sondern auch, weil wir uns dazu bekennen.

(Beifall bei der CDU)

Weil dem so ist, ist es natürlich auch erlaubt, dass ich sage: Nicht alles, was der Ehe zugutekommen soll und zugutekommen kann, etwa im Beamten-, im Dienstrecht, muss zwangsläufig anderen Lebensgemeinschaften gleichermaßen zustehen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Man muss das Thema immer wieder auf die Ausgangslage zurückführen, nämlich auf den Vorrang der Ehe. Dazu bekennen wir uns. Wenn sich eine Partei nicht dazu bekennt, tragen wir das öffentlich aus.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Warum machen es dann andere Bundesländer?)

– Sie können jederzeit einen Antrag auf Verfassungsänderung stellen; er wird aber keine Mehrheit finden. Ich bin gern bereit, dieses Thema und andere Themen in den nächsten sechs Wochen des Bundestagswahlkampfes zu diskutieren. Wir sollten darüber vom Grundsatz ausgehend diskutieren. Erst dann kann man sagen, ob denn zwangsläufig Folgewirkungen, Rechtswirkungen für andere untergesetzliche Verhältnisse entstehen, etwa im Dienstrecht, im Arbeitsrecht oder im Beamtenrecht.

Ich bin dafür, dass wir die Diskussion weiterführen und in diesem Sinne den Antrag heute ablehnen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wer hat denn etwas davon?)

Da der Überweisungsantrag gestellt ist, nehme ich aber an, dass die Diskussion im Ausschuss weitergeht. Allerdings muss ich Ihnen dann empfehlen, sich im Ausschuss kräftig zu Wort zu melden, statt nur ein stilles Gebet zu verrichten. Wir wollen uns dort dann mit der Frage auseinandersetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich komme auch in den Finanzausschuss, wenn es sein muss!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Stichelberger.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch zwei, drei wenige Sätze. Die verfassungsrechtliche Diskussion ist mir natürlich gut bekannt. Ich möchte auch betonen, dass das Verfassungsrecht liberalisierte Regelungen nicht verbietet. Die Frage ist, ob sie im Einzelfall geboten sind. Darüber muss man sprechen. Als Gesetzgeber haben Sie und wir einen weiten Spielraum, entsprechende Regelungen zu schaffen. Aber diese verfassungsrechtliche Diskussion sollte nicht im Vordergrund stehen, sondern Ziel muss sein, Verbesserungen zu erreichen.

Ich habe aus den Wortbeiträgen meiner Vorredner – auch aus Ihrem letzten Satz – doch entnommen, dass durchaus Überlegungen anzustellen wären, ob und, wenn ja, in welchem Umfang man auf einzelnen Feldern hier zu neuen Regelungen kommt.

Deshalb, glaube ich, lohnt es sich, die Diskussion fortzusetzen. Ich bin gern bereit, dem Vorschlag, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen und die Debatte dort weiterzuführen, zu folgen, weil wir dann Gelegenheit haben, das eine oder andere Rechtsgebiet noch etwas eingehender zu erörtern und vielleicht – gerade auch im Hinblick auf die Einschätzung von Frau Berroth – zu Teilregelungen zu kommen, die auch in unserem Sinn sind.

Immerhin hat mir gefallen, Frau Berroth, wie Sie die Verantwortungsgemeinschaft, die bei Lebenspartnerschaften ja durchaus besteht, ins Zentrum Ihrer Ausführungen gerückt haben. Ich glaube, das ist ein guter, gemeinsamer Ansatz, um vielleicht zu Verbesserungen in der Gleichstellung zu kommen. In diesem Sinne hoffen wir auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Musikwirtschaft in Baden-Württemberg – Drucksache 14/3041

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung der Großen Anfrage fünf Minuten je Fraktion, für das Schlusswort fünf Minuten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Musik ist ein wesentlicher Bestandteil von Kunst und Kultur. Wenn in diesem Haus über Letzteres gesprochen wird, geht es meistens um eine Förderung aus

(Heiderose Berroth)

dem Landeshaushalt. Heute wollen wir uns aber einmal die andere Seite anschauen, nämlich Musik als Grundlage für wirtschaftliche Betätigung oder, genauer, zur Erhöhung des Bruttosozialprodukts und der Steuereinnahmen. Auch hier hat Baden-Württemberg einiges zu bieten.

Heute wird so viel Musik gehört wie nie zuvor, ist aus der Musikbranche zu hören. Allerdings wird diese positive Aussage gleich durch den Zusatz relativiert, dass andererseits die Zahl der Käufer von Musik noch nie so gering war wie jetzt. Sowohl die ARD-Media-Perspektiven als auch GfK-Studien zeigen, dass sich die tägliche „Musiknutzung“ in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht hat, die Zahl der dafür zahlenden Personen dagegen gesunken ist. Das liegt sicher vor allem daran, dass immer mehr insbesondere junge Menschen mit einer höheren Affinität zu neuen Medien Musik kostenlos kopieren oder leider auch aus illegalen Tauschbörsen im Internet beziehen.

Die Musikwirtschaft gehört zu den klassischen und wichtigen Teilmärkten der Kulturwirtschaft. 2006 hat die Kulturwirtschaft in Baden-Württemberg insgesamt rund 18 Milliarden € Umsatz gemacht. 151 000 Erwerbstätige haben in 28 000 Unternehmen einen Arbeitsplatz. Der Anteil an der Gesamtwirtschaft des Landes betrug damals immerhin 6,6 %. Das ist ein nicht unbedeutender Beitrag.

Welche Bedeutung speziell die Musikwirtschaft in Baden-Württemberg hat, aber auch, was der Standort Baden-Württemberg für die Musikwirtschaft bedeutet, machen folgende Zahlen aus der Antwort auf die Große Anfrage deutlich: Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2006 über 490 Millionen €. Über 8 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten im Musiksektor, und der Anteil der freiberuflich Tätigen steigt dort stetig an. Die Anzahl der Unternehmen betrug rund 1 350.

Bisher wird die Kulturwirtschaft schwerpunktmäßig durch die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen, Infrastruktur, aber auch durch Aus- und Weiterbildung gefördert. Erstmals im Jahr 2006 hat die Musikwirtschaft bei der Mehrheit der einzelnen Wirtschaftszweige wieder eine positive Entwicklung verzeichnet.

Allerdings bleibt die Lage für die Beschäftigten immer noch schwierig, weil die Zahl der existenzfähigen Arbeitsplätze – diesen Begriff muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: die Zahl der existenzfähigen Arbeitsplätze – sinkt; sie sinkt zwar nicht mehr so dramatisch, aber sie sinkt weiterhin. Es gibt in der Tat in dieser Branche eine ganze Menge Arbeitsplätze, die eben keine eigenständige Existenz sichern. Ich glaube, das ist das größte Problem dort überhaupt.

Die Zahl der Einzelunternehmen ohne Festangestellte wächst kontinuierlich, während die Zahl der abhängig Beschäftigten zurückgeht. Die Musikwirtschaft entwickelt sich zu einer Projektwirtschaft mit vielen Nischenmärkten.

Welche Konsequenzen hat das für das Land? Wir haben eine breite Musikszene, geprägt durch freiberuflich tätige oder selbstständige Musiker und Komponisten. Bei traditionellen gewerblichen Unternehmensstrukturen wie Instrumentenbau, Verlagen und Fachhandel ist ein Rückgang zu verzeichnen. Auch bei der Tonträgerindustrie, in der allein die großen Un-

ternehmen die verschiedenen Wertschöpfungsstufen abdecken, geht der Umsatz in der Regel zurück.

Allgemein wird zwischen der Musikwirtschaft im engeren Sinn und der Musikwirtschaft inklusive Phonomarkt unterschieden. Unter Phonomarkt werden Tonträger-, Download- und Mobile- sowie Musikvideomarkt subsumiert. Neben traditionell manuell-handwerklichen Wirtschaftsformen stehen also neue Formen der digitalisierten Musikprodukte und die Entwicklung von Onlinedienstleistungen im Vordergrund.

Darauf muss sich dann auch das ausrichten, was wir für die Zukunft dieser Musikwirtschaft tun. Auf diese Frage möchte ich in der zweiten Runde noch eingehen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter
GRÜNE: Was für eine zweite Runde?)

– Beim Schlusswort.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler für die Fraktion der CDU.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt kommt der Altröcker!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! „Mei Feld isch d' Welt“ war das Motto von Matthias Hohner. Vor über 150 Jahren erkannte das schwäbische Traditionsunternehmen aus Trossingen, welche Chancen die Globalisierung für den Instrumentenbau bietet.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Heute ist die Musikwirtschaft als Teilmarkt der Kulturwirtschaft so global vernetzt wie kaum ein anderer Markt, und kaum ein anderer Markt ist so vielfältig aufgestellt wie der Musikmarkt. Wir finden eine breite kreative Musikszene, geprägt durch freiberufliche und selbstständige Musiker, Komponisten und darstellende Künstler, aber auch semiprofessionelle Strukturen in der Laienmusik und in der Rock- und Jazzszene.

Unsere Musikwirtschaft verfügt über eine traditionell gewachsene gewerbliche Unternehmensstruktur, die von Instrumentenproduktion über die Musikverlage bis zum Fachhandel reicht – nicht zu vergessen die Tonträgerindustrie, deren Unternehmen verschiedene Wertschöpfungsstufen abdecken. Der öffentliche Musik- und Theatersektor ergänzt komplementär die Musikwirtschaft.

Klassik und Moderne, Handarbeit und Hightech kennzeichnen die Vielfältigkeit der Musikwirtschaft. Dieser Markt mit seinen neuen und alten Branchen, kleinen und großen Firmen umspannt die unterschiedlichsten wirtschaftlichen Aktivitäten. Sie ergänzen sich und profitieren voneinander. Wir finden handwerkliche Einzelanfertigungen wie etwa im Orgel- oder Geigenbau und industrielle Verwertungen und Massenproduktionen wie bei der Herstellung von Tonträgern. Hinzu kommen neue Formen digitaler Musikprodukte sowie die Entwicklung von Onlinedienstleistungen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Es gibt auch Pfeifkonzerte!)

(Dr. Reinhard Löffler)

Mit der MP3-Technologie hat das Fraunhofer-Institut einen Standard gesetzt.

(Abg. Helen Heberer SPD: Wir sind erstaunt, was Herr Löffler alles weiß!)

Vielleicht hätten wir lizenzrechtlich und wirtschaftlich mehr daraus machen müssen.

Die Musikwirtschaft ist Wachstumsmotor für die gesamte Kulturwirtschaft. Kein Markt bietet mehr Chancen für Nischen, kreative Dienstleistungen und innovative Entwicklungen. Lokale Musikproduktionen treffen auf Mainstreamprodukte der globalen Musikindustrien. Eine fast unübersichtliche Vielfalt von Mikrounternehmen und internationalen Vertriebsstrukturen prägen den Musikmarkt in komplementärer und zunehmend konkurrierender Weise.

Dabei darf Musik als Liveerlebnis nicht unterschätzt werden. Die Kreativszene der Musik- und Theaterwirtschaft ist nicht nur Markt, sondern auch Standortfaktor.

(Abg. Helen Heberer SPD: Dann macht etwas daraus!)

Im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den letzten zehn Jahren bei Beschäftigung und Umsatz hat die Musikwirtschaft noch einigen Nachholbedarf in Sachen Entwicklungsdynamik. Festzustellen ist eine Abwanderung in die Selbstständigkeit und Freiberuflichkeit; die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich verringert, was sich auch beim Instrumentenbau deutlich bemerkbar macht. Dessen Umsatz innerhalb der Zehnjahresfrist ist konstant geblieben, wobei sich der Auslandsumsatz um 15 % erhöht hat.

(Abg. Helen Heberer SPD: Das steht doch alles da drin! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP)

Dort bringt das Handwerk bei Orgel, Klavier, Cembalo, Harmonium, bei Zupf- und Blasinstrumenten hohe Qualität in der Nische. Die industrielle Produktion ist jedoch rückläufig. Vor zehn Jahren gab es noch 15 Hersteller von Musikinstrumenten, heute sind es gerade noch elf. Das wirkt sich auch auf den Handel aus. Da müssen wir wachsam sein. Einst hatten wir mit Telefunken, SEL, WEGA, SABA, Dual und Grundig eine blühende Unterhaltungselektronik. Diese Industrie gibt es bei uns nicht mehr. Das darf sich im Instrumentenbau nicht wiederholen.

Umso wichtiger ist es für die Politik, das Erlernen eines Instruments mehr in den Fokus schulischer und außerschulischer Ausbildung zu rücken.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wer hat denn abgelehnt, dass jedes Kind ein Instrument bekommt? – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Die Grünen haben völlig recht, wenn sie da mitblasen.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Helen Heberer SPD: Die Roten auch! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie blasen nur ins falsche Horn!)

– Die Roten auch.

Die Tonträgerindustrie und der Veranstaltungsbereich wachsen. Ganz besonders rasch wächst der digitale Musikmarkt.

(Abg. Helen Heberer SPD: Hat er nicht schon längst seine Redezeit überschritten?)

Der elektronische Handel mit digitalen Musikprodukten und Musikdienstleistungen ist unübersichtlich. Es entstehen immer neue Geschäftsmodelle und elektronische Vertriebsnetze. Der legale Downloadmarkt für Musik, Videos, Hörbücher, Spiele und Software verzeichnete im Jahr 2007 in Baden-Württemberg einen Umsatz von 157 Millionen € bei 38 Millionen Downloads. Gemessen am Gesamtumsatz der Musikbranche von 490 Millionen € ist das beachtlich.

Zwar wächst auch im Internet die Wirtschaft nicht in den Himmel, aber der musikbezogene Anteil der Internetwirtschaft verändert die traditionelle Tonträgerindustrie und die Musikwirtschaft insgesamt. Effektive Maßnahmen gegen illegales Downloaden und gegen Raubkopien müssen eine vordringliche Aufgabe der Politik sein, weil sie auch die Künstler und Musikrechteinhaber schützen.

Nach dem Vorbild der Filmakademie haben wir eine Popkonzeption im Land aufgebaut, die im Bereich der Populärmusik ein Alleinstellungsmerkmal einnimmt und damit deren kultureller und gesellschaftlicher Bedeutung Rechnung trägt. Unsere Popakademie ist nicht nur eine Hochschule für Rock und Pop, sondern auch ein branchenspezifisches, landesweit vernetztes Forschungs- und Entwicklungszentrum für Popkultur und Musikwirtschaft, die mit Musikschulen und zahlreichen Messen kooperiert.

Wir reden in Baden-Württemberg nicht nur über Standort- und Medienpolitik, sondern wir sind auch ein verläSSLicher Partner unserer Medienunternehmen. „Unser Feld ist die Welt.“ Das galt vor 150 Jahren und gilt auch heute noch bei uns.

(Abg. Helen Heberer SPD: Na toll! – Vereinzelt Heiterkeit)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Heberer.

Abg. Helen Heberer SPD: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal von unserer Seite einen herzlichen Dank für diesen umfassenden Bericht zur Musikwirtschaft in Baden-Württemberg, auch wenn hier offenbar keiner weiß, was er damit machen soll.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Der Bericht zeigt die Stärken eines traditionell kulturellen Landes auf. Er zeigt aber – wenn man genau liest – auch die Handlungsnotwendigkeiten auf, die zur Stärkung und Ausweitung dieser wichtigen Zukunftsbranche führen. Er würde uns an mancher Stelle mit Baden-Württemberg-spezifischen Daten wahrscheinlich jedoch etwas besser helfen – nämlich da, wo nur bundesweite Zahlen enthalten sind –, Prozesse konkreter zu steuern.

(Helen Heberer)

Zunächst ist aber festzustellen, dass es sich bei der Musikwirtschaft um einen umfassenden Branchenkomplex handelt, für den entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Die Begründung der Anfrage legt ja auch dar, dass ein kritischer Blick auf die bisherigen Förderpraktiken nötig ist.

Wenn es um die Wirtschaftserlöse allein im Musikbereich in Baden-Württemberg geht – das sind derzeit die hier schon erwähnten 490 Millionen € –, wird deutlich, welchen Stellenwert die Musikwirtschaft in unserem Land bereits erlangt hat. Die Zahl der Firmengründungen im Kreativwirtschaftsbereich nimmt überhaupt stetig und in besonderem Maße zu. In der Bruttowertschöpfung ziehen die Kultur – das ist wichtig – und die Kreativwirtschaft, an der die Musikwirtschaft natürlich einen ganz beträchtlichen Anteil hat

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE unterhält sich mit Abg. Brigitte Lösch und Abg. Franz Untersteller GRÜNE.)

– Herr Kollege Walter, das ist auch für Sie wichtig –, inzwischen mit dem Maschinenbau und der Autoindustrie gleich. Der kreative Bereich hat im Übrigen die chemische Industrie bereits überholt. Im kreativen Bereich werden nämlich im Land derzeit mehr als 26,4 Milliarden € erwirtschaftet.

Wichtig ist dabei aber, dass die häufig projektabhängige und vernetzte Form der Arbeit zunehmend auf andere Wirtschaftsbereiche übergreift. Sie veranschaulicht dadurch modellhaft interdisziplinäre moderne Wirtschaftsprozesse. Dies kann als Innovationspotenzial für die gesamte Wirtschaft betrachtet werden, wenn man sie intelligent nutzt. Ich glaube, das müssen wir tun und auch davon lernen.

Kulturstaatsminister Bernd Neumann stellt hierzu fest:

Es ist ein absolutes Novum, nicht nur für die Bundesrepublik, sondern in ganz Europa, dass die Ressorts für Wirtschaft

– Herr Wirtschaftsminister –

und Kultur Hand in Hand arbeiten, um die Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken, eine der wichtigsten Zukunftsbranchen in Deutschland.

Entscheidend im Musikbereich ist durch den enormen Zuwachs an elektronischer Bearbeitung und Verbreitung eine Steigerung des Umsatzes und des Exports bei gleichzeitigem Rückgang der Beschäftigtenzahlen. Auch im Theater- und Orchesterbereich verzeichnen wir Rückgänge im Personalbereich. Gleichzeitig aber verzeichnen wir laut der Vorlage eine Zunahme – hier wird es interessant – an freier Beschäftigung und der Zahl geringfügig Beschäftigter. Was wir jedoch brauchen, sind existenzfähige Arbeitsplätze und Unternehmen. Das war auch der Sinn Ihrer Anfrage.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja!)

Aber – jetzt kommt es – diese können wir nur durch die richtige Förderstruktur sichern. Kreative Dienstleistungswirtschaft braucht aber andere Strukturen, als wir sie aus dem Maschinenbau, der Autoindustrie usw. kennen. Musikwirtschaft ist in der Regel kleinteiliger, und Kreativwirtschaft ist im Übrigen in der Regel auch weiblicher.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Oh!)

Denn der Anteil der Frauen bei der Gruppe der Selbstständigen in diesem Bereich ist mit ca. 40 % überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: Der entsprechende Anteil in der Gesamtwirtschaft liegt bei etwa 7 %. Wir fördern da also ein ganz besonderes Potenzial.

Wir brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, andere Maßnahmen und andere Formen für die Vergabe von Projektmitteln und Krediten. Wir brauchen Vernetzungen zwischen den Unternehmen und verschiedenen institutionellen Ebenen in Hochschulen und Know-how-Transfer, wie dies bereits – Herr Löffler hat es angesprochen – mit der Popakademie in Mannheim begonnen wurde. Der Erhalt der Unabhängigkeit und Flexibilität der funktionierenden Verbände, Netzwerke und der bestehenden regionalen Cluster muss dabei unbedingt gewährleistet bleiben.

Der Schlussbericht der Enquetekommission des Bundestags „Kultur in Deutschland“, über die wir hier schon oft gesprochen haben, umfasst allein mehr als 30 konkrete Handlungsempfehlungen, die der Entwicklung der Kreativwirtschaft dienen. Packen wir es also an! Es geht dabei um eine Bündelung der Kräfte, um die Beachtung europäischer Komponenten und um ein intelligentes Unterstützungskonzept mit und – ganz wichtig für Baden-Württemberg – zwischen den beteiligten Ministerien. Daran arbeiten mehrere, und die müssen auch miteinander kooperieren. Nur dann können wir uns als global führender Kreativstandort positionieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Noch etwas zum Schluss. Es geht, wie immer in der Kunst, auch um das Klima, um die Atmosphäre, die Entwicklung und Wachstum in diesem Bereich begünstigen. Im „Handelsblatt“ konnte man kürzlich in einer ganz kleinen Spalte lesen, dass Kommunen, in welchen Kunst und Kreativität einen hohen Stellenwert haben, einen spürbaren Zuwachs an Wirtschaftsunternehmen verzeichnen können. Bereits das Vorhandensein kultureller Erlebnis- und Entfaltungsmöglichkeiten, ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Helen Heberer SPD: ... und zwar nicht nur im Musikbereich, sondern auch sonst, scheint also Unternehmensgründer jedweder Branche in besonderem Maße anzuziehen.

Also: Wo liegen die Potenziale, wo die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten für diesen Wirtschaftsbereich in Baden-Württemberg? Welche Hilfen sind nötig, welche Rahmenbedingungen, welches Klima, welche Atmosphäre begünstigen Entwicklungen und Wachstum in diesem Bereich?

Wenn wir diese Fragen intelligent und kreativ beantworten können und vor allem auch danach handeln, können wir in Baden-Württemberg in einem der wichtigsten Wirtschaftszweige der Zukunft an der Spitze sein. Das hoffe und wünsche ich für uns alle.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Du hast aber viele Unterlagen dabei!)

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wäre am vergangenen Samstag nicht das gesamte Landeskabinett in Salem gewesen, hätte die Regierung eine Sternstunde der Popmusik in Stuttgart erleben können,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Genau!)

nämlich das 20-Jahr-Jubiläum der Fantastischen Vier. Denn wir können alles, auch Popmusik machen, obwohl es kaum Förderung durch die Landesregierung gibt.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU und Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stimmt doch nicht!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, meine Damen und Herren: Vor einigen Jahren wollten die Fantastischen Vier der Stadt Stuttgart und dem Land ein Konzert auf dem Schlossplatz schenken. Dieses Konzert hat leider nicht stattfinden können. Denn bis heute ist noch nicht geklärt, wer wann unter welchen Bedingungen auf dem Schlossplatz ein Konzert geben darf. Das ist leider eine eher traurige Geschichte.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Meine Damen und Herren, Anfang dieses Jahrzehnts hat der damalige Staatsminister Palmer großartig die Popkonzeption des Landes verkündet. Der Leuchtturm soll – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Kollege Löffler – die Popakademie sein. In der Tat, dieser Leuchtturm wurde mittlerweile hingestellt. Es wurde auch ein Popbüro in Stuttgart eröffnet, und es soll Regionalbüros geben. Aber die werden mit nur 70 000 € pro Jahr abgespeist. Meine Damen und Herren, wie soll auf diese Weise eine echte Förderung der Popkultur stattfinden? Das ist das eine Problem.

Das andere Problem ist: Wir sind gern vornedran, wenn es darum geht, Leuchttürme zu schaffen. Sie haben die Popakademie und die Filmakademie zu Recht erwähnt, Herr Kollege. Nur: Leuchttürme sollten nicht auf ganz kleinen Inseln stehen, sondern um die Leuchttürme herum soll sich etwas entwickeln können. Wir geben uns aber in Baden-Württemberg mit diesen Leuchttürmen zufrieden. Wir haben es bisher noch nicht geschafft, eine mit anderen Bundesländern richtig konkurrierende Filmproduktionslandschaft zu installieren. Das lag daran, dass wir uns jahrelang mit dem Leuchtturm Filmakademie zufriedengegeben und keine entsprechende Förderung betrieben haben.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Etwas Ähnliches erleben wir jetzt bei der Popmusik.

Herr Kollege Löffler, Sie haben darauf hingewiesen: Es ist wichtig, dass die jungen Menschen, die Kinder heutzutage ein Instrument spielen. Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen. Nur, Herr Kollege Löffler: Dann sollten Sie Ihre Fraktion davon überzeugen, sich unserer Forderung „Jedem Kind ein In-

strument“ anzuschließen. In anderen Bundesländern, beispielsweise in dem von Ihnen so oft gescholtenen Nordrhein-Westfalen, ist „Jedem Kind ein Instrument“ längst die Regel.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Umgesetzt haben sie es aber nicht ganz!)

– Ja, aber sie sind auf dem richtigen Weg.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Auf dem Weg sind wir auch!)

– Nein, ihr seid gar nicht auf dem Weg. Ihr seid vielleicht auf dem Holzweg, aber nicht auf dem richtigen Weg.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Na ja! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was haben Sie gegen Holzblasinstrumente?)

Was mir nicht ganz klar geworden ist, Frau Kollegin Berroth: Wenn man eine Große Anfrage macht, dann gibt man doch auch durch die Art der Fragen vor, in welche Richtung es denn gehen soll. Es ist ja schön, dass hier viele Daten abgefragt wurden; der Kollege Löffler hat sie ja lange vorgelesen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ich habe keine Daten vorgelesen! Das war Frau Berroth!)

Auf jeden Fall interessiert mich, wohin es denn gehen soll, Frau Kollegin Berroth. Ich bin sehr gespannt, was wir in der zweiten Runde dazu hören.

(Abg. Johanna Lichy CDU: Zweite Runde?)

Wir haben in einem Antrag den Vorschlag eingereicht, dass in Anlehnung an das Modell der Filmförderfonds in Nordrhein-Westfalen – wir sind wieder bei Nordrhein-Westfalen, dort wird das gemacht – spezielle Förderfonds für die Kreativwirtschaft eingerichtet werden. Das wäre ein Schritt nach vorn; es wäre eine gute Maßnahme, um der Kreativwirtschaft einen finanziellen Unterbau zu geben.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es hier oft um Wachstumsbranchen geht, dass bisher aber nur Nischen besetzt werden. Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass viele Menschen, zumindest zu Beginn, von dieser Arbeit nicht leben können. Deshalb fällt es vielen Menschen schwer, sich auf diesen Weg zu machen, etwa mit dem Ziel, professionelle Musik zu machen. Dazu brauchen sie die entsprechende Unterstützung. Deswegen sind solche Förderfonds für die Kreativwirtschaft ein guter Weg. Ich hoffe, Sie unterstützen unseren Antrag, damit wir so etwas in Baden-Württemberg bekommen.

Ganz zum Schluss noch ein Hinweis an alle, die es gern kreativ haben: Vorhin lief über den Ticker, dass die Rückkehr eines großen Improvisators, eines großen Jazzers mit vielen langen, schnellen Läufen nach Stuttgart bevorsteht. Es handelt sich zwar um einen Fußballer, aber freuen wir uns, dass Alexander Hleb kommt.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das ist noch nicht sicher!)

(Jürgen Walter)

Denn das ist auch ein Teil der Kreativwirtschaft in diesem Land.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Heiderose Berthold FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Herrn Minister Pfister das Wort.

(Abg. Helen Heberer SPD: Jetzt wird es kreativ!)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch sehr gut an den Tag vor etwa 20 Jahren erinnern, als Lothar Späth von dieser Stelle aus gesagt hat, dass in der Zukunft als tüchtiger Ingenieur nur ein Mensch vorstellbar wäre, der ein Musikinstrument gelernt hat.

(Abg. Helen Heberer SPD: Recht hat er!)

Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass das wichtigste Lernziel, das wir in dieser Gesellschaft haben, Kreativität ist. Diese Kreativität ist der Fundus, aus dem heraus sich vieles entwickeln muss. Deshalb ist es gut, dass die Europäische Union das Jahr 2009, also das laufende Jahr, zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation erklärt hat.

(Abg. Helen Heberer SPD: Der Mann muss Kultusminister werden!)

Es wurde bereits darauf hingewiesen: Wenn es eine Wachstumsbranche gibt, dann ist es die Kreativwirtschaft. Sie hat bereits heute rund 150 000 Beschäftigte, Tendenz steigend, und einen Umsatz in der Größenordnung von mehr als 20 Milliarden €. Ich spreche wohlgerne von Baden-Württemberg, nicht von Deutschland. Wir fangen also durchaus nicht bei null an. Es ist schon ein relativ kräftiges Pflänzlein zu erkennen. Ohne auf die Zahlen einzugehen, die alle genannt worden sind, möchte ich doch sagen: Es ist richtig, dass auch das Land Baden-Württemberg versucht hat, dieses Pflänzlein durch entsprechende Maßnahmen noch stärker zu machen und vor allem dafür zu sorgen, dass es nicht nur bei einzelnen Leuchttürmen bleibt, sondern sich um diese Leuchttürme herum etwas entwickeln kann. Ich finde, Mannheim ist hierfür ein gutes Beispiel. Es geht nicht nur um die Popakademie als solche, sondern z. B. auch um den Musikpark Mannheim.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da ist ein Lidl eröffnet worden!)

Wenn Sie sich einmal diesen Musikpark Mannheim mit der Popakademie anschauen, werden Sie feststellen, dass dies in der Zwischenzeit auch zu einem Existenzgründerzentrum geworden ist. Aus dem Umfeld dieses Clusters, das sich dort entwickelt hat und in dem sich Forschung, Musik, Wirtschaft, kleinere Unternehmer und viele andere zusammengekommen haben – die Aktivitäten sind gebündelt worden –, haben sich längst Existenzgründungen entwickelt, sodass sich die Plattform für diesen Leuchtturm verbreitern konnte.

Im Übrigen, Herr Kollege Walter, ist klar: Alle Instrumente, die es für Existenzgründungen, für Existenzübernahmen, für andere Dinge, die man braucht, gibt, das ganze Tableau, das gesamte Instrumentarium der Unterstützung, auch der finanziellen Unterstützung des Landes, etwa durch die L-Bank, stehen selbstverständlich zur Verfügung.

Ich glaube, dass die Digitalisierung eines jener Schlüsselworte ist, die man hier aufgreifen und erwähnen muss, einfach deshalb, weil diese durchgreifende Digitalisierung im gesamten Musikmarkt natürlich dazu führt, dass neue Geschäftsmodelle entwickelt werden müssen und dass die Frage nach dem Schutz des geistigen Eigentums eine zunehmende Rolle spielt. Dabei ist eine angemessene Einkommensentwicklung nach wie vor eine wichtige Frage für die Künstler.

All diese Probleme können wir nicht ohne Weiteres in Baden-Württemberg lösen, sondern es sind nationale oder europäische Fragen. Aber natürlich muss sich Baden-Württemberg einbringen. Ich nehme das Beispiel der Urheberrechtsreform, die jetzt ansteht und bei der Baden-Württemberg einen aktiven Beitrag leisten muss.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

All das muss beachtet werden.

Es ist übrigens interessant, dass die Wirtschaftsministerkonferenz kürzlich einmal zu definieren versucht hat, was alles zum Einzelsegment Musikwirtschaft innerhalb der Kreativwirtschaft insgesamt gehört. Man kann es sich vorstellen: Das sind die selbstständigen Musiker, die Komponisten, die Musikensembles, die Tanzensembles, die Produktionen durch Unternehmen, das sind Dienstleister, Musikverlage, Musikfachgeschäfte. Vieles andere mehr wäre zu nennen.

Ich betone jedoch: Die Instrumentenbauer gehören ausdrücklich nicht dazu. Die Instrumentenbauer werden in der Statistik noch immer beim verarbeitenden Gewerbe geführt. Man muss aus meiner Sicht also zu allen Zahlen, die da genannt worden sind, noch die Zahlen hinzufügen, die die Instrumentenbauer betreffen. Sie gehören meines Erachtens auch zur Musikwirtschaft. In Baden-Württemberg sind es immerhin zwischen 1 500 und 2 000 Personen, die allein im Bereich des Instrumentenbaus tätig sind.

Trossingen als eine der Urzellen des Musikinstrumentenbaus ist ja bereits erwähnt worden. Trossingen ist deshalb erwähnenswert – auch das ist ein wirtschaftspolitischer Aspekt –, weil 85 % aller Instrumente, die in Trossingen gebaut werden – das ist in anderen Städten ähnlich –, exportiert werden. Das sagt etwas über die hohe Qualität dieser Instrumente „Made in Baden-Württemberg“ aus. Darauf weist übrigens auch die Tatsache, dass die Instrumente, die hier hergestellt werden und alle sehr hochpreisig sind, trotz dieser hohen Preise in aller Welt verkauft werden.

Was sind aus meiner Sicht die aktuellen Probleme auf dem Musikmarkt? Wir hatten in den Achtziger- und den Neunzigerjahren in der Tat ein rasantes Wachstum auf dem Musikmarkt. Der Umsatz erreichte schließlich eine Größenordnung von fast 2,7 Milliarden €. Im Augenblick ist die Entwicklung auf dem Musikmarkt jedoch eher rückläufig. Er verliert etwas an Käuferschaft. Es wird eben immer weniger Musik als Konserve gekauft. Das wiederum hängt mit der hohen Zahl der illegalen Downloads zusammen. Musikkonsumenten sind immer weniger bereit – jedenfalls im Augenblick –, für die Nutzung von Musik auch Geld auszugeben. Ein Drittel aller Deutschen brennen Musiktitel selbst. 40 % aller Deutschen haben auf den Festplatten ihrer digitalen Medien Musik gespeichert – durchschnittlich 800 Musikstücke.

(Minister Ernst Pfister)

Die Mehrzahl dieser downgeloadeten Musiktracks stammen aus illegalen Quellen. Für den Künstler bedeutet das im Klartext im Grunde nichts anderes als Enteignung, wenn sein Produkt gewissermaßen geklaut wird. Die kreativen Akteure werden in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Professor Becker von der GEMA hat das folgendermaßen formuliert – ich zitiere –:

Es ist ein Erziehungsprozess der Öffentlichkeit notwendig: Der Verbraucher muss wieder daran gewöhnt werden, für das zu zahlen, was er konsumiert.

Genau dies findet im Augenblick im Musikbereich eben nicht statt.

Es gibt aber auch eine positive Entwicklung. Positiv für den Musikmarkt in Baden-Württemberg, in Deutschland ist, dass die Nachfrage nach Livemusik wieder deutlich wächst. Der Markt für Livemusik macht heute ein Volumen von fast 3 Milliarden € aus – mit steigender Tendenz. Auch wird gegenwärtig wieder immer mehr selbst musiziert.

Meine Damen und Herren, es ist keine Frage: Die Musikwirtschaft im Land hat durchaus eine Bedeutung. Aber wichtig ist natürlich der Gedanke, dass das nicht nur die Musikwirtschaft für sich genommen betrifft. Vielmehr geht es um das berühmte Cluster, das Zusammenfügen von Musikwirtschaft, Forschung sowie Mittelständlern und kleinen Unternehmen. Aus einer solchen Zusammenfügung kann in der Tat noch wesentlich mehr entstehen.

Die Landesregierung ist bereit, diese Prozesse mitzugestalten, nach vorn zu bringen. Denn wir sind davon überzeugt, dass diese Kreativitätswirtschaft und damit auch die Musikwirtschaft eine Wachstumsbranche par excellence sind.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen guten Sommer. Vergessen Sie vor allem nie, Ihr Musikinstrument dabei zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Georg Wacker CDU: Sehr gut! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Her mit der Hohner! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt hättest du noch etwas spielen können! Frau Präsidentin, er hätte noch spielen dürfen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Nach der Veranstaltung.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde die Frage gestellt, warum wir diese Große Anfrage eingebracht haben. Ich glaube, die Frage hat sich durch diese Debatte schon beantwortet. Wir wollten ein Augenmerk auf diesen Wirtschaftszweig richten und zeigen, dass es auch in diesem Bereich noch einiges zu tun gibt. Dazu muss man zunächst einmal Daten erheben und zusammenfügen. Das haben wir über die Anfrage getan. Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen, Frau Kollegin Heberer und Herr Kollege Walter, für die konstruktive Beschäftigung mit der Anfrage bedanken. Da ist auch bei Ihnen einiges zutage gekommen, was man aufgreifen kann. Wie Kollege Löff-

ler zu Recht gesagt hat, handelt es sich bei diesem Wirtschaftszweig um eine Branche mit äußerst unterschiedlichen und andererseits auf das Vielfältigste miteinander verflochtenen Strukturen.

Die Frage, die wir uns weiter stellen müssen, ist: Was ist zu tun, damit wir die Tradition bewahren und trotzdem die Zukunft nicht verschlafen? Denn es sind zwei ganz unterschiedliche Bereiche.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ein Orchester!)

Gerade junge Leute wachsen heute mit einem viel größeren kulturellen Angebot auf als früher. Die Musikwirtschaft hat sich zum Teil schon an die veränderten kulturellen Gewohnheiten angepasst. Wir müssen versuchen, gerade junge Menschen stärker abzuholen und langfristig zu binden.

Es gibt eben die zwei Entwicklungen: Was in den Achtzigerjahren mit den Synthesizern seinen Anfang genommen hat – damals noch elektrische, heute elektronische Musik –, das ist natürlich einerseits viel billiger und bequemer. Andererseits – Reinhard Mey hat es schon vor etwa 25 Jahren gewusst –: „Ein Stück Musik von Hand gemacht“ hat eine ganz andere Qualität und bringt dem Menschen auch etwas anderes.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Back to the roots!)

Deswegen muss man das eine tun und darf das andere nicht lassen. Es ist mir schon wichtig, Herr Walter, deutlich zu sagen – wenn Sie da bisher nicht zugehört hätten, fände ich das schade –, dass wir diese Idee „Jedem Kind ein Instrument“ durchaus auf dem Weg haben. Wir sind halt noch nicht ganz so weit, aber es ist auf dem Weg. Die Kollegin Dr. Arnold hat sich dafür sehr massiv eingesetzt. Sie wird von mir intensiv unterstützt.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: In Schwäbisch Gmünd wird es schon umgesetzt!)

– Schwäbisch Gmünd setzt das bereits um. Unser Kompliment an Schwäbisch Gmünd! Es ist ja auch nicht ganz ohne Grund, dass Baden-Württemberg z. B. beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ noch immer weit mehr Preisträger hat, als es unserem Bevölkerungsanteil entspricht. Es wird hier viel Musik gemacht, und auch viele bekannte Komponisten und Musikschaffende kommen aus Baden-Württemberg.

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass von den Musikinstrumentenherstellern ein Sechstel der Betriebe in Baden-Württemberg zu Hause sind. Exportziel Nummer 1 sind nach wie vor vor allem die USA. Ich glaube, z. B. ein Stück Unterstützung bei der Marketingstrategie könnte auch eine Landesaufgabe sein.

Musikinstrumentenbau lernt man nach wie vor in einer dualen Ausbildung. Das sind Bereiche, in denen wir durchaus Bedarf haben. Wir haben auch eine der drei Berufsschulen für Musikinstrumentenbau, nämlich die Oscar-Walcker-Schule in Ludwigsburg, die sich vor allem dem Blasinstrumentenbau, dem Klavier- und Cembalobau, dem Orgel- und Harmoniumbau und dem Handzuginstrumentenbau – dem sich der Herr Wirtschaftsminister und ich besonders verbunden fühlen – widmet. Man kann da auch die Meisterprüfung ablegen.

(Heiderose Berroth)

Die Popakademie und eben auch das weit darüber hinausgehende Angebot in Mannheim, wo laufend Existenzgründungen zustande kommen, wurden schon erwähnt. Das muss weitergeführt werden.

Das Geschäft mit digitaler Musik gewinnt zunehmend an Bedeutung. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Wir brauchen ein genaueres Bild über das Wirtschaftspotenzial der Onlinemusikwirtschaft. Wir müssen die Basisdaten verbessern. Auch das ist ein Anstoß, den wir aus dieser Großen Anfrage gewinnen können.

Die Musikindustrie ist eine der wichtigsten Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg. Eines ist jedoch ganz klar: Es wurde hier vielfach von Förderung gesprochen. Aber Kreative können nicht allein von Preisen und Stipendien leben, sondern wir müssen dafür sorgen, dass auch in dieser Branche mit dem Ertrag der Arbeit die Existenz bestritten werden kann. Es wurde völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Wahrung der Rechte von künstlerischer, geistiger Arbeit ein ganz wichtiger Punkt ist, dem sich die Politik widmen muss. Dass das allein durch Kontrolle und Überwachung gelingen kann, glaube ich nicht. Wir müssen in unserer Gesellschaft wirklich Respekt vor der geistigen Arbeit, vor künstlerischer Arbeit anderer entwickeln.

Es wird heutzutage von vielen Jugendlichen leider überhaupt nicht gesehen, dass sie klauen, wenn sie Musiktitel aus dem Internet herunterladen, sondern für sie ist das selbstverständlich. Das ist auch eine Aufgabe, der sich unsere Schulen zu stellen haben, und es ist Aufgabe aller Erwachsenen, der Jugend zu vermitteln, dass auch geistige Arbeit, künstlerische Arbeit ihren Wert hat und geschätzt und bezahlt werden muss. Dafür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dazu wollen wir gern auch weiterhin beitragen.

Ich danke allen, die sich so konstruktiv mit unserer Großen Anfrage auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage beendet und Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Klimaabgabe für Flüge in einer Bundesratsinitiative einfordern – Drucksache 14/2867

Das Präsidium hat festgelegt, dass der Antrag ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss überwiesen werden soll. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 30. Juli 2009, um 9:30 Uhr statt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch bekannt geben, dass wir zum Parlamentarischen Abend der Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg bereits ab 18:00 Uhr herzlich willkommen sind.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:51 Uhr